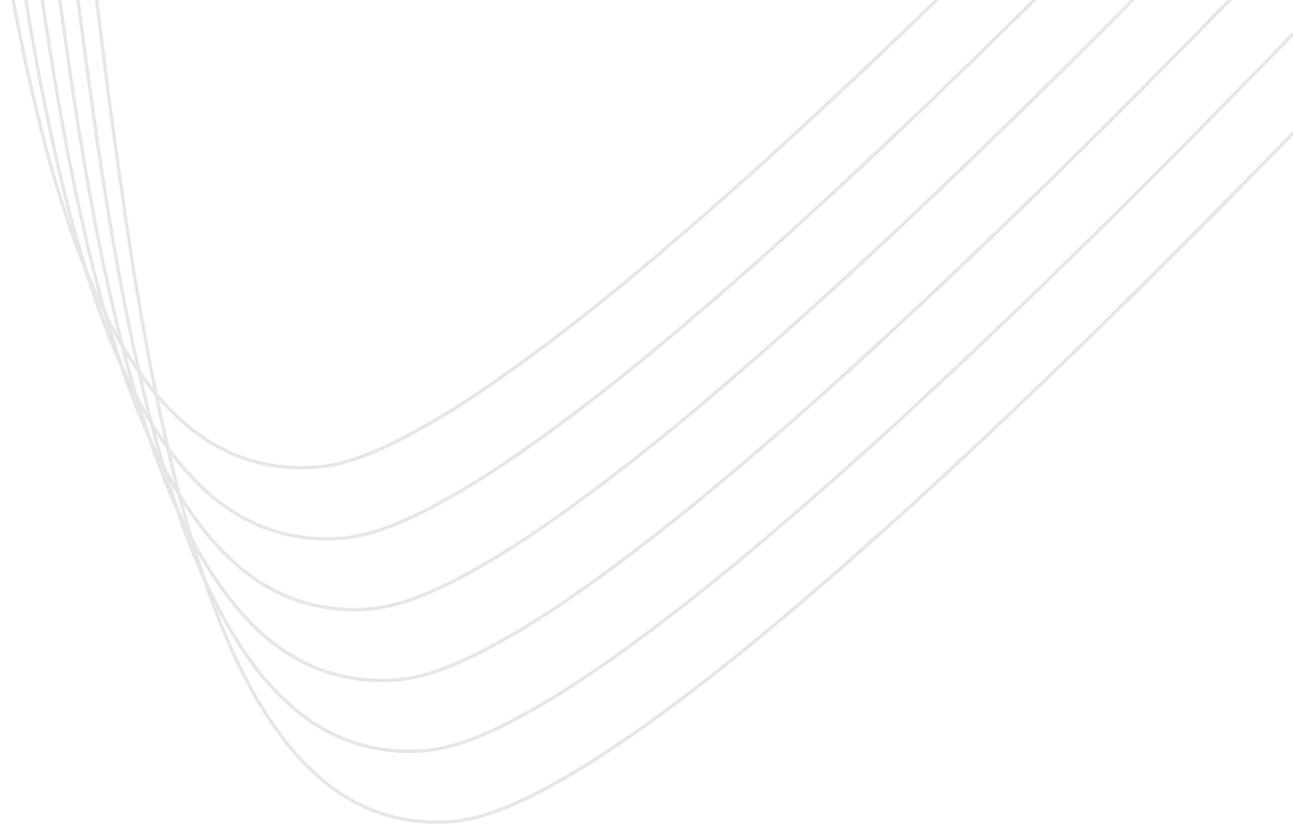


# WERTPAPIERPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
der ENERTRAG AG

ENERTRAG Zins 2026 mit 5,0 % Zinsen p.a.

- Diese Seite ist absichtlich freigelassen. -



# **Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2026**

WKN: A2BPDG

ISIN: DE000A2BPDG1

mit einem Gesamtnennbetrag von 18.000.000 €

eingeteilt in 18.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
mit einem Nennbetrag von je 1.000 € und einer Laufzeit bis  
zum 31. Dezember 2026

der ENERTRAG AG

Dauerthal, 1. Februar 2017

# Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospektes.....	8
2.	Risikofaktoren.....	20
2.1	Grundsätzlicher Hinweis .....	20
2.2	Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin .....	20
2.2.1	Marktrisiken .....	20
2.2.2	Operative Risiken .....	21
2.2.3	Finanzierungsrisiken .....	23
2.2.4	Personalrisiken .....	25
2.2.5	Rechtliche und steuerliche Risiken .....	26
2.2.6	Forschungs- und Entwicklungsrisiken .....	27
2.2.7	Investitions- und Beteiligungsrisiken.....	27
2.2.8	Liquidität.....	27
2.3	Wertpapierbezogene Risiken.....	28
2.3.1	Rechte aus der Schuldverschreibung.....	28
2.3.2	Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle.....	28
2.3.3	Rating .....	28
2.3.4	Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit.....	28
2.3.5	Bonitätsrisiko .....	28
2.3.6	Emissionskosten .....	28
2.3.7	Platzierungsrisiko .....	28
2.3.8	Bindungsfrist/Veräußerbarkeit/Kursrisiko der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ .....	28
2.3.9	Aufnahme weiteren Kapitals .....	28
2.3.10	Vorzeitige Rückzahlung .....	28
2.3.11	Mehrheitsbeschluss Anleihegläubiger .....	29
2.3.12	Fremdfinanzierung .....	29
2.3.13	Steuerliche Risiken .....	29
2.3.14	Kosten bei ausländischen Anlegern.....	29
2.3.15	Abstandnahme von der Zeichnung.....	29
2.3.16	Inflationsrisiko.....	29
2.3.17	Qualifizierte Beratung.....	29
2.4	Abschließender Hinweis .....	29
3.	Beschreibung der Emittentin .....	30
3.1	ENERTRAG und Strom aus erneuerbaren Energien .....	30
3.2	Geschäftsüberblick .....	30
3.2.1	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin.....	30
3.2.2	Projektentwicklung und -realisierung.....	30
3.2.3	Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen.....	30
3.2.4	Energieproduktion .....	31
3.2.5	ENERTRAG Hybridkraftwerk.....	31
3.2.6	Eigenes Hochspannungsnetz .....	31

<b>3.3</b>	<b>Marktumfeld</b> .....	<b>31</b>
3.3.1	Klimawandel und -schutz.....	31
3.3.2	Klimaziele der Europäischen Union.....	32
3.3.3	Die Rolle der Windenergie .....	32
3.3.4	Wichtigste Märkte der Emittentin .....	33
3.3.5	Weiterer Markt der Emittentin.....	34
<b>3.4</b>	<b>Investitionen</b> .....	<b>34</b>
3.4.1	Allgemein.....	34
3.4.2	Laufende Investitionen .....	34
3.4.3	Künftige Investitionen .....	34
<b>3.5</b>	<b>Organisationsstruktur</b> .....	<b>34</b>
3.5.1	Konzern und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe.....	34
3.5.2	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe.....	37
<b>3.6</b>	<b>Abschlussprüfer</b> .....	<b>37</b>
<b>3.7</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b> .....	<b>37</b>
<b>3.8</b>	<b>Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane</b> .....	<b>37</b>
3.8.1	Vorstand .....	37
3.8.2	Aufsichtsrat .....	37
3.8.3	Hauptversammlung .....	38
3.8.4	Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements .....	38
<b>3.9</b>	<b>Praktiken der Geschäftsführung</b> .....	<b>38</b>
3.9.1	Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin .....	38
3.9.2	Corporate Governance-Regelung .....	38
<b>3.10</b>	<b>Alleingesellschafterin</b> .....	<b>38</b>
<b>3.11</b>	<b>Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin</b> .....	<b>38</b>
3.11.1	Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. September 2016 .....	38
3.11.2	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015/2016.....	38
3.11.3	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014/2015 .....	38
3.11.4	Konsolidierter Abschluss .....	38
3.11.5	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition .....	38
3.11.6	Aussichten und Trendinformationen.....	38
<b>3.12</b>	<b>Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin</b> .....	<b>39</b>
3.12.1	Geschäftsjahr 2014/2015.....	39
3.12.2	Geschäftsjahr 2015/2016.....	39
3.12.3	Geschäftsjahr 2016/2017.....	39
3.12.4	Ausgewählte Finanzinformationen .....	39
<b>3.13</b>	<b>Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren</b> .....	<b>40</b>
<b>3.14</b>	<b>Wesentliche Verträge</b> .....	<b>40</b>
3.14.1	Finanzierungsverträge .....	40
3.14.2	Bisherige Emissionen von Anleihen.....	40
3.14.3	Kaufverträge für Windenergieanlagen .....	40
3.14.4	Sonstige wesentliche Verträge.....	40
3.14.5	Wesentliche Haftungsverhältnisse .....	40
<b>3.15</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b> .....	<b>41</b>
3.15.1	Aktienkapital.....	41
3.15.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft .....	41
3.15.3	Informationen von Seiten Dritter .....	41
3.15.4	Einsehbare Dokumente .....	41

<b>4.</b>	<b>Wertpapierbeschreibung.....</b>	<b>42</b>
<b>4.1</b>	<b>Wichtige Angaben.....</b>	<b>42</b>
4.1.1	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	42
4.1.2	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen.....	42
4.1.3	Emissionstermin.....	42
<b>4.2</b>	<b>Allgemeine Grundlagen für Schuldverschreibungen.....</b>	<b>42</b>
4.2.1	Rechtliche Grundlagen.....	42
4.2.2	Grundlage der Wertpapiere.....	42
4.2.3	Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	43
4.2.4	Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldtitelinhaber.....	43
<b>4.3</b>	<b>Angaben über die Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2026“.....</b>	<b>43</b>
4.3.1	Typ / WKN und ISIN.....	43
4.3.2	Währung der Wertpapieremission.....	43
4.3.3	Rang der Wertpapiere.....	43
4.3.4	Rechte der Anleihegläubiger.....	44
<b>4.4</b>	<b>Besteuerung.....</b>	<b>45</b>
4.4.1	Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland.....	45
4.4.2	Einkünfte aus Kapitalvermögen.....	45
4.4.3	Entrichtung der Kapitalertragsteuer.....	45
4.4.4	Sparerfreibetrag.....	45
4.4.5	Stückzinsen.....	45
4.4.6	Veräußerungsgewinne.....	45
4.4.7	Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	45
<b>4.5</b>	<b>Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....</b>	<b>46</b>
4.5.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	46
4.5.2	Gesamtsumme der Emission.....	46
4.5.3	Erwerbspreis.....	46
4.5.4	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	46
4.5.5	Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere.....	46
4.5.6	Zeichnungsreduzierung.....	47
4.5.7	Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte.....	47
4.5.8	Zahlstelle und Depotstelle.....	47
4.5.9	Koordinator des Angebots.....	47
4.5.10	Emissionsübernahmevertrag.....	47
4.5.11	Offenlegung des Angebots.....	47
4.5.12	Weitere Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre.....	47
<b>4.6</b>	<b>Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....</b>	<b>47</b>
<b>4.7</b>	<b>Zusätzliche Angaben.....</b>	<b>47</b>

<b>5.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>48</b>
5.1	Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der ENERTRAG AG Serie „ENERTRAG Zins 2026“– WKN A2BPDG / ISIN DE000A2BPDG1 .....	48
<b>6.</b>	<b>Finanzteil.....</b>	<b>52</b>
<b>6.1</b>	<b>Zwischenabschluss zum 30. September 2016.....</b>	<b>52</b>
6.1.1	Bilanz zum 30. September 2016.....	52
6.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. April 2016 bis zum 30. September 2016 (Zwischenbericht zum 30. September 2016) .....	54
6.1.3	Verkürzter Anhang zum Zwischenabschluss der ENERTRAG AG vom 01. April 2016 bis zum 30. September 2016.....	55
<b>6.2</b>	<b>Jahresabschluss zum 31. März 2016.....</b>	<b>60</b>
6.2.1	Bilanz zum 31. März 2016 .....	60
6.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2016 .....	62
6.2.3	Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 .....	62
6.2.4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	71
6.2.5	Kapitalflussrechnung zum 31. März 2016.....	72
<b>6.3</b>	<b>Jahresabschluss zum 31. März 2015.....</b>	<b>74</b>
6.3.1	Bilanz zum 31. März 2015 .....	74
6.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2015 .....	76
6.3.3	Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 .....	76
6.3.4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	85
6.3.5	Kapitalflussrechnung zum 31. März 2015.....	86
<b>7.</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>88</b>
<b>8.</b>	<b>Verantwortlichkeitserklärung.....</b>	<b>92</b>

# 1. Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

## Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

- A.1** Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibung auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Es können diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
- A.2** Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ab der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist, d. h. bis zum Ablauf des zwölften Monats nach der Billigung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

## Abschnitt B – Emittentin

<b>B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet ENERTRAG Aktiengesellschaft (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Kommerzieller Name der Emittentin ist ENERTRAG AG.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform der Emittentin	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Emittentin ist beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nr. HRB 5036 NP eingetragen. Sitz der Emittentin ist die Gemeinde Schenkenberg. Der Verwaltungssitz der Emittentin ist Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal. Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
<b>B.4b</b>	Trends	Entfällt; der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Zum Datum des Prospektes ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in Dauerthal als Hauptaktionärin mit 100 % des Aktienkapitals an der Emittentin beteiligt. Darüber hinaus hält die Emittentin ihrerseits Geschäftsanteile an einer Vielzahl von Gesellschaften, ohne dass ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit diesen besteht.
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in diesen Prospekt auf.
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; die Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2015/2016 und des Geschäftsjahres 2014/2015 wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.

**B.12** Ausgewählte historische Finanzinformationen

**Ausgewählte Finanzinformationen in T€\***

<b>Bilanz</b>				
Stichtag	30.09.2016**	31.03.2016	31.03.2015	
Anlagevermögen	107.085	104.190	96.199	
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	51.553	48.412	40.508	
- davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.518	45.036	42.694	
Umlaufvermögen	75.011	70.069	66.998	
- davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.054	28.341	34.609	
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.195	28.431	11.222	
Eigenkapital	83.851	70.987	51.357	
- davon Bilanzgewinn	75.778	62.913	43.283	
Verbindlichkeiten	66.652	72.564	85.407	
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	19.585	21.777	19.383	
- davon Inhaberschuldverschreibungen	36.000	36.000	36.000	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.182</b>	<b>174.389</b>	<b>163.262</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Zeitraum	01.04.2016– 30.09.2016**	01.04.2015– 30.09.2015**	01.04.2015– 31.03.2016	01.04.2014– 31.03.2015
Umsatzerlöse	81.029	69.149	225.506	159.202
Materialaufwand	-52.251	-28.204	-134.647	-126.534
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12.864</b>	<b>3.296</b>	<b>19.630</b>	<b>13.345</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.778</b>	<b>46.579</b>	<b>62.913</b>	<b>43.283</b>
<b>Cash Flow***</b>				
Zeitraum	01.04.2016– 30.09.2016**	01.04.2015– 30.09.2015**	01.04.2015– 31.03.2016	01.04.2014– 31.03.2015
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-90	8.229	49.001	1.351
Aus Investitionstätigkeit	-592	16.560	-14.901	-8.196
Aus Finanzierungstätigkeit	-2.554	-15.560	-16.891	-1.708

\* Die Finanzangaben stammen direkt aus den historischen Finanzinformationen und wurden gerundet. Aus Rundungen können rechnerische Abweichungen resultieren.  
 \*\* Ungeprüft; der Bilanz zum 30.09.2016 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Kapitalflussrechnung vom 01.04.2016 bis zum 30.09.2016 entnommen.  
 \*\*\* Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und stellt somit den tatsächlichen Nettozufluss bzw. -abfluss während des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

Aussichten der Emittentin und Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

**B.13** Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind  
 Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14** Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe  
 Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallende Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.  
 Innerhalb der Unternehmensgruppe erzielte die Emittentin im Geschäftsjahr 2015/2016 ca. 49,1 % bzw. ca. 110,8 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Im Zeitraum 01. April 2016 bis 30. September 2016 erzielte die Emittentin ca. 96,1 % bzw. 77,9 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

**B.15** Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin  
 Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung, die Realisierung, der Betrieb und der Verkauf von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf Windenergieanlagen an Land. Weiterer Tätigkeitsbereich der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen ist die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windenergieanlagen europaweit. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin neue Märkte in anderen Ländern. So ist die Emittentin derzeit auch in Polen aktiv. Weiterhin betreibt die Emittentin ein Windenergieprojekt in Großbritannien.

**B.16** Beherrschungsverhältnisse  
 Hauptaktionärin der Emittentin ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit einem Anteil am Grundkapital der Emittentin von 100 %.

**B.17** Rating  
 Entfällt; für die Emittentin wurden kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

## Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2026“ (ISIN: DE000A2BPDG1; WKN: A2BPDG) mit Rückzahlungsfälligkeit zum ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2026. Das Emissionvolumen beträgt 18.000.000 €. Der Zinssatz beträgt 5,0 % p.a.  Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und wird in Stückelungen von jeweils 1.000 € begeben. Die festverzinsliche Schuldverschreibung wird durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Eschborn hinterlegt wird.
C.2	Währung der Wertpapieremissionen	Euro
C.5	Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen existieren nicht.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Teilschuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.
C.9	Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rückzahlungsfälligkeitstermin, Angabe der Rendite, Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Die festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2026“ wird ab dem 01. April 2017 (einschließlich) bis zum 31. Dezember 2026 (einschließlich) zu einem Satz von 5,0 % p.a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf eines jeden Zinslaufs, beginnend am 02. April 2018, letztmalig am 04. Januar 2027.  Die Laufzeit der Schuldverschreibung endet am 31. Dezember 2026 und der Rückzahlungsfälligkeitstermin ist der erste Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2026.  Kündigungsgründe im Rahmen der Schuldverschreibung sind unter anderem eine 90 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 90 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin. Die Rendite der Schuldverschreibung kann nach der sogenannten ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. Für die Berechnung der individuellen Rendite eines Anleihegläubigers sind zudem etwaig gezahlte Stückzinsen und Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen.  Entfällt; ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger wurde nicht bestellt.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibung weist keine derivative Komponente bei der Zinszahlung auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem anderen gleichwertigen Markt	Entfällt; die Schuldverschreibung wird nicht an einer Börse gelistet.

## Abschnitt D - Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<b>Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu erfüllen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.</b>  <b>Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin</b> Der wirtschaftliche Erfolg sowie die Liquidität der Emittentin sind unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit und mittelbar auch vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen abhängig und somit mittelbar auch den Risiken der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen ausgesetzt. Zu den verbundenen Unternehmen gehört eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften an, darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen, sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bilden die ENERTRAG-Unternehmensgruppe (im Folgenden auch zusammenfassend „ENERTRAG“). Die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG umfasst hauptsächlich die Projektentwicklung und -realisierung und den Betrieb von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen sowie Servicedienstleistungen wie Überwachung, Wartung und Instandhaltung insbesondere für Windenergieanlagen. Sollte der wirtschaftliche Erfolg einer oder mehrerer dieser Bereiche ausbleiben, kann dies signifikante negative Auswirkungen auf ENERTRAG und somit auf die Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger haben.
-----	--	---

### **Staatliche Regelungen zu erneuerbaren Energien**

Sollten Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im In- und/oder Ausland deutlich verschlechtern, kann dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ertragslage von ENERTRAG führen. Dies wirkt sich umso deutlicher aus, sofern sich die Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen nicht nur auf zukünftige Investitionen beziehen sondern sich auch auf bestehende Investitionen auswirken (Eingriff in den Bestandsschutz). Abhängig von den jeweiligen nationalen Regelungen können insbesondere Änderungen der gesetzlichen Vergütungen, der vorrangigen Einspeisung und der Zulassung zur Förderung die Grundlage der Geschäftstätigkeit entziehen und ENERTRAG zwingen, den Geschäftsbetrieb im entsprechenden Land einzustellen. Insbesondere die Einführung von Ausschreibungsverfahren (Auktionsmodellen) stellt einen Instrumentenwechsel bei der Vergütung für regenerative Energien dar. In Deutschland wurde das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien („im Folgenden auch „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ oder „EEG“) im Jahr 2016 wesentlich reformiert. Ab 2017 wurde durch das EEG 2017 ein Ausschreibungsmodell eingeführt. Frankreich hat jüngst eine Neuregelung des tariflichen Vergütungsrahmens für regenerative Projekte angekündigt und bereits teilweise umgesetzt. Ziel ist es regenerative Projekte über eine wettbewerbsfähige Marktprämie zu fördern, welche je nach Projektvolumen über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben wird. Das entsprechende Gesetz, welches die Teilnahmebedingungen an Ausschreibungen regelt, wurde allerdings noch nicht verabschiedet. Für die Übergangsphase (in den Jahren 2016-2018) gelten zudem Ausnahmeregelungen. In Polen ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches ebenfalls eine Marktprämie in Kombination mit Ausschreibungen vorsieht. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere in Polen, aber auch in den anderen Märkten von ENERTRAG, aufgrund wettbewerbsstärkerer Erneuerbare-Energien-Projekte von Wettbewerbern, die Projekte von ENERTRAG nicht realisiert werden können. Auch kann es dazu kommen, dass die Projekte später als geplant zur Förderung von regenerativen Energien zugelassen und somit erst verspätet realisiert werden können. Als Folge kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen erheblich verschlechtern. Auch ist nicht auszuschließen, dass durch staatliche oder andere Organisationen andere Technologien als die von ENERTRAG favorisierten Technologien gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb, die Projektierung und Errichtung dieser Energieanlagen unwirtschaftlich werden.

### **Markt und Wettbewerb**

Die Entwicklung neuer Technologien (Technologiewettbewerb) und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg von ENERTRAG stützt, auswirken. Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Erschließung neuer Erneuerbare-Energien-Projekte, ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse sowie ein geringerer Marktanteil können Folgen des intensiven Wettbewerbs sein. Auch Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Wettbewerbern oder konventionellen Stromerzeugern, lassen sich nicht vorhersehen.

### **Länder- und Währungsrisiko**

Aus den ausländischen Aktivitäten von ENERTRAG resultieren Risiken aufgrund instabiler politischer und/oder gesetzlicher Rahmenbedingungen und Fremdwährungen, die zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken führen können. Die Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

Bei Investitionen ins Ausland sind die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, der in einer Fremdwährung verbucht wird, kann durch Währungskursverluste verringert werden. Auch können sich dadurch Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, ergeben.

### **Kapitalverkehrskontrollen**

Soweit die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen in Ländern investieren oder investiert haben, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung der Investitionen oder der Ausschüttungen der Erträge nach Deutschland nicht möglich ist.

### **Projektierung und Beratung**

Im Rahmen der Projektentwicklung werden personelle und finanzielle Ressourcen von ENERTRAG gebunden. Sollte die Projektrealisierung scheitern, würden die erbrachten Vorleistungen nicht vergütet. Fehler bei der Projektentwicklung können dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Projektierung und Beratung im Rahmen der Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten Fehler auftreten, die zu Mängeln und damit zu Gewährleistungsansprüchen führen können. Darüber hinaus können solche Fehler den Ruf der Unternehmensgruppe schädigen und ihre Marktstellung negativ beeinflussen. ENERTRAG ist bei der Projektentwicklung auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder abhängig. Strengere Regulierung kann zu steigenden Kosten in der Projektentwicklung und zu längeren Entwicklungshorizonten führen.

### **Investitionskosten und operative Kosten**

Sollten Investitionskosten für die Entwicklung, den Erwerb der Erneuerbare-Energien-Anlagen, für die Sicherung der Standorte oder für den Netzanschluss steigen, kann sich die Rentabilität der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Gleichermaßen kann sich der erzielbare Veräußerungsgewinn der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Dementsprechend können steigende Investitionskosten bei der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negativ beeinflussen. Daneben besteht das Risiko, dass sich die operativen Kosten in einzelnen und/oder mehreren Geschäftsbereichen erhöhen.

### **Inbetriebnahme – Verzögerungen bei Investitionen in Neubauprojekte**

Es besteht das Risiko, dass bei einer Investition in Neubauprojekte durch die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sich die bauliche Fertigstellung der jeweiligen Erneuerbare-Energien-Anlagen verzögert. Ursächlich hierfür können zum Beispiel Verzögerungen im Genehmigungsprozess oder aber auch die Witterungsbedingungen oder Lieferengpässe bei Anlagenherstellern sein. Durch die verspätete Inbetriebnahme können geplante Umsätze nicht rechtzeitig und/oder nicht in der geplanten Höhe erzielt werden oder sogar vollständig ausbleiben, so dass dadurch die Ergebnisse von ENERTRAG geringer als geplant ausfallen.

### **Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen**

Die technische Verfügbarkeit der Erneuerbare-Energien-Anlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Strom erzeugt werden kann. Auch kann eine Verschlechterung der Witterungsbedingungen die Produktion negativ beeinträchtigen. Ferner können die Anlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sein. Der Eintritt dieser Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken.

### **Netzüberlastung**

Bei Auslastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität kurzzeitig eingeschränkt werden, so dass die durch die Anlagen produzierte Menge an Strom in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Regelungen nicht vollständig abgesetzt werden kann. Dies kann auf Seiten der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negative Folgen auf die Ertragslage nach sich ziehen.

### **Klima- und Umweltrisiken**

Das wirtschaftliche Betreiben von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist stark von den gegebenen klimatischen Schwankungen abhängig. Unvorteilhafte Klimabedingungen können die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen wesentlich negativ beeinflussen.

### **Versicherungsschutz**

Es besteht das Risiko, dass Schäden an Anlagen auftreten, an denen die Emittentin unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist, die nicht versichert oder versicherbar sind oder bei versicherten Schadensfällen Selbstbehalte und gegebenenfalls höhere Beitragsleistungen nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles unmittelbar und/oder mittelbar von der Emittentin zu tragen sind oder dass der Versicherer eine Einstandspflicht ablehnt und ein Rechtsstreit gegen den Versicherer angestrengt werden muss. Auch kann der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherers entfallen, so dass die Anlagen nicht oder nicht vollumfänglich versichert wären. Dies kann negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

### **Höhere Gewalt**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Anlagen betreffen, an denen die Emittentin unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist. Jedes dieser Ereignisse kann die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen mindern oder gar zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen.

### **Kooperationen, Umstrukturierungen und Auslagerung**

Bei Kooperationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit der Kooperation verfolgten Ziele nicht erreicht werden und daraus nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen resultieren. Dasselbe gilt bei Umstrukturierungen. Auch können sich Risiken, denen die Emittentin bisher mittelbar ausgesetzt war, als Folge von Umstrukturierungen direkt bei der Emittentin verwirklichen und nachteilige Folgen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### **Finanzierung der Geschäftstätigkeit**

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird ENERTRAG gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z. B. Banken, institutionellen Investoren) erhalten werden.

Sollten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ihnen auswirken. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin und gegebenenfalls weiterer zu ENERTRAG gehörender Unternehmen führen und damit einen Totalverlust der von Anlegern in die Schuldverschreibung investierten Mittel zur Folge haben.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG auch von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlageprodukten abhängig. Eine rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung für ENERTRAG beeinträchtigen.

Darüber hinaus kann sich aufgrund des Ausbaus der Energieerzeugungskapazität von ENERTRAG die konzernweite Eigenkapitalquote verringern. Diese bilanziellen Auswirkungen können ebenfalls die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken.

### **Finanzierung der Projekte**

Die Projektierung und der Bau neuer Erneuerbare-Energien-Projekte sind mit hohen Vorlauf- und Investitionskosten und infolgedessen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf verbunden. Gutachten, Genehmigungsverfahren, Rechtsberatung, Netzanschluss sowie der Kauf der Anlagen binden liquide Mittel von ENERTRAG. Soweit eine große Anzahl von Projekten gleichzeitig erschlossen wird, ohne dass bereits im Rahmen von Anschlussfinanzierungen weitere liquide Mittel bereitgestellt werden, kann dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf bei dem jeweiligen Projekt führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen nachteilig beeinflussen kann. Gleiches gilt, falls die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, die Anschlussfinanzierung – in welcher Form auch immer – fristgerecht und/oder in ausreichender Höhe sicherzustellen oder die finanzierenden Banken die Anschlussfinanzierung nicht wie geplant auszahlen.

### **Fremdfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko**

Projekte und Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sind oft in hohem Umfang fremdkapitalfinanziert. Dies trifft auch auf die Emittentin und viele ihrer verbundener Unternehmen zu. Aus diesem Grund sind diese für nachteilige Zinsänderungen und ansteigende Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln.

Nachteilige Zinsänderungen und ansteigende Betriebsausgaben können somit verstärkt dazu führen, dass die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf zu finanzieren. Als Folge kann der Wert der jeweiligen Betreiber-gesellschaften der Anlagen und somit auch der Wert der Investitionen der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beträchtlich reduziert oder ganz vernichtet werden.

Gegenwärtig bestehende Darlehensverträge sehen mehrfache Kündigungsrechte vor, etwa dann, wenn sich die Bonität der betroffenen Gesellschaft verschlechtert. Macht das jeweilige Kreditinstitut hiervon Gebrauch und ist keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Gleiches kann für zukünftige Darlehensverträge gelten.

### **Eigenkapitalausstattung**

Soweit die Emittentin für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, bestehen seitens der Anteilseignerin der Emittentin keine vertraglichen Verpflichtungen, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Demzufolge ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt.

### **Laufzeitkongruenzen**

Zwischen den Investitionen der Emittentin und der prospektgegenständlichen Anleihe sowie bereits emittierten Anleihen besteht regelmäßig keine Laufzeitkongruenz. Die Emittentin wird daher möglicherweise darauf angewiesen sein, eine Anschlussfinanzierung in Anspruch zu nehmen und/oder im Einzelfall Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen frühzeitig zu veräußern. Dabei besteht grundsätzlich das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Auch besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen nicht oder nicht fristgerecht veräußern kann und den für die Bedienung ihrer Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen notwendigen Veräußerungserlös nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe am Markt erzielt. Gleiches gilt für verbundene Unternehmen die Kapitalanlageprodukte emittiert haben. Insofern können fehlende Laufzeitkongruenzen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen, negativ beeinflussen.

### **Emissionstätigkeit**

Die Finanzierung und Refinanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien abhängig. Eine allgemein rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung der Emittentin sowie verbundener Unternehmen beeinträchtigen. Ebenfalls kann die Aufnahme von weiteren Finanzierungsmitteln, wie etwa die Emission der prospektgegenständlichen Anleihe die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken. Die erfolgreiche Platzierung weiterer Kapitalanlageprodukte ist vom Erfolg der bereits platzierten Kapitalanlageprodukte der Emittentin sowie unter Umständen denen verbundener Unternehmen abhängig. Ferner besteht das Risiko, dass Erwerber von Kapitalanlagen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Prospektmängel und/oder Vermittlungsfehler Haftungsansprüche geltend machen. Insofern ist nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare und unabwendbare Risiken oder in der Vergangenheit nicht erkannte Risiken eintreten, so dass eine Inanspruchnahme der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen durch Erwerber der jeweiligen Kapitalanlagen nicht ausgeschlossen werden kann. Soweit für den Vertrieb bestimmter Anlageklassen derzeit oder künftig die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Emittentin und/oder für ihre verbundenen Unternehmen nicht erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden, besteht das Risiko, dass der Vertrieb einzelner Anlageklassen ganz oder teilweise eingestellt werden muss, oder bei Erlangen oder Aufrechterhaltung künftig gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen einzelne Anlageklassen nur bestimmten Anlegern oder nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden können.

### **Kreditpolitik der finanzierenden Banken**

Viele Unternehmen von ENERTRAG, darunter auch die Emittentin, sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit in großem Umfang auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen. Für den Fall, dass die finanzierenden Banken ihre Kreditpolitik, z. B. aufgrund zunehmender Risiken auf den Finanzmärkten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, in Zukunft restriktiver gestalten, besteht für die betroffenen Unternehmen das Risiko unzureichender Kapitalbeschaffung. Gleiches gilt sinngemäß, wenn und soweit die derzeit bestehenden Finanzierungen nur zu ungünstigen Konditionen fortgesetzt oder nicht vergleichbar umfinanziert werden können und/oder bestehende Finanzierungsbeziehungen vorzeitig beendet werden. Ferner ist der Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente von der vorherigen schriftlichen Zustimmung bestimmter Fremdkapitalgeber von ENERTRAG abhängig.

### **Fördermittel**

Soweit der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen öffentliche Fördermittel für ein oder eine Vielzahl von Vorhaben und/oder Projekten gewährt worden sind oder gewährt werden, ist bei Nichterfüllung der damit verbundenen Auflagen oder Wegfall der jeweiligen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen, dass es zu Rückforderungen mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen kommt.

### **Organisations- und Personalrisiko**

Die fortwährenden und dynamischen Änderungen des Marktes für erneuerbare Energien erfordern sowohl von der Emittentin, als auch von anderen zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen, eine permanente Anpassung der Strukturen – sowohl im personellen Bereich als auch hinsichtlich der Infrastruktur. Das birgt das Risiko von Fehlentscheidungen im Organisations- und Personalaufbau. Auch ergibt sich daraus eine starke Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund eines teilweise vorhandenen Fachkräftemangels besteht stellenweise ein intensiver Wettbewerb auf dem Personalmarkt, der zu höheren Kosten führen kann. Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Projekte nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt und Aufträge nicht angenommen oder bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Zeit und/oder Qualität abgearbeitet oder dass neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken.

### **Management- und Schlüsselpersonenrisiko**

Sowohl auf Ebene der Emittentin, als auch auf Ebene von verbundenen Unternehmen können Fehler des jeweiligen Managements nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese können zu unvorhergesehenen Kosten führen, die die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen und im schlechtesten Fall zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Der wirtschaftliche Erfolg von ENERTRAG hängt in erheblichem Maße von den Fähigkeiten des Managements ab. Durch den Verlust von Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen (sowohl auf Ebene der Emittentin, als auch auf Ebene der verbundenen Unternehmen) besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht.

### **Angaben und Aussagen Dritter**

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG werden gegebenenfalls externe Berater hinzugezogen, deren Einschätzungen und Wertungen vom tatsächlichen Zustand beziehungsweise von der zukünftigen Entwicklung abweichen können. Die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sind unter Umständen nicht in der Lage, zu prüfen, ob diese Quellen richtig und vollständig und nicht etwa in sinnentstellender Weise verkürzt wiedergegeben werden. Soweit die tatsächlichen Verhältnisse von den subjektiven Einschätzungen und Schlussfolgerungen Dritter abweichen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

### **Interessenkonflikte**

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern der Emittentin und/oder Organmitgliedern der Anteilseignerin der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde oder Entscheidungen Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden. Im gleichen Maße können hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin wie folgt: Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Müller, ist Mitglied der Geschäftsführung und zu 51 % Gesellschafter der Uckerwerk Energietechnik GmbH, die wiederum 100%ige Anteilseignerin der Emittentin ist. Ferner ist er einzelvertretungsberechtigter Prokurist bei den beiden Tochtergesellschaften der Emittentin ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH und ENERTRAG EnergieZins GmbH. Er ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie einzelvertretungsberechtigter Prokurist der ENERTRAG Netz GmbH und Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus hält er 50 % der Gesellschaftsanteile der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie mittelbar 51 % der Gesellschaftsanteile der ENERTRAG Netz GmbH und der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Matthias König, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Netz GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Dr. Gunar Hering, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Prokurist.

Der Prokurist, Herr Rolf Schrenick, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Prokurist, Herr Simon Hagedorn, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Im Übrigen unterhält die Emittentin mit anderen Unternehmen, deren Anteilseigner und/oder Mitglieder der Leitungs- und Überwachungsorgane auch Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind, wesentliche Leistungsbeziehungen.

### **Allgemeine Gesetzgebung**

Zukünftige für ENERTRAG nachteilige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund von gesetzgeberischen und/oder behördlichen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind.

### **Windeignungsgebiete und behördliche Genehmigungen**

Der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland und Frankreich, und folglich auch die wirtschaftliche Entwicklung von ENERTRAG, ist wesentlich von der Ausweisung von sogenannten Windeignungsgebieten abhängig. Darüber hinaus ist ENERTRAG mit zunehmenden Anforderungen an den behördlichen Genehmigungsprozess konfrontiert. Sollten zukünftig nicht ausreichend Windeignungsgebiete von den Behörden ausgewiesen werden oder sich die Anforderungen des Genehmigungsprozess weiter verschärfen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

Weiterhin können Genehmigungs- und Umweltbehörden während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen erlassen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Gleiches gilt für rechtskräftige Einsprüche gegen erteilte Genehmigungen.

### **Vertrags- und Standortrisiken**

Es besteht das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Vertragspartner der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllen oder diese nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen oder vorhandene Kündigungsmöglichkeiten ausüben. Auch können Schadensersatz oder Gewährleistungsansprüche gegen die Emittentin oder Teile der Unternehmensgruppe begründet werden. Ferner kann eine langwierige gerichtliche Klärung der vertraglichen Vereinbarungen bei Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Eventuell können auch Schadensersatzansprüche aufgrund von vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder Verjährungsfristen nicht durchgesetzt werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit vereinbart. Eine etwaige Anfechtung solcher Verträge kann zu Verzögerungen bei der Realisierung und Finanzierung einzelner Projekte oder sogar zum Rückbau bereits bestehender Anlagen führen und sich entsprechend nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken.

### **Insolvenz von Vertragspartnern**

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen können weitere Aufwendungen verursachen, die die Ertragslage der Emittentin und/oder der verbundenen Unternehmen verringern können. Darüber hinaus wären die Emittentin und/oder die verbundenen Unternehmen möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Bei einem Abschluss neuer Verträge kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Leistungen nur mit einer schlechteren Qualität bezogen werden können.

### **Prozessrisiken**

ENERTRAG kann sowohl im In- als auch im Ausland Beteiligte an mehreren Gerichts- oder vergleichbaren streitigen Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen, sein. Sollte im Einzelfall eine Baugenehmigung nicht erteilt werden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen haben. Im Falle vermehrter, für ENERTRAG nachteiliger Entscheidungen oder großvolumiger Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend.

### **Haftungsverhältnisse gegenüber konzernangehörigen Unternehmen**

Die Emittentin ist zugunsten konzernangehöriger Unternehmen eine Vielzahl von Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass sie aus derartigen Haftungsverhältnissen auf Leistungen oder Zahlungen in Anspruch genommen wird und eine Inanspruchnahme zu negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann. Durch eine vermehrte und/oder großvolumige Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend.

### **Steuerliche Risiken**

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen Steuernachzahlungen zu leisten haben.

### **Forschungs- und Entwicklungsrisiken**

Forschungs- und Entwicklungsprojekte können sich verzögern, erwartete Budgets überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden. Auch besteht die Gefahr, dass bei fertig entwickelten Produkten im Nachhinein Mängel entdeckt werden, die eine Einschränkung der Produktverwendung oder Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Ferner besteht das Risiko, dass die Kundenbedürfnisse im Entwicklungsprozess nur unzureichend berücksichtigt werden und somit eine spätere Vermarktung des Produktes sich als sehr schwierig oder gar unmöglich erweist. Es besteht auch eine gewisse Risikokonzentration auf bestimmte Forschungsaktivitäten aufgrund des gering diversifizierten Spektrums der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

### **Investitions- und Beteiligungsrisiken**

Zum Datum des Prospektes ist noch keine konkrete Festlegung künftiger Investitionsvorhaben erfolgt, in die das Anleihekaptial investiert werden soll. Folglich ist deren Prüfung durch die Anleger nicht möglich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen künftigen Investitionsvorhaben ab und damit auch von der Auswahl der jeweiligen Projekte, in die investiert werden soll. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Investitionen und/oder Projekte ausgewählt wurden und/oder noch werden und/oder die ausgewählten Investitionen und/oder Projekte sich negativ entwickeln, so dass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden. Darüber hinaus investiert die Emittentin in Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Gegebenenfalls wird sie in weitere Projekte sowie in Projekte in weiteren Tätigkeitsbereichen investieren. Die Investitionen beinhalten bei außerplanmäßiger Entwicklung das Risiko, dass Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft, nicht fristgerecht oder überhaupt nicht realisiert werden können. Eine außerplanmäßige Entwicklung ist bei der Realisierung von Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken, Forschungs- und Entwicklungsrisiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken (einzeln oder kumulativ) denkbar. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen und/oder Insolvenzen der verbundenen Unternehmen wertberichtigt werden müssen. Ferner besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind, in die die Emittentin investieren kann.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptials setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich als Konsequenz der Marktrisiken, der operativen Risiken, der Finanzierungsrisiken, der Personalrisiken, der rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken, der Forschungs- und Entwicklungsrisiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken. Insbesondere bestehen potenzielle Liquiditätsrisiken in der zeitlichen Verschiebung von Projektfinanzierungen, -realisierungen und -verkäufen. Da der Zeitpunkt und die Höhe dieser Ereignisse immer vom Verhandlungsverlauf und vom aktuellen Marktumfeld abhängig sind, kann es zu unvorhergesehenen Verzögerungen sowie Ertragsausfällen kommen. Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen beispielsweise bei fälligen Darlehen oder aufgrund fehlender Laufzeitkongruenzen oder bei der Sicherung von Projektrechten, bei der hohe Zahlungen erforderlich sein können.

---

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

**Teilschuldverschreibungen sind unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potenziellen Anlegers, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen sowie den Anlageerwartungen orientieren.**

#### **Rechte aus der Schuldverschreibung**

Eine Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an oder in der Hauptversammlung der Emittentin. Es können in der Hauptversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen können.

#### **Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht**

Schuldverschreibungen sind keine Einlagen und unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus der Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Es besteht insoweit das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder die von ihr gewählte Mittelverwendung nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage der Emittentin haben. Es besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden können.

#### **Kein Rating**

Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt. Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist daher ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich.

#### **Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit**

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibung vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

#### **Bonitätsrisiko**

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig.

#### **Emissionskosten**

Das eingezahlte Anleihekaptal wird auch zum Ausgleich der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer eventuell notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden und sich dieser Sachverhalt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

Auch würde sich das Verhältnis von Emissionskosten zu Emissionserlös nachteilig verändern, sofern die Emission vorzeitig geschlossen wird und weniger platziert würde als zum Datum des Prospektes geplant. Dieser Sachverhalt kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

#### **Keine Platzierungsgarantie**

Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, was zu Kosten- und Investitionsrisiken führen kann.

#### **Veräußerbarkeit von Teilschuldverschreibungen**

Anleger sollten berücksichtigen, dass sie die Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG Zins 2026“ vor Ablauf der Fälligkeit von zehn Jahren möglicherweise nicht veräußern können. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die Anleihe nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen.

#### **Aufnahme weiteren Kapitals**

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit oder im Rang vor der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung steht. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer weiteren Anleihe und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht in geplanter Höhe oder nicht fristgerecht bedient werden können.

#### **Vorzeitige Rückzahlung**

Der Emittentin wird in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibung vor Ablauf der Laufzeit zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Ein solches ordentliches Kündigungsrecht wird den Anlegern nicht eingeräumt. Sofern die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung Gebrauch macht, besteht für die Anleger das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bis zum Ende der Laufzeit erwartete Rendite ausweisen.

#### **Gläubigerversammlung/ -beschlüsse**

Ein Anleihegläubiger kann nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss überstimmt werden und es können Beschlüsse gefasst werden, die nicht in seinem Interesse sind.

#### **Fremdfinanzierung**

Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von etwaigen Zinszahlungen durch die Emittentin.

### Steuerliche Risiken

Angaben in diesem Prospekt, die die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung und der Anleihegläubiger betreffen, sind von allgemeiner Natur; Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.

### Kosten bei ausländischen Anlegern

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und/oder mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen und die Abwicklung von Zins- und Rückzahlungen nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen können und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein kann. Darüber hinaus können Anleger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, zur Durchsetzung ihrer Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gezwungen sein, einen mit dem deutschen Recht vertrauten Rechtsberater zu beauftragen, was für den Anleger zu weiteren Kosten führen kann.

### Abstandnahme von der Zeichnung

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

### Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

### Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt oder Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

## Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emissionserlös aus der Schuldverschreibung abzüglich der emissionstypischen Nebenkosten sowie der emissionstypischen Primärkosten, auch „Nettoemissionserlös“ genannt, soll als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum der Emittentin und/oder der gesamten Gruppe investiert werden. Dadurch soll der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ausgebaut werden. Dieser umfasst die Entwicklung, die Realisierung, den Betrieb und die Veräußerung von Windenergieprojekten im In- und Ausland. Eine Festlegung der Investition des Nettoemissionserlöses in konkrete Projekte ist zum Datum des Prospektes von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Sollten die Mittel aus der Schuldverschreibung nicht für Investitionszwecke benötigt werden, hält sich die Emittentin eine Ablösung von Darlehen sowie von sonstigem für Finanzierungszwecke aufgenommenen Kapital vor, um hieraus einen finanziellen Vorteil zu erzielen.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet die festverzinsliche Schuldverschreibung „ENERTRAG Zins 2026“ mit einem Gesamtnennbetrag von 18.000.000 € an.  Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden.  Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.  Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, verschenkt, vererbt oder weiterverkauft werden.  Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 14. Februar 2017 bis zum 12. Februar 2018; die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emissionen wesentlichen, (möglichen) Interessenkonflikte und Interessen.	Entfällt; es bestehen keine für die Emission wesentlichen, (möglichen) Interessenkonflikte. Auch gibt es keine (möglichen) Interessen natürlicher und/oder juristischer Personen, die für das Angebot der Schuldverschreibung der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Depotgebühren anfallen.

## 2. Risikofaktoren

### 2.1 Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Risikos der Schuldverschreibung von ausschlaggebender Bedeutung sind und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und/oder Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der angebotenen Schuldverschreibung ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

**Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.**

**Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.**

### 2.2 Unternehmensbezogene Risiken der Emittentin

Die Rückzahlung des gezeichneten Anleihekaptals sowie Zinszahlungen hängen unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität der

Emittentin und mittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg sowie der Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen ab. Zu den verbundenen Unternehmen gehört eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften an, darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen, sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bilden die ENERTRAG-Unternehmensgruppe (im Folgenden auch zusammenfassend „ENERTRAG“). Der wirtschaftliche Erfolg und die Liquidität von ENERTRAG hängen wiederum vom wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen ab. Die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG umfasst hauptsächlich die Projektentwicklung und -realisierung und den Betrieb von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen sowie Servicedienstleistungen wie Überwachung, Wartung und Instandhaltung insbesondere für Windenergieanlagen. Sollte der wirtschaftliche Erfolg einer oder mehrerer dieser Bereiche ausbleiben, kann dies signifikante negative Auswirkungen auf die Emittentin sowie andere Unternehmen von ENERTRAG und somit auch auf die Zinszahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger haben. Wirtschaftliche negative Entwicklungen können insbesondere auch die Insolvenz der Emittentin und damit den gesamten oder teilweisen Ausfall von Zins- und/oder Rückzahlungsansprüchen der Anleger zur Folge haben (**Emittentenrisiko**). Darüber hinaus ist es im Insolvenzfall auch möglich, dass der Insolvenzverwalter durch die Emittentin geleistete Zins- und unter besonderen Umständen auch Rückzahlungen von den Anlegern zurückfordert.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin sowie ihrer verbundenen Unternehmen kann insbesondere durch die nachfolgend beschriebenen Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken, Forschungs- und Entwicklungsrisiken, Investitions- und Beteiligungsrisiken sowie Liquiditätsrisiken negativ beeinflusst werden.

#### 2.2.1 Marktrisiken

##### 2.2.1.1 Staatliche Regelungen zu erneuerbaren Energien

Die Märkte, auf denen sich die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen bewegen, sind ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im In- und/oder Ausland können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit sowie der Ertragslage von ENERTRAG führen. Dies wirkt sich umso deutlicher aus, sofern sich die Änderungen bestehender gesetzlicher Regelungen nicht nur auf zukünftige Investitionen beziehen, sondern sich auch auf bestehende Investitionen auswirken (Eingriff in den Bestandsschutz). Abhängig von den jeweiligen nationalen Regelungen können insbesondere Änderungen der gesetzlichen Vergütungen, der vorrangigen Einspeisung und der Zulassung zur Förderung die Grundlage der Geschäftstätigkeit entziehen und ENERTRAG zwingen, den Geschäftsbetrieb im entsprechenden Land einzustellen. Insbesondere die Einführung von Ausschreibungsverfahren (Auktionsmodellen) stellt einen Instrumentenwechsel bei der Vergütung für regenerative Energien dar. In Deutschland wurde das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien („im Folgenden auch „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ oder „EEG“) im Jahr 2016 wesentlich reformiert. Ab 2017 wurde durch das EEG 2017 ein Ausschreibungsmodell eingeführt. Frankreich hat jüngst eine Neuregelung des tariflichen Vergütungsrahmens für regenerative Projekte angekündigt und bereits teilweise umgesetzt. Ziel ist es regenerative Projekte über eine wettbewerbsfähige Marktprämie zu fördern, welche je nach Projektvolumen über eine erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen vergeben wird. Das entsprechende Gesetz, welches die Teilnahmebedingungen an Ausschreibungen regelt, wurde allerdings noch nicht verabschiedet. Für die Übergangsphase (in den Jahren 2016-2018) gelten zudem Ausnahmeregelungen. In Polen ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches ebenfalls eine Marktprämie in Kombination mit Ausschreibungen vorsieht. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere in Polen, aber auch in den anderen Märkten von ENERTRAG, aufgrund wettbewerbsstärkerer Erneuerbare-Energien-Projekte von Wettbewerbern, die Projekte von ENERTRAG nicht realisiert werden können. Auch kann es dazu kommen, dass die Projekte später als geplant zur Förderung von regenerativen Energien zugelassen und somit erst verspätet realisiert werden können.

Zudem besteht das Risiko, dass die Gesetze zu den Auktionsverfahren geändert werden und es so zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung kommt. Je nach Ausgestaltung von Übergangsregelungen kann sich die erwartete Profitabilität von weit fortgeschrittenen Projekten reduzieren. Dadurch kann ENERTRAG auch gezwungen sein, künftige Investitionen im entsprechenden Land einzustellen. Auch ist nicht auszuschließen, dass durch staatliche oder andere Organisationen andere Technologien als die von ENERTRAG favorisierten Technologien gefördert werden. In diesen Fällen kann der Betrieb, die Projektierung und Errichtung dieser Energieanlagen unwirtschaftlich werden. Insoweit können sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen erheblich verschlechtern.

Es besteht daher das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.2 Markt und Wettbewerb

Die Entwicklung des Marktes für regenerative Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien (Technologiewettbewerb) und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg von ENERTRAG stützt, auswirken. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der jeweiligen Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber den von der Emittentin und/oder ihren verbundenen Unternehmen verwendeten Systemen oder hierfür verwendeten Komponenten, negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG haben können. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin sowie verbundener Unternehmen führen.

Die Entwicklung, die Finanzierung, die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Erneuerbare-Energien-Projekten, hauptsächlich von Windenergieprojekten, sind wesentliche Bestandteile der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG. Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Erschließung neuer Erneuerbare-Energien-Projekte, ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse sowie ein geringerer Marktanteil können Folgen des intensiven Wettbewerbs sein. Sollte es ENERTRAG nicht gelingen, sich in diesem Umfeld zu behaupten und ausreichend wirtschaftliche Erneuerbare-Energien-Projekte zu entwickeln, können sich die Ergebnisse der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen erheblich verschlechtern. Auch Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Wettbewerbern oder konventionellen Stromerzeugern, lassen sich nicht vorhersehen. Dadurch wäre eine negative Entwicklung der Marktstellung der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen möglich, wodurch geringere Ergebnisse erzielt werden können. Es besteht somit das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.3 Länder- und Währungsrisiko

Aus den ausländischen Aktivitäten von ENERTRAG resultieren Risiken aufgrund instabiler politischer und/oder gesetzlicher Rahmenbedingungen und Fremdwährungen, die zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken führen können. Die Verwirklichung einzelner oder mehrerer unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

Bei Investitionen ins Ausland sind die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen einem Währungsrisiko ausgesetzt, sofern Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgen. Ein positiver Ertrag, der in einer Fremdwährung verbucht wird, kann durch Währungskursverluste verringert werden. Auch können sich dadurch Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, ergeben.

Während Frankreich neben Deutschland zum wichtigsten Standbein für ENERTRAG geworden ist, entwickelt ENERTRAG auch Windenergieprojekte in Polen. Als Folge davon können Länderrisiken weiter zunehmen. Dies kann einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen haben.

In den vorgenannten Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht hinsichtlich der Emittentin das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.1.4 Kapitalverkehrskontrollen

Soweit die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen in Ländern investieren oder investiert haben, in denen Kapitalverkehrskontrollen bestehen oder eingeführt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Bestehens oder der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen eine Rückführung der Investitionen oder der Ausschüttungen der Erträge nach Deutschland nicht möglich ist.

### 2.2.2 Operative Risiken

#### 2.2.2.1 Projektierung und Beratung

Im Rahmen der Projektentwicklung werden speziell für Gutachten, für Standortsicherung, für den Genehmigungsprozess und den Netzanschluss personelle und finanzielle Ressourcen von ENERTRAG gebunden. Im Falle dass Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können, würden die erbrachten Vorleistungen nicht vergütet. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen. Zudem können Fehler bei der Projektentwicklung dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Projektierung und Beratung im Rahmen der Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten Fehler auftreten, die zu Mängeln und damit zu Gewährleistungsansprüchen gegen ENERTRAG führen können. Darüber hinaus können solche Fehler den Ruf der Unternehmensgruppe schädigen und ihre Marktstellung negativ beeinflussen.

ENERTRAG ist bei der Projektentwicklung, die eines ihrer Kerngeschäfte darstellt, auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder abhängig. In Deutschland sind das insbesondere Veränderungen bei den Voraussetzungen für Gutachten für den Natur- und Artenschutz sowie zum Erlass zu Schallemissionen und dem Schutzerfordernis der zivilen und militärischen Luftfahrt. Strengere Regulierung kann zu steigenden Kosten in der Projektentwicklung und zu längeren Entwicklungshorizonten führen, was wiederum dazu führen kann, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann. In Frankreich gibt es politische Bestrebungen das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Anfang Februar 2016 wurde die sogenannte Einheitsgenehmigung („autorisation unique“) eingeführt und ist seit dem für alle Regionen Frankreichs rechtskräftig anzuwenden. Ziel des Gesetzgebers war es die Entwicklung von Windenergieprojekten zu vereinfachen und den Zeitrahmen in Hinblick auf den Erhalt einer Baugenehmigung zu verkürzen. Herausforderungen bestehen weiterhin sowohl hinsichtlich der Akzeptanz und Zustimmung zu neuen Projekten bei Anwohnern als auch infolge von Planungseinschränkungen durch das Militär und den staatlichen Wetterdienst France Météo. Ähnliche Bestrebungen und Herausforderungen gibt es auch in Polen.

### 2.2.2.2 Investitionskosten und operative Kosten

Die Projektierung, der Bau und die eventuelle Veräußerung von Windenergieanlagen sowie anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Sollten die Investitionskosten für die Entwicklung, den Erwerb der Erneuerbare-Energien-Anlagen, für die Sicherung der Standorte oder für den Netzanschluss steigen, kann sich die Rentabilität der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Gleichmaßen kann sich der erzielbare Veräußerungsgewinn der Erneuerbare-Energien-Projekte verringern. Dementsprechend können steigende Investitionskosten bei der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negativ beeinflussen.

Neben steigenden Investitionskosten besteht auch das Risiko, dass sich die operativen Kosten in einzelnen und/oder mehreren Geschäftsbereichen erhöhen. Denkbar ist vor allem an eine Erhöhung der Personal- und/oder Materialkosten. Beispielsweise übernimmt ein verbundenes Unternehmen der Emittentin als Servicedienstleister für eine Vielzahl von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, die Instandhaltung sowie die Reparatur inklusive Ersatzteilbeschaffung im Rahmen von langfristigen, d. h. bis zu 20 Jahren laufenden Vollwartungsverträgen. Es besteht diesbezüglich das Risiko, dass die mit den Betreibergesellschaften der Energieanlagen vereinbarten Gebühren die künftigen Kosten für die nötigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten nicht decken. Für den Fall, dass die eingeplanten Mittel aufgrund von hohen außerplanmäßigen Kosten nicht zur Gänze ausreichen sollten, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten der Ertragslage und verschlechtern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des verbundenen Unternehmens und mittelbar der Emittentin.

Sowohl bei einer Erhöhung der Investitionskosten als auch der operativen Kosten besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.2.3 Inbetriebnahme – Verzögerungen bei Investitionen in Neubauprojekte

Bei einer Investition in Neubauprojekte durch die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen besteht das Risiko, dass sich die bauliche Fertigstellung der jeweiligen Erneuerbare-Energien-Anlagen verzögert. Ursächlich hierfür können zum Beispiel Verzögerungen im Genehmigungsprozess oder aber auch die Witterungsbedingungen oder Lieferengpässe bei Anlagenherstellern sein. Bei lang anhaltender schlechter Witterungslage kann sich die Fertigstellung eines Projektes verzögern, so dass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen kommen kann. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass beauftragte Lieferanten ihre Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht oder nicht spezifikationskonform erbringen.

Durch die verspätete Inbetriebnahme können geplante Umsätze nicht rechtzeitig und/oder nicht in der geplanten Höhe erzielt werden oder sogar vollständig ausbleiben, so dass dadurch die Ergebnisse von ENERTRAG geringer als geplant ausfallen. Weiterhin können bei verspäteter Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen zusätzliche Finanzierungsaufwendungen bei der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen anfallen.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Rentabilität der Projekte sinkt und die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger gegenüber der Emittentin nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe durch die Emittentin bedient werden können.

### 2.2.2.4 Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen

Die technische Verfügbarkeit der Erneuerbare-Energien-Anlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger Strom erzeugt werden kann. Auch kann eine Verschlechterung der Witterungsbedingungen, z. B. durch Vereisung und/oder Schattenwurf, die Produktion negativ beeinträchtigen. Ferner können die Anlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sein. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis der jeweiligen Betreibergesellschaften der Energieanlagen auswirken. Mittelbar können somit auch die Ergebnisse der Emittentin und/oder weiterer Unternehmen von ENERTRAG aufgrund geringerer Ausschüttungen aus den Betreibergesellschaften der Energieanlagen geringer ausfallen und die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann.

### 2.2.2.5 Netzüberlastung

Bei Auslastung des Stromnetzes kann die Einspeisekapazität kurzzeitig eingeschränkt werden, so dass die durch die Anlagen produzierte Menge an Strom in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Regelungen nicht vollständig abgesetzt werden kann. Dies kann auf Seiten der Betreibergesellschaften von Energieanlagen unmittelbar zu geringeren Ergebnissen und/oder Ertragsausfällen führen, sofern keine monetäre Entschädigung für Abschaltungen erfolgt. Mittelbar können daraus die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen aufgrund geringerer Ausschüttungen der Betreibergesellschaften der Energieanlagen geringer ausfallen und negative Folgen auf die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nach sich ziehen. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.2.6 Klima- und Umweltrisiken

Das wirtschaftliche Betreiben von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist stark von den gegebenen klimatischen Schwankungen abhängig. Beispielsweise ist der wirtschaftliche Betrieb von Windenergieanlagen im Wesentlichen vom Windaufkommen abhängig. Abweichungen des jährlichen Windaufkommens von mehr als 20 % gegenüber dem langjährigen Mittel sind nicht ungewöhnlich. Auch können globale oder regionale Klimaänderungen ursächlich dafür sein, dass das künftige Windaufkommen von den in der Vergangenheit erfassten Daten abweicht. Schwankungen und Verringerungen des Windaufkommens können die Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie verbundener Unternehmen wesentlich beeinflussen. So ist der wirtschaftliche Erfolg eines Großteils der zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen vom Windertrag abhängig.

In unterdurchschnittlichen Windjahren können darüber hinaus die Nachfrage nach Windenergieprojekten und nach Kapitalanlageprodukten von ENERTRAG sinken. Auch bei anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen spielen die klimatischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Hinsichtlich der sich abzeichnenden Klimaveränderungen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie sich diese auf den Betrieb derartiger Anlagen künftig auswirken werden.

Unvorteilhafte Klimabedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen und somit die Fähigkeit der Emittentin, die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger zu bedienen, erheblich negativ beeinflussen.

#### 2.2.2.7 Versicherungsschutz

Es besteht das Risiko, dass Schäden an Anlagen auftreten, an denen die Emittentin unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist, die nicht versichert oder versicherbar sind. Bei versicherten Schadensfällen sind vereinbarte Selbstbehalte und gegebenenfalls höhere Beitragsleistungen nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles unmittelbar und/oder mittelbar von der Emittentin zu tragen. Es besteht ferner das Risiko, dass der Versicherer eine Einstandspflicht ablehnt und ein Rechtsstreit gegen den Versicherer angestrengt werden muss. Auch kann nach einem Schadensfall der Versicherungsschutz durch Kündigung des Versicherers entfallen, so dass die Anlagen nicht oder nicht vollumfänglich versichert wären. Weitere Schäden an den Anlagen müssten folglich von der Emittentin selbst und/oder von verbundenen Unternehmen getragen werden. Dies kann unmittelbar negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben und dazu führen, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.2.8 Höhere Gewalt

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Anlagen betreffen, an denen die Emittentin unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist. Jedes dieser Ereignisse kann die Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen mindern oder gar zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen, so dass die Emittentin ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann.

#### 2.2.2.9 Kooperationen, Umstrukturierungen und Auslagerung

Soweit die Emittentin oder verbundene Unternehmen einzelne oder mehrere Tätigkeitsbereiche in Kooperationsunternehmen auslagern oder verwirklichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit der Kooperation verfolgten Ziele nicht erreicht werden und daraus nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen resultieren.

Dasselbe gilt, soweit innerhalb des Konzerns Umstrukturierungen vorgenommen werden. Auch können sich Risiken, denen die Emittentin bisher mittelbar ausgesetzt war, als Folge von Umstrukturierungen direkt bei der Emittentin verwirklichen und nachteilige Folgen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ferner besteht im Rahmen von Kooperationen das Risiko, dass das den jeweiligen Kooperationspartnern zugänglich gemachte Wissen vertragswidrig verwendet wird und die Wettbewerbsposition der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beeinträchtigt wird.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3 Finanzierungsrisiken

#### 2.2.3.1 Finanzierung der Geschäftstätigkeit

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird ENERTRAG gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z. B. Banken, institutionellen Investoren) erhalten werden. Institutionelle Investoren können sich z. B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Markt zurückziehen und ggf. keine Projekte mehr kaufen oder dies nur noch zu erheblichen Abschlägen tun. Sollten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ihnen auswirken. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin und gegebenenfalls weiterer zu ENERTRAG gehörender Unternehmen führen und damit einen Totalverlust der von Anlegern in die Schuldverschreibung investierten Mittel zur Folge haben.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG auch von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlageprodukten abhängig. Eine rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung für ENERTRAG beeinträchtigen.

Darüber hinaus kann sich aufgrund des Ausbaus der Energieerzeugungskapazität von ENERTRAG die konzernweite Eigenkapitalquote verringern. Diese bilanziellen Auswirkungen können ebenfalls die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.3.2 Finanzierung der Projekte

Die Projektierung und der Bau neuer Erneuerbare-Energien-Projekte sind mit hohen Vorlauf- und Investitionskosten und infolgedessen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf verbunden. Gutachten, Genehmigungsverfahren, Rechtsberatung, Netzanschluss sowie der Kauf der Anlagen binden liquide Mittel von ENERTRAG. Soweit eine große Anzahl von Projekten gleichzeitig erschlossen wird, ohne dass bereits im Rahmen von Anschlussfinanzierungen weitere liquide Mittel bereitgestellt werden, kann dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf bei dem jeweiligen Projekt führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen nachteilig beeinflussen kann. Gleiches gilt, falls die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen nicht in der Lage sind, die Anschlussfinanzierung – in welcher Form auch immer – fristgerecht und/oder in ausreichender Höhe sicherzustellen oder die finanzierenden Banken die Anschlussfinanzierung nicht wie geplant auszahlen. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.3 Fremdfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko

Projekte und Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sind oft in hohem Umfang fremdkapitalfinanziert. Dies trifft auch auf die Emittentin und viele ihrer verbundener Unternehmen zu. Aus diesem Grund sind diese für nachteilige Zinsänderungen und ansteigende Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln. Dies kann verstärkt dazu führen, dass die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf zu finanzieren. Als Folge kann es wiederum zu restriktiven finanziellen und betrieblichen Auflagen der finanzierenden Banken kommen. Dies kann sich negativ auf die Zins- und/oder Tilgungszahlungen und/oder Ausschüttungen aus den jeweiligen Betreiber-gesellschaften der Energieanlagen an die Emittentin und/oder an andere Unternehmen von ENERTRAG auswirken. Wenn die von ENERTRAG betriebenen Anlagen nicht mehr in der Lage sind, ausreichende Liquidität zu erwirtschaften, um Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu leisten oder reguläre Ausschüttungen zu tätigen, kann der Wert der jeweiligen Bergesellschaften der Energieanlagen und somit auch der Wert der Investitionen der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen beträchtlich reduziert oder ganz vernichtet werden.

Veränderungen der Zinssätze wirken sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den jeweiligen Diskontierungssatz aus, der zur Bewertung der Projekte und Unternehmen heranzuziehen ist. Deshalb kann diese Bewertung Schwankungen ausgesetzt sein. Dies kann sich negativ auf die Preise auswirken, die sich bei einer Veräußerung der von ENERTRAG entwickelten Projekte erzielen lassen. Es besteht dadurch insgesamt das Risiko, dass die Emittentin die kalkulierten Rückflüsse zur Sicherstellung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger nicht erwirtschaften kann.

Gegenwärtig bestehende Darlehensverträge sehen mehrfache Kündigungsrechte vor, etwa dann, wenn sich die Bonität der betroffenen Gesellschaft verschlechtert. Macht das jeweilige Kreditinstitut hiervon Gebrauch und ist keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Gleiches kann für zukünftige Darlehensverträge gelten.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.4 Eigenkapitalausstattung

Soweit die Emittentin für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, bestehen seitens der Anteilseignerin der Emittentin keine vertraglichen Verpflichtungen, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Demzufolge ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt. Das kann sich negativ auf die Eigenkapitalausstattung der Emittentin auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.5 Laufzeitkongruenzen

Zwischen den Investitionen der Emittentin und der prospektgegenständlichen Anleihe sowie bereits emittierten Anleihen besteht regelmäßig keine Laufzeitkongruenz. Die Emittentin wird daher möglicherweise darauf angewiesen sein, eine Anschlussfinanzierung in Anspruch zu nehmen und/oder im Einzelfall Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen frühzeitig zu veräußern. Dabei besteht grundsätzlich das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Auch besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Beteiligungen oder anderweitige Forderungen aus ihren Investitionen nicht oder nicht fristgerecht veräußern kann und den für die Bedienung ihrer Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen notwendigen Veräußerungserlös nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe am Markt erzielt. Gleiches gilt für verbundene Unternehmen, die Kapitalanlageprodukte emittiert haben. Insofern können fehlende Laufzeitkongruenzen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen negativ beeinflussen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen, sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### 2.2.3.6 Emissionstätigkeit

Die Finanzierung und Refinanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie von verbundenen Unternehmen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach deren Kapitalanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien abhängig. Eine allgemein rückläufige Nachfrage kann die Kapitalbeschaffung der Emittentin sowie verbundener Unternehmen beeinträchtigen. Ebenfalls kann die Aufnahme von weiteren Finanzierungsmitteln, wie etwa die Emission der prospektgegenständlichen Anleihe die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken. Auch ist die erfolgreiche Platzierung weiterer Kapitalanlageprodukte von der Einhaltung der Verpflichtungen der Emittentin aus der prospektgegenständlichen Anleihe sowie weiteren früher bereits platzierten Anleihen sowie unter Umständen auch von der Einhaltung der Verpflichtungen verbundener Unternehmen aus deren Kapitalanlageprodukten abhängig, da dies direkte Auswirkungen auf die Reputation von ENERTRAG haben kann.

Ferner sind die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass sie von den Erwerbern der Kapitalanlagen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Prospektmängel und/oder Vermittlungsfehler haftbar gemacht werden. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare und unabwendbare Risiken oder in der Vergangenheit nicht erkannte Risiken eintreten, so dass eine Inanspruchnahme der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen durch Erwerber der jeweiligen Kapitalanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Soweit für den Vertrieb bestimmter Anlageklassen oder in der Vergangenheit emittierter Kapitalanlageprodukte derzeit oder künftig die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Emittentin und/oder für ihre verbundenen Unternehmen nicht erteilt werden oder bereits erteilte Genehmigungen wieder entzogen werden, besteht das Risiko, dass der Vertrieb einzelner Anlageklassen ganz oder teilweise eingestellt werden muss, oder bei Erlangen oder Aufrechterhaltung künftig gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen einzelne Anlageklassen nur bestimmten Anlegern oder nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden können.

Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder von verbundenen Unternehmen führen. Dabei kann die negative Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbundener Unternehmen sich zusätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.7 Kreditpolitik der finanzierenden Banken

Viele Unternehmen von ENERTRAG, darunter auch die Emittentin, sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit in großem Umfang auf Fremdfinanzierungsmittel angewiesen. Für den Fall, dass die finanzierenden Banken ihre Kreditpolitik, z. B. aufgrund zunehmender Risiken auf den Finanzmärkten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, in Zukunft restriktiver gestalten, besteht für die betroffenen Unternehmen das Risiko unzureichender Kapitalbeschaffung. Gleiches gilt sinngemäß, wenn und soweit die derzeit bestehenden Finanzierungen nur zu ungünstigen Konditionen fortgesetzt oder nicht vergleichbar umfinanziert werden können und/oder bestehende Finanzierungsbeziehungen vorzeitig beendet werden. Ferner ist der Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente von der vorherigen schriftlichen Zustimmung bestimmter Fremdkapitalgeber von ENERTRAG abhängig. Aufgrund der damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.3.8 Fördermittel

Soweit der Emittentin und/oder verbundenen Unternehmen öffentliche Fördermittel für ein oder eine Vielzahl von Vorhaben und/oder Projekten gewährt worden sind oder gewährt werden, ist bei Nichterfüllung der damit verbundenen Auflagen oder Wegfall der jeweiligen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen, dass es zu Rückforderungen mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen kommt. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

## 2.2.4 Personalrisiken

### 2.2.4.1 Organisations- und Personalrisiko

Die fortwährenden und dynamischen Änderungen des Marktes für erneuerbare Energien erfordern sowohl von der Emittentin, als auch von anderen zu ENERTRAG gehörenden Unternehmen eine permanente Anpassung der Strukturen – sowohl im personellen Bereich als auch hinsichtlich der Infrastruktur. Das birgt das Risiko von Fehlentscheidungen im Organisations- und Personalaufbau. Auch ergibt sich daraus eine starke Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Personal und dessen Ausbildungsstand. Aufgrund eines teilweise vorhandenen Fachkräftemangels besteht stellenweise ein intensiver Wettbewerb auf dem Personalmarkt, der zu höheren Kosten führen kann. Darüber hinaus kann es zu aggressiven Versuchen von Mitbewerbern kommen, Führungskräfte oder sonstiges Fachpersonal abzuwerben. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass neue Projekte nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt und Aufträge nicht angenommen oder bestehende Aufträge nicht in der erforderlichen Zeit und/oder Qualität abgearbeitet oder dass neue Technologien nur zeitverzögert weiterentwickelt werden können. Dies wiederum kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Auftraggeber führen. Die vorstehend beschriebenen Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirken und es besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.4.2 Management und Schlüsselpersonenrisiko

Sowohl auf Ebene der Emittentin als auch auf Ebene von verbundenen Unternehmen können Fehler des jeweiligen Managements nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese können zu unvorhergesehenen Kosten führen, die die Ergebnisse der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen nachteilig beeinflussen und im schlechtesten Fall zur Insolvenz der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen führen. Der wirtschaftliche Erfolg von ENERTRAG hängt daher in erheblichem Maße von den Fähigkeiten des Managements ab. Durch den Verlust von Kompetenzträgern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen (sowohl auf Ebene der Emittentin als auch auf Ebene der verbundenen Unternehmen) besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können diese Kompetenzträger nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. Es besteht somit das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.4.3 Angaben und Aussagen Dritter

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ENERTRAG werden gegebenenfalls externe Berater hinzugezogen. Zu diesen Beratern gehören unter anderem Finanz-, Rechts- und Steuer- sowie technische Berater und Umweltexperten. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die Einschätzungen und Wertungen dieser externen Berater (z. B. Ertragsgutachten) vom tatsächlichen Zustand beziehungsweise von der zukünftigen Entwicklung abweichen können.

Die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen sind unter Umständen nicht in der Lage, zu prüfen, ob diese Quellen richtig und vollständig und nicht etwa in sinnentstellender Weise verkürzt wiedergegeben werden. Insoweit ist auch zu berücksichtigen, dass es sich dabei ausschließlich um subjektive Einschätzungen und Schlussfolgerungen handeln kann. Soweit die tatsächlichen Verhältnisse von den subjektiven Einschätzungen und Schlussfolgerungen Dritter abweichen, kann dies unmittelbar und/oder mittelbar negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben.

### 2.2.4.4 Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern der Emittentin und/oder Organmitgliedern der Anteilseignerin der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde oder Entscheidungen Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden. Im gleichen Maße können hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin wie folgt:

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Müller, ist Mitglied der Geschäftsführung und zu 51 % Gesellschafter der Uckerwerk Energietechnik GmbH, die wiederum 100%ige Anteilseignerin der Emittentin ist. Ferner ist er einzelvertretungsberechtigter Prokurist bei den beiden Tochtergesellschaften der Emittentin ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH und ENERTRAG EnergieZins GmbH. Er ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie einzelvertretungsberechtigter Prokurist der ENERTRAG Netz GmbH und Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus hält er 50 % der Gesellschaftsanteile der Uckerwerk Boden GmbH & Co. KG sowie mittelbar 51 % der Gesellschaftsanteile der ENERTRAG Netz GmbH und der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Matthias König, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Netz GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Dr. Gunar Hering, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Prokurist.

Der Prokurist, Herr Rolf Schrenick, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Prokurist der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Prokurist, Herr Simon Hagedorn, ist bei mehreren Tochtergesellschaften der Emittentin Mitglied des Leitungsorgans oder Prokurist. Ferner ist er Geschäftsführer der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor Verwaltungsgesellschaft mbH.

Im Übrigen unterhält die Emittentin mit anderen Unternehmen, deren Anteilseigner und/oder Mitglieder der Leitungs- und Überwachungsorgane auch Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind, wesentliche Leistungsbeziehungen.

## 2.2.5 Rechtliche und steuerliche Risiken

### 2.2.5.1 Allgemeine Gesetzgebung

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation von ENERTRAG auswirken.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen und/oder behördlichen Maßnahmen die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind.

### 2.2.5.2 Windeignungsgebiete und behördliche Genehmigungen

Der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland und Frankreich, und folglich auch die wirtschaftliche Entwicklung von ENERTRAG, ist wesentlich von der Ausweisung von sogenannten Windeignungsgebieten abhängig. Ein Risiko stellen verzögerte oder rechtsunsichere Regionalpläne und Regionalplanentwürfe dar. Dies führt zur Konzentration auf die bestehenden Windeignungsgebiete und zu erhöhtem Konkurrenz- und Pachtpreisdruck. Sollten zukünftig nicht ausreichend Windeignungsgebiete von den Behörden ausgewiesen werden, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen haben.

Sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich erhöhen Anforderungen an den behördlichen Genehmigungsprozess und Pflichten in der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie umfangreiche Widerspruchsrechte das Risiko hinsichtlich der Genehmigungserteilung für Kraftwerksprojekte, insbesondere für Windenergieprojekte. Immer öfter ist eine gerichtliche Klärung der Widersprüche erforderlich, wodurch sich die Planungszeiten in der Projektentwicklung um mehrere Jahre unplanmäßig verlängern können. Dadurch kann die Realisierung eines Projektes auch in fortgeschrittenem Planungsstadium beeinträchtigt werden, so dass erforderliche behördliche Genehmigungen für einzelne Projekte nicht erlangt werden können oder sich deren Erteilung verzögert. Aufgrund der dadurch fehlenden Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass sich dies deutlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen auswirkt. Somit besteht auch das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

Genehmigungs- und Umweltbehörden können während der Betriebsphase der Erneuerbare-Energien-Anlagen nachträglich Auflagen oder Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen erlassen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen und/oder zusätzlichen Aufwendungen führen können. Gleiches gilt für rechtskräftige Einsprüche gegen erteilte Genehmigungen. Der Eintritt dieser Ereignisse (einzeln oder kumulativ) kann sich negativ auf das Ergebnis der Betreibergesellschaften dieser Anlagen, die mit der Emittentin verbunden sind, und folglich mittelbar auch auf das Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass diese die Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe bedienen kann.

### 2.2.5.3 Vertrags- und Standortrisiken

Sowohl der unternehmerische Erfolg der Emittentin, als auch der unternehmerische Erfolg der verbundenen Unternehmen ist unter anderem davon abhängig, dass deren Vertragspartner (z. B. Lieferanten) ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen einhalten. Es besteht das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Vertragspartner von ENERTRAG ihre vertraglichen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht erfüllen oder diese nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen oder vorhandene Kündigungsmöglichkeiten ausüben. Auch können Schadensersatz- oder Gewährleistungsmöglichkeiten gegen die Emittentin oder Teile der Unternehmensgruppe begründet werden. Ferner kann eine langwierige gerichtliche Klärung der vertraglichen Vereinbarungen bei Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Eventuell können auch Schadensersatzansprüche aufgrund von vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder Verjährungsfristen nicht durchgesetzt werden. Vertragsverletzungen der jeweiligen Vertragspartner und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können auch zur Kündigung oder Nichterfüllung von Verträgen führen.

Im Rahmen der Projektentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit solcher Verträge, auch während der Betriebsphase der Anlagen, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine etwaige Anfechtung solcher Verträge kann zu Verzögerungen bei der Realisierung und Finanzierung einzelner Projekte oder sogar zum Rückbau bereits bestehender Anlagen führen. Dadurch können geplante Umsätze der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen verspätet oder nicht realisiert werden oder es können erhebliche Kosten entstehen.

Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder verbundener Unternehmen haben. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

### 2.2.5.4 Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass ein oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen können weitere Aufwendungen bei der Emittentin und/oder bei den verbundenen Unternehmen verursachen. Darüber hinaus wären sie möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Bei einem Abschluss neuer Verträge kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Leistungen nur mit einer schlechteren Qualität bezogen werden können.

#### 2.2.5.5 Prozessrisiken

ENERTRAG kann sowohl im In- als auch im Ausland an mehreren Gerichts- oder vergleichbaren streitigen Verfahren beteiligt sein. Insbesondere bei der Emittentin, aber auch bei verbundenen Unternehmen kann es im Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Sollte im Einzelfall eine Baugenehmigung nicht erteilt werden, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen haben. Im Falle vermehrter für ENERTRAG nachteiliger Entscheidungen oder großvolumiger Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.6 Haftungsverhältnisse gegenüber konzernangehörigen Unternehmen

Die Emittentin ist zugunsten konzernangehöriger Unternehmen eine Vielzahl von Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass sie aus derartigen Haftungsverhältnissen auf Leistungen oder Zahlungen in Anspruch genommen wird und eine Inanspruchnahme zu negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann. Durch eine vermehrte und/oder großvolumige Inanspruchnahme potenziert sich das Risiko entsprechend. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.5.7 Steuerliche Risiken

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin sowie verbundener Unternehmen haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin und/oder verbundene Unternehmen Steuernachzahlungen zu leisten haben. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.6 Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Innovation ist für die Emittentin und andere gruppenangehörige Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Forschungs- und Entwicklungsprojekte können sich verzögern, erwartete Budgets überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden. Mitunter können sich neuartige Entwicklungsprojekte erst nach hohen Investitionen in einem späten Entwicklungsstadium als undurchführbar erweisen und müssen abgebrochen werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass bei fertig entwickelten Produkten im Nachhinein Mängel entdeckt werden, die eine Einschränkung der Produktverwendung oder Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Kundenbedürfnisse im Entwicklungsprozess nur unzureichend berücksichtigt werden und somit eine spätere Vermarktung des Produktes sich als sehr schwierig oder gar unmöglich erweist. Es besteht auch eine gewisse Risikokonzentration auf bestimmte Forschungsaktivitäten aufgrund des gering diversifizierten Spektrums der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. In diesen Fällen und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.7 Investitions- und Beteiligungsrisiken

Zum Datum des Prospektes ist noch keine konkrete Festlegung künftiger Investitionsvorhaben erfolgt, in die das Anleihekaptal investiert werden soll. Folglich ist deren Prüfung durch die Anleger nicht möglich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen künftigen Investitionsvorhaben ab und damit auch von der Auswahl der jeweiligen Projekte, in die investiert werden soll. Hier besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen ungünstige Investitionen und/oder Projekte ausgewählt wurden und/oder noch werden und/oder die ausgewählten Investitionen und/oder Projekte sich negativ entwickeln, so dass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus investiert die Emittentin in Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Gegebenenfalls wird sie in weitere Projekte sowie in Projekte in weiteren Tätigkeitsbereichen investieren. Die Investitionen beinhalten bei außerplanmäßiger Entwicklung das Risiko, dass Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft, nicht fristgerecht oder überhaupt nicht realisiert werden können. Eine außerplanmäßige Entwicklung ist bei der Realisierung von Marktrisiken, operativen Risiken, Finanzierungsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken, Forschungs- und Entwicklungsrisiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken (einzeln oder kumulativ) denkbar. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen und/oder Insolvenzen der verbundenen Unternehmen wertberichtigt werden müssen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Ferner besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind, in die die Emittentin investieren kann.

In den vorgenannten Fällen besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche durch die Emittentin gegenüber ihren Anlegern nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

#### 2.2.8 Liquidität

Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptals setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich als Konsequenz der Marktrisiken, der operativen Risiken, der Finanzierungsrisiken, der Personalrisiken, der rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken, der Forschungs- und Entwicklungsrisiken sowie der Investitions- und Beteiligungsrisiken.

Insbesondere bestehen potenzielle Liquiditätsrisiken in der zeitlichen Verschiebung von Projektfinanzierungen, -realisierungen und -verkäufen. Da der Zeitpunkt und die Höhe dieser Ereignisse immer vom Verhandlungsverlauf und vom aktuellen Marktumfeld abhängig sind, kann es zu unvorhergesehenen Verzögerungen sowie Ertragsausfällen kommen.

Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen beispielsweise bei fälligen Darlehen oder aufgrund fehlender Laufzeitkongruenzen oder bei der Sicherung von Projektrechten, bei der hohe Zahlungen erforderlich sein können.

Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anleihekaptals an die Anleger nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.

## 2.3 Wertpapierbezogene Risiken

### 2.3.1 Rechte aus der Schuldverschreibung

Eine Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Anleiheschuldnerin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Hauptversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Anleiheschuldnerin ausüben. Es können beispielsweise in der Hauptversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen können.

### 2.3.2 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden. Schuldverschreibungen unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin. Es besteht insoweit das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder die von ihr gewählte Mittelverwendung nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin haben. Es besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung bedient werden können.

### 2.3.3 Rating

Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein öffentliches unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

### 2.3.4 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der Schuldverschreibung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird.

Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibung vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

### 2.3.5 Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals führen.

### 2.3.6 Emissionskosten

Das eingezahlte Anleihekaptital wird auch zum Ausgleich der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer eventuell notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden und sich dieser Sachverhalt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

Auch würde sich das Verhältnis von Emissionskosten zu Emissionserlös nachteilig verändern, sofern die Emission vorzeitig geschlossen wird und weniger platziert würde als zum Datum des Prospektes geplant. Dieser Sachverhalt kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### 2.3.7 Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibung beabsichtigt die Emittentin, verschiedene externe Vertriebsorganisationen und/oder auch einzelne Vertriebspartner zu beauftragen. Platzierungs-garantien bestehen nicht. Insoweit besteht für die Schuldverschreibung ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Anleihekaptital für Investitionen zur Verfügung steht und die Emittentin die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren kann. In einem solchen Fall wären die bereits ausgelösten Kosten, z.B. für Prospekterstellung unwiederbringlich verloren.

### 2.3.8 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit/Kursrisiko der Serie „ENERTRAG Zins 2026“

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ unterliegt einer Bindungsdauer von rund zehn Jahren. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die Anleihe nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der Anleihe Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen.

### 2.3.9 Aufnahme weiteren Kapitals

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit oder im Rang vor der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung steht. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer weiteren Anleihe und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger im Falle von Liquiditätsgespässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht, nicht in geplanter Höhe oder nicht fristgerecht bedient werden können.

### 2.3.10 Vorzeitige Rückzahlung

Der Emittentin wird in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung das Recht eingeräumt, die Schuldverschreibung vor Ablauf der Laufzeit zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Ein solches ordentliches Kündigungsrecht wird den Anlegern nicht eingeräumt. Sofern die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung Gebrauch macht, besteht für die Anleger das Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bis zum Ende der Laufzeit erwartete Rendite ausweisen. Insoweit würden im Falle der Kündigung nach deren Wirksamkeit keine weiteren Zinszahlungen erfolgen und die Summe der Zinszahlungen über die Laufzeit geringer ausfallen als bei Ablauf der jeweils ursprünglichen Laufzeit. Weiterhin könnte im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin ein geringerer Rückzahlungsbetrag realisiert werden als bei einer privaten Weiterveräußerung der Teilschuldverschreibungen zu mehr als dem Nennbetrag.

### 2.3.11 Mehrheitsbeschluss Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Teilschuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleger nicht an derartigen Abstimmungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen. Soweit die Emittentin ihr Recht zur nachträglichen Erhöhung des Angebotsvolumens ausübt, kann dies zu einer Verwässerung der Stimmrechte der Anleger führen.

### 2.3.12 Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Teilschuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

### 2.3.13 Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

### 2.3.14 Kosten bei ausländischen Anlegern

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und/oder mit einer Konto-Verbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen und die Abwicklung von Zins- und Rückzahlungen nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen können und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein kann. Demnach können mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite kann geringer als erwartet ausfallen. Darüber hinaus können Anleger, die ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, zur Durchsetzung ihrer Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gezwungen sein, einen mit dem deutschen Recht vertrauten Rechtsberater zu beauftragen. Denn für alle mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte und Pflichten ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts maßgeblich. Hierdurch können den Anlegern weitere Kosten entstehen.

### 2.3.15 Abstandnahme von der Zeichnung

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

### 2.3.16 Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

### 2.3.17 Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt oder Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

## 2.4 Abschließender Hinweis

In der Praxis sind weitere Risiken denkbar, deren Eintreten man im Vorfeld nur schwer vorhersehen kann. Es ist durchaus denkbar, dass weitere oder andere Risiken auftreten, deren einzelner Eintritt oder das kumulative Zusammenwirken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern zu bedienen.

## 3. Beschreibung der Emittentin

### 3.1 ENERTRAG und Strom aus erneuerbaren Energien

Die Gründer der ENERTRAG-Gruppe (im Folgenden auch kurz „ENERTRAG“), die sich aus der Emittentin und ihren verbundenen Unternehmen (darunter Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbeteiligungen, sonstige Beteiligungsgesellschaften und Betreibergesellschaften von Energieanlagen) bildet, begannen bereits im Jahr 1992, nach geeigneten Windstandorten zu suchen. Kurz darauf planten sie die ersten Windenergieanlagen im windreichen Brandenburg. Zu dieser Zeit stand die Windenergiebranche noch am Anfang ihrer Entwicklung. Mit weniger als 200 MW installierter Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland lieferten Windenergieanlagen zu diesem Zeitpunkt nur einen unwesentlichen Beitrag zur Stromversorgung.<sup>1</sup> Seitdem hat sich die Technologie der Windenergienutzung nach Ansicht der Emittentin kontinuierlich weiterentwickelt. So stieg die durchschnittliche Nennleistung um ein Vielfaches an und beträgt für Windenergie an Land gemäß Einschätzung der Emittentin mittlerweile 2,5 bis 4,5 MW. Der derzeitige Trend zu immer höheren Nabenhöhen, größeren Rotordurchmessern und leistungsstärkeren Generatoren lässt nach Auffassung der Emittentin in Zukunft auf weitere Leistungs- und Effizienzverbesserungen schließen. Auch andere Technologien zur Energiegewinnung aus regenerativen Quellen haben sich nach Ansicht der Emittentin stetig verbessert und zu einer echten Alternative zur konventionellen Energiegewinnung entwickelt. Eine nachhaltige Energieversorgung mit ausschließlich regenerativen Energieträgern ist aus Sicht der Emittentin keine Vision mehr, sondern eine Aufgabenstellung der Gegenwart. Dieser Aufgabenstellung stellen sich die Gründer von ENERTRAG seit mehr als 25 Jahren. Die Emittentin stellt sich dieser Herausforderung seit mehr als 18 Jahren und produziert als erfolgreiches und international tätiges Energieunternehmen Strom, Wärme und Kraftstoffe aus ausschließlich erneuerbaren Quellen. Das Leistungsspektrum von ENERTRAG erstreckt sich über Projektentwicklung, Finanzierung, Bau und Betriebsführung von Windenergieprojekten sowie anderen Kraftwerken aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Durch die Emission von Kapitalanlageprodukten von ENERTRAG werden weitere Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte, primär Windenergieprojekte, ermöglicht. Auch im Innovationswettbewerb konnte ENERTRAG nach Meinung der Emittentin mit dem weltweit ersten industriellen Wasserstoff-Wind-Biogas-Hybridkraftwerk (im Folgenden auch „Hybridkraftwerk“) einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Energiewende liefern. In Abschnitt „3.2 Geschäftsüberblick“ werden die Tätigkeitsbereiche der Emittentin und von ENERTRAG ausführlich beschrieben.

### 3.2 Geschäftsüberblick

#### 3.2.1 Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Emittentin ist im Bereich der erneuerbaren Energien entweder selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen tätig.

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg von ENERTRAG ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung Ziel der Emittentin. Der kontinuierliche Ausbau von Kraftwerken, die Strom, Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen gewinnen, ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Dabei soll der eigene Kraftwerksbestand kontinuierlich ausgebaut werden, um somit die Stellung als „grünes“ Energieunternehmen zu festigen. Es bestehen wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften, die Energieanlagen, insbesondere Windenergieanlagen, betreiben. Auf diese Weise hat sich die Emittentin in den letzten Jahren zu einem international tätigen Energieproduzenten aus ausschließlich erneuerbaren Quellen entwickelt.

Die Haupttätigkeitsbereiche bilden die Entwicklung, die Realisierung, der Betrieb und der Verkauf von Windenergieprojekten in Deutschland und Frankreich. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf Windenergie an Land. Weiterer Tätigkeitsbereich der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen ist die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windenergieanlagen europaweit. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin neue Märkte. So ist die Emittentin derzeit auch in Polen aktiv. Weiterhin betreibt die Emittentin ein Windenergieprojekt in Großbritannien. Der Firmensitz der Emittentin liegt in der brandenburgischen Uckermark. Die wichtigsten Märkte der Emittentin werden in Abschnitt „3.3.4 Wichtigste Märkte der Emittentin“ dargestellt.

#### 3.2.2 Projektentwicklung und -realisierung

Die Emittentin entwickelt, realisiert, betreibt und veräußert überwiegend Windenergieprojekte. Allerdings werden im kleinen Umfang auch andere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Emittentin selbst, oder durch ihre verbundenen Unternehmen umgesetzt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektentwicklung im Windenergiebereich ist eine umfangreiche, zeit- und kostenintensive Projektplanung.

Während der ersten Phase der Windfeldplanung erfolgen Vorabprüfungen, die sicherstellen sollen, dass ein Windenergieprojekt am jeweiligen Standort grundsätzlich realisierbar ist. Eine Vorabprüfung des Standortes erfolgt insbesondere bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen, der Umweltverträglichkeit, des Windenergiepotenzials sowie der Möglichkeit zur Netzanbindung und Energieeinspeisung. Wird bei den Vorabprüfungen festgestellt, dass das Windenergieprojekt grundsätzlich realisierbar ist, werden weitere Schritte zur Analyse des Standortes und der Windfeldkonfiguration eingeleitet. So erfolgt im Anschluss an die Vorabprüfungen die Sicherstellung der Netzanbindung, die Grundstückssicherung, die Auswahl der Windenergieanlagentypen, die Prüfung der Bodenbeschaffenheit, die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die präzise Ermittlung des Windenergiepotenzials unter Berücksichtigung eventuell bestehender Windenergieanlagen, Waldflächen, Wohngebiete sowie der Geländestruktur und -rauigkeit. Nach Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Windenergieprojektes wird der Planungsprozess durch die Einreichung der Bauvorlagen (Bauantragsunterlagen) bei der zuständigen Baubehörde und der öffentlichen rechtlichen Umweltprüfung bei der zuständigen Umweltbehörde abgeschlossen. Sobald die Kaufverträge der Windenergieanlagen, die Baugenehmigung, die Einspeiseverträge und die Finanzierungszusagen vorliegen, kann in der Regel mit der Realisierung bzw. dem Bau des Windenergieprojektes begonnen werden.

Eine erfolgreiche Projektentwicklung und -realisierung im Windenergiebereich erfordert aufgrund der Komplexität durch hohe rechtliche und planerische Anforderungen regelmäßig ein vielschichtiges, interdisziplinäres Know-how der einzelnen Fachabteilungen. Mittlerweile hat die Emittentin selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen international rund 630 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von ca. 1.160 MW errichtet. Die langjährige Erfahrung und hohe Fachkompetenz der Planungs- und Finanzierungsabteilung kann der Emittentin auch in Zukunft ermöglichen, weitere Windenergieprojekte sowie gegebenenfalls andere Erneuerbare-Energien-Projekte zu realisieren und die Marktposition zu stärken. Im Rahmen der Projektplanung und -realisierung hat die Emittentin dank einer professionellen Einkaufsabteilung und der guten Beziehungen zu den Produzenten von Energieanlagen aus dem Bereich erneuerbarer Energien, speziell Windenergieanlagen, einen guten Ausgangspunkt, um die neuesten technischen Innovationen zu berücksichtigen. Gleichzeitig würdigen die finanzierenden Banken die inzwischen etablierte Anlagentechnik im Allgemeinen und die gebündelte Kompetenz des Hauses ENERTRAG in den Bereichen Entwicklung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb, was sich in langen Kreditlaufzeiten für zu finanzierende Projekte widerspiegelt.

#### 3.2.3 Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen

ENERTRAG ist für die Überwachung, Wartung und Instandhaltung von rund 1.400 Windenergieanlagen verantwortlich. Die Servicedienstleistungen für Windenergieanlagen werden durch verbundene Unternehmen der Emittentin erbracht und umfassen die Betriebsführung und Überwachung, die Energieabrechnung, die Organisation des Stromverkaufs sowie die Wartung und Instandhaltung.

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand August 2016, Tabelle 4.

Um technisch bedingte Ertragsverluste zu minimieren, übernimmt eine zentrale Leitwarte die komplexe Informationsverarbeitung, Anlagensteuerung sowie Koordination der Serviceeinsätze rund um die Uhr. Zu diesem Zweck werden alle von ENERTRAG betreuten Windenergieanlagen mit dem ENERTRAG PowerSystem ausgerüstet, welches die Steuerung, Wartung sowie Werterhaltung gewährleistet. Das ENERTRAG PowerSystem wurde von ENERTRAG entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Hard- und Softwaresystem für den betriebswirtschaftlich effizienten Betrieb von Windenergieanlagen. Es verbindet die Bereiche Fernüberwachung, Fernsteuerung, Abrechnung und Berichtswesen für die Betriebsführung sowie für die Direktvermarktung.

Ein wesentliches Merkmal des ENERTRAG PowerSystems ist die herstellerübergreifende Online-Überwachung und Steuerung mittels nur eines Computersystems. Die Herausforderung bei der herstellerübergreifenden Überwachung und Steuerung von Windenergieanlagen sind die unterschiedlichen Steuerungs- und Informationssysteme der Anlagenhersteller. Aus diesem Grund müssen für die Überwachung und Steuerung der unterschiedlichen Anlagentypen unterschiedliche Computersysteme verwendet und überwacht werden. Das ENERTRAG PowerSystem kann die Informationen der Steuerungs- und Informationssysteme der unterschiedlichen Anlagentypen an einer zentralen Stelle bündeln, um dadurch eine herstellerübergreifende Online-Überwachung und Steuerung der Windenergieprojekte mit nur einem Computersystem zu ermöglichen. Dies kann ein schnelleres Eingreifen bei Störungen und folglich eine Optimierung des Windertrages gewährleisten. Das Computersystem liefert im Minutentakt unter anderem Informationen über Windgeschwindigkeiten, Rotordrehzahl, elektrische Leistung, Ertragsdaten sowie Fehlerlisten. Für langfristige Fehlerdiagnosen und zur langfristigen Optimierung der Verfügbarkeiten werden alle wesentlichen Informationen jeder einzelnen Windenergieanlage aufgezeichnet und analysiert. Damit ermöglicht das ENERTRAG PowerSystem eine hohe wirtschaftliche Verfügbarkeit der Windenergieanlagen und ein zeitnahes Reagieren auf mögliche Fehlerquellen.

#### 3.2.4 Energieproduktion

Darüber hinaus betreibt ENERTRAG selbst eine Vielzahl von Windenergieanlagen und baut den eigenen Bestand kontinuierlich weiter aus. Auf diese Weise können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen neben den Erträgen aus Servicedienstleistungen unabhängig von gegebenenfalls stark schwankenden Erlösen aus dem Projektentwicklungsgeschäft weitere Einnahmen generieren.

#### 3.2.5 ENERTRAG Hybridkraftwerk

Mit der Entwicklung und Realisierung des weltweit ersten industriellen Wasserstoff-Wind-Biogas-Hybridkraftwerks, welches im Oktober 2011 erfolgreich in Betrieb ging, leistet ENERTRAG einen weiteren Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Für die Entwicklung des Hybridkraftwerks wurde die Emittentin mit dem Umweltpreis „Clean Tech Media Award“ in der Kategorie „Technologie“ sowie mit dem Umweltpreis „Nachhaltigste Innovation“ auf dem 8. Sustainability Congress ausgezeichnet.

Den Mittelpunkt des Hybridkraftwerks bildet ein Elektrolyseur, der Wasserstoff mithilfe von Strom aus Wasser herstellt. Primär soll der nachhaltig erzeugte Wasserstoff als Kraftstoff für Mobilitätszwecke verkauft und darüber hinaus direkt in das Erdgasnetz eingespeist werden. Im Jahr 2014 konnte ENERTRAG erstmals Wasserstoff ins Gasnetz einspeisen. Durch die Verbindung von Windenergie, Biogas und nachhaltig hergestelltem Wasserstoff ist das Hybridkraftwerk in der Lage, unabhängig vom Windangebot CO<sub>2</sub>-neutrale Energie bedarfsgerecht zu liefern.

#### 3.2.6 Eigenes Hochspannungsnetz

Die Emittentin hat bereits frühzeitig damit begonnen, sich über die Energieverteilung Gedanken zu machen und errichtet daher über ein verbundenes Unternehmen sukzessive ein eigenes Einspeisenetz für erneuerbare Energien, das über Hoch- und Mittelspannungs-Erdkabel und mehrere Umspannwerke direkt mit dem europäischen Verbundnetz verbunden ist. Dabei setzt ENERTRAG verstärkt auf sogenannte „Smart Grids“. Hierbei werden aktive und intelligente Leistungsregelungen eingesetzt, mit denen ENERTRAG technologisch ein höheres Steuerungspotenzial seiner Energieanlagen erreicht. „Smart Grids“ sind Netze, die Informations- oder Steuerungselemente enthalten. Dazu gehören auch Kommunikations-, Mess-, Regel- und Automatisierungstechniken, die es ermöglichen, den Zustand des Netzes in

Echtzeit zu erfassen. Dabei ist das Ziel immer, die bestehende Netzkapazität so effektiv wie nur möglich zu nutzen und die Netze zu stabilisieren.

### 3.3 Marktumfeld

#### 3.3.1 Klimawandel und -schutz

Der Energiebedarf steigt weltweit kontinuierlich an. Dies ist unter anderem auf steigende Einkommen und Bevölkerungszahlen, insbesondere in den aufstrebenden Volkswirtschaften zurückzuführen. Daraus ergeben sich erhebliche Gefahren für das Weltklima, da die Verbrennung von fossilen Energieträgern zur Energieerzeugung eine Hauptursache für den Klimawandel ist. Das bei der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Gas entstehende Treibhausgas CO<sub>2</sub> führt dabei zum sogenannten Treibhauseffekt.

Umso erfreulicher ist es, dass gemäß dem „WORLD ENERGY OUTLOOK 2016“, der von der „International Energy Agency“ veröffentlicht wurde, das Wachstum energiebezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2015 zum Stillstand kam. Hauptgrund dafür war eine Verringerung der Energieintensität der Weltwirtschaft um 1,8 %, ein Trend, der durch verbesserte Energieeffizienz, sowie durch den weltweiten Einsatz sauberer Energiequellen, hauptsächlich erneuerbarer Energien, unterstützt wurde. Gemäß den Prognosen der „International Energy Agency“ steigt der weltweite Energieverbrauch bis zum Jahr 2040 jedoch um 30 % an. Dies impliziert eine Zunahme des Verbrauchs aller modernen Energieträger. Dabei verzeichnen erneuerbare Energien weltweit bei weitem das stärkste Wachstum. Aber auch der Verbrauch fossiler Energieträger nimmt weiter zu. Unter den fossilen Brennstoffen schneidet Erdgas mit einem Anstieg des Verbrauchs um 50 % am höchsten ab, während sich das Wachstum der Ölnachfrage im Untersuchungszeitraum verlangsamt. Der Kohleverbrauch kommt nach der rasanten Zunahme der letzten Jahre aufgrund von Umweltbedenken im Wesentlichen zum Stillstand. Auch die Kernenergieerzeugung wird zunehmen, deren Zunahme hauptsächlich durch China vorangetrieben wird. Während die Energienachfrage in den OECD-Ländern eine leichte Abwärtstendenz aufzeigt, verlagert sich der globale Energieverbrauch weiter auf die von Industrialisierung und Urbanisierung geprägten Gegenden Indiens, Südostasiens und Chinas sowie Teilen Afrikas, Lateinamerikas und des Nahen Ostens.<sup>1</sup>

Eine weitere langfristige globale Erwärmung aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Emissionen würde zu nicht abschätzbaren Veränderungen des Ökosystems Erde führen. Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat sich die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre seit dem Jahr 1750 bis heute um 40 % erhöht, was zu einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von fast 0,8 Grad Celsius geführt hat.<sup>2</sup> Bereits heute lassen sich die Auswirkungen dieses Temperaturanstiegs an vielen Orten der Welt in Form von Dürren, Überschwemmungen, Stürmen sowie dem Abschmelzen der Gletscher und Polkappen beobachten. Aufgrund der Komplexität des weltweiten Klimasystems können der tatsächliche globale Temperaturanstieg und die daraus resultierenden Folgen kaum abgeschätzt werden. Eine große Unsicherheit besteht zum Beispiel darin, ab welchen kritischen Schwellenwerten positive Rückkopplungseffekte und folglich eine Beschleunigung des Klimawandels eintreten. Positive Rückkopplungseffekte können beispielsweise durch das Auftauen der Permafrostböden entstehen, da dadurch gewaltige Mengen des Treibhausgases Methan freigesetzt werden. Inwieweit die Freisetzung von Treibhausgasen in Zukunft begrenzt werden muss, um die Veränderungen durch den Klimawandel und die dadurch entstehenden Kosten einzudämmen, kann aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten nicht exakt vorhergesagt werden. Allerdings nähern sich viele Wissenschaftler dem Konsens, dass der weltweite Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt werden sollte. Das 2-Grad Ziel wurde auf der UN-Klimakonferenz in Cancun 2010 erstmals offiziell von der Staatengemeinschaft anerkannt. Zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf ca. 2 Grad Celsius ist es bis zum Jahr 2050 erforderlich, den globalen Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 bis 70 % gegenüber dem Jahr 2010 zu reduzieren.<sup>3</sup> Im Jahr 2015 konnte

<sup>1</sup> Vgl. International Energy Agency: World Energy Outlook 2016 Zusammenfassung, German translation, S. 1-2.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: URL: <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/anpassung-angden-klimawandel/klimaschutz-im-ueberblick/> (abgerufen am 20. Oktober 2016).

<sup>3</sup> Vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change: Climate Change 2014: Mitigation and Climate Change, New York 2014, S. 169.

auf der UN-Klimakonferenz in Paris ein Klimaabkommen erzielt werden, dass u.a. die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, vorsieht. Dieses Abkommen wurde von dem EU-Parlament im Oktober 2016 ratifiziert.<sup>1</sup> Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, muss unter anderem auch die Stromversorgung, als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Reduktion der Treibhausgase, so schnell wie möglich auf eine nachhaltige, ökologische Stromproduktion umgestellt werden. Im November 2016 fand die UN-Klimakonferenz in Marrakesch statt. Ein Ergebnis dieser Konferenz war, dass mindestens 45 Staaten ihre Energieversorgung komplett auf erneuerbare Energien umstellen möchten. Weiterhin wurde in Marrakesch ein Fahrplan zur Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris bis 2018 beschlossen. Darin verpflichten sich die UN-Teilnehmerstaaten, ihre Fortschritte beim Klimaschutz bereits im Jahr 2017 zu überprüfen.<sup>2</sup>

### 3.3.2 Klimaziele der Europäischen Union

Ziel der Europäischen Union (im Folgenden auch „EU“) und deren Mitgliedstaaten ist es, den durchschnittlichen Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf weniger als 2 Grad Celsius zu beschränken. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2008 das EU-Klima- und Energiepaket durch das Europaparlament mit verbindlichen Zielen verabschiedet. Dadurch sollen bis zum Jahr 2020 sowohl die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 verringert werden, als auch die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Außerdem soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % erhöht werden. Neben der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit sollen durch die legislativen Maßnahmen auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt werden.

Mit der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien vom 23. April 2009 (im Folgenden auch „EU-Richtlinie“) als Teil des EU-Klima- und Energiepaketes wurden ehrgeizige verbindliche Ziele für die Einzelkomponenten des Primärenergiemix festgelegt. Mit dieser Richtlinie wurde erstmals eine Gesamtregelung für die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Transport in Bezug auf erneuerbare Energien auf Ebene der EU eingeführt. Hauptziel der EU-Richtlinie ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 % zu erhöhen. Zur Zielerreichung sieht die EU-Richtlinie, entsprechend den nationalen Möglichkeiten zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien, verbindliche nationale Gesamtziele vor, die in einer Spanne von 10 % für Malta und 49 % für Schweden liegen. Die verbindlichen Ziele der EU-Richtlinie für die für ENERTRAG derzeit wichtigsten Märkte betragen für Deutschland 18 % und für Frankreich 23 %. Bei dem weiteren Markt Polen, wo ENERTRAG ebenfalls tätig ist, betragen die Ziele 15 %. Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch nach 2020 sicherzustellen, hat die EU weitere Ziele zum Jahr 2030 beschlossen. Demzufolge soll einerseits eine Reduktion der Treibhausgase um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 (für 2020 waren es 20 %) erfolgen. Andererseits soll auch ein verbindliches Ziel für erneuerbare Energien von mindestens 27 % (für 2020 waren es 20 %) auf EU-Ebene festgelegt werden. Allerdings konnten sich die Mitgliedsstaaten der EU auf kein verbindliches Ziel zur Energieeffizienz mehr einigen. Die 2030-Ziele wurden im Oktober 2014 rechtsverbindlich vom Europäischen Rat beschlossen. Die EU bekennt sich damit klar zum weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien.

Zum Erreichen der Ziele müssen die einzelnen Länder geeignete Maßnahmen umsetzen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern. In diesem Zusammenhang haben alle Mitgliedsstaaten der EU 2009 einen Aktionsplan vorgestellt (NREAP), welcher ihre Ziele für den Zubau von Kapazität in den verschiedenen Technologien von regenerativen Energien festlegt. Daher ist es für ENERTRAG absehbar wie sehr der Markt für Windenergie in den jeweiligen Ländern wachsen wird. ENERTRAG sieht sich durch das EU-Klima- und Energiepaket sowie die langfristige strategische Ausrichtung der EU in der Geschäftstätigkeit bestärkt, hat sich in den letzten Jahren aber gleichzeitig bewusst primär auf die Projektentwicklung in Deutschland

<sup>1</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Klimaschutzvertrag von Paris - Europäische Union bestätigt Klimaabkommen, URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-30-eu-umweltminister-stimmen-klimaabkommen-zu.html> (abgerufen am 21. November 2016).

<sup>2</sup> Vgl. Ecoreporter: Bilanz des Klimagipfels in Marrakesch - Viele Fragen offen, URL: <http://www.ecoreporter.de/artikel/bilanz-des-klimagipfels-in-marrakesch-viele-fragen-offen-21-11-2016.html> (abgerufen am 21. November 2016).

und Frankreich fokussiert. Diese Länder zeichneten sich bislang insbesondere durch einen optimalen Mix an vorteilhaften Vergütungssystemen, guten Windverhältnissen und dem politischem Willen und der Notwendigkeit erneuerbare Energie zur Stromproduktion zu fördern aus. Aber auch in Polen entwickelt ENERTRAG Projekte, wobei hier die weitere Umsetzung der Projekte aufgrund aktueller politischer Rahmenbedingungen eher zögerlich voranschreitet.

### 3.3.3 Die Rolle der Windenergie

Der Windenergie wird eine zentrale Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien zugeschrieben. Der Ausbau der Windenergie schreitet stetig voran, so hat sich die Leistung der Windenergie in der EU seit dem Jahr 2000 bereits mehr als verzehnfacht. Ende 2015 betragen die installierten Produktionskapazitäten in der EU 141.579 MW.<sup>3</sup> In einem durchschnittlichen Windjahr würde diese Kapazität ausreichen, um 315 TWh Strom aus Windenergie zu erzeugen, was rund 11,4 % des EU-Bruttostromverbrauchs entspricht.<sup>4</sup> Gemäß der Prognose der „European Wind Energy Association“ („EWEA“) vom Jahr 2015 werden sich die Produktionskapazitäten der Windenergie in der EU auf rund 320.100 MW bis zum Jahr 2030 erhöhen. Damit würden schon 24 % des Gesamtstromverbrauchs der EU aus Windenergie stammen.<sup>5</sup> Weiterhin werden durch den Ausbau der Windenergiekapazitäten viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Gemäß der International Renewable Energy Agency (IRENA) wurden in der EU im Jahr 2015 mehr als 330.000 Menschen im Bereich Windenergie beschäftigt, davon allein in Deutschland rund 149.000. Weltweit waren es sogar über 1 Million Menschen.<sup>6</sup>

Ausschlaggebend für den starken Ausbau der Windenergie sind 1. die **energetische Effizienz**, 2. die im Vergleich zu anderen regenerativen Energiequellen geringen **Stromgestehungskosten** (Stromerzeugungskosten) und 3. das erhebliche **Ausbaupotenzial**.

**1. Energetische Effizienz** – Während ihrer durchschnittlichen Laufzeit von 20 Jahren erzeugt eine Windenergieanlage an Land 40- bis 70-mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung, Nutzung und Entsorgung eingesetzt wird. Dementsprechend würde eine Windenergieanlage an Land in nur drei bis zwölf Monaten genau so viel Energie erzeugen, wie für ihre Produktion, Betrieb und Entsorgung benötigt wird.<sup>7</sup>

**2. Stromgestehungskosten** – Windenergieanlagen an Land erreichen an günstigen Standorten bereits heute wettbewerbsfähige Stromgestehungskosten gegenüber konventionellen Stromerzeugungstechnologien wie Kohle, Erdgas und Kernkraft. Auch sind die Stromgestehungskosten für Strom aus Windenergieanlagen an Land geringer als bspw. für Strom aus Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen auf See.<sup>8</sup>

**3. Ausbaupotenzial** – Nach einer im Juni 2013 veröffentlichten Studie des Umweltbundesamtes (UBA) sind 13,8 % der deutschen Landesfläche zur Nutzung von Windenergie geeignet. Die damit theoretisch erzeugbare Strommenge übersteigt bei weitem den bis 2020 zu erreichenden Anteil der Windenergie an Land am deutschen Erneuerbaren-Energiemix. Nur ein geringer Teil dieses Potenzials müsste ausgeschöpft werden, um die Klimaziele der Bundesrepublik zu erreichen.<sup>9</sup> Schon die Bereitstellung von zwei Prozent der deutschen Fläche für Windenergie an Land würde laut dem Bundesverband Windenergie e.V. ausreichen, um damit bis zu 65 % des gegenwärtigen Strombedarfs der Bundesrepublik zu decken.<sup>10</sup>

<sup>3</sup> Vgl. The European Wind Energy Association: Wind in power: 2015 European statistics, Brüssel, Stand Februar 2016, S. 4.

<sup>4</sup> Vgl. The European Wind Energy Association: Wind in power: 2015 European statistics, Brüssel, Stand Februar 2016, S. 12.

<sup>5</sup> Vgl. The European Wind Energy Association: Wind energy scenarios for 2030, Brüssel, August 2015, S. 9.

<sup>6</sup> Vgl. International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Energy and Jobs – Annual Review 2016, Stand 2016, S. 17.

<sup>7</sup> Vgl. BWE Bundesverband WindEnergie e.V.: A bis Z – Fakten zur Windenergie, Stand April 2015, S. 15.

<sup>8</sup> Vgl. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE: Studie Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien, Stand November 2013, S. 16 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Umweltbundesamt: Potential der Windenergie an Land: mehr Potenzial als benötigt, Stand Juni 2013, S. 4.

<sup>10</sup> Vgl. BWE Bundesverband Windenergie e.V.: Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land – Kurzfassung, 2. Auflage, Stand März 2012, S. 4.

Im Folgenden werden die wichtigsten Märkte auf denen die Emittentin und/oder gruppenangehörige Unternehmen von ENERTRAG derzeit tätig sind dargestellt.

### 3.3.4 Wichtigste Märkte der Emittentin

Die wichtigsten Märkte der Emittentin sind Deutschland und Frankreich. Weiterhin entwickelt die Emittentin einige Windenergieprojekte in Polen.

#### 3.3.4.1 Windenergie in Deutschland

Die installierte Nennleistung der Windenergieanlagen in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2015 um 14,9 % auf 44.946 MW gegenüber dem Vorjahr.<sup>1</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Bruttostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2015 rund 580,4 TWh. Die Bruttostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 75,7 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 13,0 % der Bruttostromerzeugung in Deutschland durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>2</sup>

Derzeitige Grundlage für den Ausbau der Windenergie und die Geschäftstätigkeit von ENERTRAG in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ziel des zum Datum des Prospektes gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (im Folgenden auch „EEG 2017“) ist, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2025 auf 40 % bis 45 %, bis 2035 auf 55 % bis 60 % und bis 2050 auf mindestens 80 % an der Stromversorgung zu erhöhen. Dieses Ziel soll durch den Ausbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten vorangetrieben werden, wobei dieser Ausbau stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen soll. Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf gesetzliche Regelungen bezüglich der Windenergie an Land, da diese den Haupttätigkeitsbereich der Emittentin sowie von ENERTRAG als Ganzes betreffen. Das EEG 2017 regelt u.a. einen jährlichen Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von 2.800 MW pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 und 2.900 MW pro Jahr ab dem Jahr 2020. Der Brutto-Zubau erfasst alle Neuanlagen, auch wenn diese ausgediente Altanlagen ersetzen. Auch bei Windenergieanlagen auf See soll gemäß EEG 2017 eine Steigerung der installierten Leistung erreicht werden, auf 6.500 MW im Jahr 2020 und auf 15.000 MW im Jahr 2030. Um diese Vorhaben zu realisieren, wird die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms ab dem Jahr 2017 durch marktbasierende Ausschreibungen ermittelt. Davor wurde die Vergütungshöhe staatlich festgelegt. Für Windenergieanlagen, die vor Inkrafttreten des EEG 2017 in Betrieb genommen wurden, besteht grundsätzlich Bestandsschutz. D.h., die Windenergieanlagen erhalten weiterhin die Vergütung nach dem für sie gültigen EEG und müssen nicht in eine Ausschreibung. Durch die Ausschreibungen soll der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien noch kosteneffizienter gestaltet werden. Windenergieanlagen, die bis Ende 2016 genehmigt wurden und vor dem 01. Januar 2019 in Betrieb gehen, können gemäß einer Übergangsregelung im Wesentlichen noch die alte gesetzlich festgelegte Vergütung erhalten, wobei die Vergütung aufgrund von Degressionen umso geringer ausfällt, je später die Windenergieanlagen errichtet werden. Durch das EEG 2017 wird ein wettbewerblich ermittelter einheitlicher Vergütungssatz über 20 Jahre gewährt. Geboten wird auf einen 100 % Standort. Mit einem Korrekturfaktor wird die Vergütungshöhe an die Windeigenschaften des Windenergieanlagenstandortes bzw. an die Standortqualität gemäß den im EEG 2017 definierten Korrekturfaktoren angepasst. Dadurch werden Windenergieanlagen in schwächeren Windregionen durch eine höhere Vergütung gefördert, um so einen flächendeckenden Ausbau der Windenergie in Deutschland zu ermöglichen. Die Standortqualität der Windenergieanlagen wird nach 5, 10 und 15 Jahren überprüft. Zu viel oder zu wenig geleistete Zahlungen werden erstattet oder nachgezahlt. Eine Erstattung an den Netzbetreiber für zu viel erhaltene Einspeiseerlöse erfolgt dann aufgrund einer im Vergleich zur ursprünglich unterstellten Standortgüte besseren Standortqualität. Im Gegenzug werden aufgrund einer im Vergleich zur ursprünglich unterstellten Standortgüte schlechteren Standortqualität zu wenig erhaltene Einspeiseerlöse vom Netzbetreiber nachgezahlt. Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen ist u.a. das Vorliegen einer Baugenehmigung. Als Reaktion auf regionale Netzengpässe, wodurch zunehmend Windenergieanlagen abgeregelt werden müssen, wurde mit dem EEG 2017 auch ein sogenanntes Netzausbaugebiet eingeführt. In diesem Netzausbaugebiet wird die Obergrenze des Zubaus auf maximal 58 % der installierten Leistung be-

grenzt, die im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2013 bis 2015 im jeweiligen Netzausbaugebiet, in dem die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, in Betrieb genommen wurde. Erzeuger von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen sind außerdem verpflichtet, ihren Strom im Rahmen der Direktvermarktung zu verkaufen. Unter Direktvermarktung versteht man den direkten Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an der Strombörse. Dabei wird durch eine Marktprämie die Differenz zwischen dem EEG-Tarif und dem Marktpreis ausgeglichen. Die Kosten, die den Betreibern durch die Direktvermarktung entstehen, werden durch die Marktprämie jedoch nicht ausgeglichen. ENERTRAG vermarktet seit dem Jahr 2011 den Strom aus allen dafür in Betracht kommenden Windenergieanlagen über ihre Direktvermarktungspartner gemäß den Regelungen des EEG.

#### 3.3.4.2 Windenergie in Frankreich

Die installierte Nennleistung der Windenergieanlagen in Frankreich erhöhte sich im Jahr 2015 um 11,6 % auf 10.358 MW gegenüber dem Vorjahr.<sup>3</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Bruttostromerzeugung in Frankreich im Jahr 2015 rund 546,0 TWh. Die Bruttostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 21,1 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 3,9 % der Bruttostromerzeugung in Frankreich durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>4</sup>

Die Vergütung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist in Frankreich, je nach Technologie und dem geplanten Jahr der Inbetriebnahme, durch verschiedene technologiespezifische Verordnungen geregelt. Der geltende rechtliche Rahmen europäischer Richtlinien zur Förderung erneuerbarer Energien erforderte eine Anpassung des französischen Fördersystems von einem festen Einspeisetarif hin zu einem preis- und wettbewerbsorientierten Marktmechanismus (Direktvermarktung). Die französischen Netzbetreiber sind verpflichtet, Verträge über die Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms zu einer festgelegten Höhe abzuschließen. Die Höhe der Vergütung ist von der Umsetzung des Projektes und der in dem Jahr geltenden Vergütungsverordnung, indem ein vollständiger Vergütungsantrag gestellt wurde, abhängig. Die Grundlage für die Förderung von Strom aus Windenergie für Projekte mit einem Antrag bis einschließlich dem Jahr 2016 bildet die Verordnung über die Bedingungen für die Abnahme von Elektrizität, die von Windenergieanlagen produziert wird (Arrêté du 17 juin 2014 fixant les conditions d'achat de l'électricité produite par les installations utilisant l'énergie mécanique du vent implantées à terre). Entsprechend dieser Verordnung besteht der Vergütungsanspruch für Windenergieanlagen an Land für 15 Jahre. Ausschlaggebend für die Höhe der Vergütung für Strom aus Windenergie ist der Zeitpunkt der Antragsstellung. Dabei ist die Bestimmung der Vergütung zum Inbetriebnahmezeitpunkt abhängig von der Inflation sowie von einer jährlichen Degression von 2,0 %. Ferner sieht die Verordnung während des Anlagenbetriebes zum 1. November eines jeden Jahres eine Anpassung der Vergütungssätze in Abhängigkeit von Preissteigerungsraten vor. Um den Ausbau der Windenergie an durchschnittlichen Standorten sicherzustellen, sieht das französische Vergütungssystem eine zeitliche Aufspaltung der Vergütungssätze vor. Für die ersten zehn Jahre besteht der Anspruch auf die vorstehend beschriebene Vergütung. Die Höhe der Vergütung der restlichen fünf Jahre ist abhängig von den innerhalb der ersten zehn Jahre durchschnittlich erreichten Volllaststunden. Ab dem Jahr 2017 gilt in Frankreich zudem eine verbindliche Direktvermarktung für Windenergieanlagen ab 0,5 MW, ähnlich wie in Deutschland. Die entsprechende Ausführungsverordnung wird derzeit seitens des französischen Gesetzgebers und der Europäischen Union geprüft. Die Verordnung soll im ersten Quartal 2017 angenommen werden und rückwirkend für das Jahr 2017 in Kraft treten. Für das Jahr 2016 gelten Übergangsregelungen in Form eines festen Einspeisetarifes auf Grundlage der Verordnung von 2014, welcher sich aus einem Basistarif sowie einer Zusatzvergütung zusammensetzt (complément de rémunération CR 2016).

Der neue gesetzliche Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Anpassung des bestehenden Fördersystems wurden in Frankreich mit Verabschiedung des Gesetzes für die Energiewende im Oktober 2016 vollzogen (Programmation pluriannuelle de l'énergie PPE). Dieses Gesetz regelt verbindliche und zum Teil recht ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien, wie bspw. das Ziel die installierte Gesamtkapazität der Windenergie an Land bis Ende 2018 auf 15.000 MW zu erhöhen sowie den

<sup>1</sup> Vgl. THE EUROPEAN WIND ENERGY ASSOCIATION, Wind in power 2015 European statistics, Brüssel, Stand Februar 2016, S. 4.

<sup>2</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2015, Brüssel, Stand Mai 2016, S. 2.

<sup>3</sup> Vgl. THE EUROPEAN WIND ENERGY ASSOCIATION, Wind in power 2015 European statistics, Brüssel, Stand Februar 2016, S. 4.

<sup>4</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2015, Brüssel, Stand Mai 2016, S. 2.

Anteil von Atomstrom im Energiemix von 75 % auf 50 % bis 2025 zu senken.

Parallel dazu wird in Frankreich zukünftig ein Teil der zu installierenden Kapazität über Auktionen vergeben werden. Dieses Auktionsmodell sieht regelmäßige Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen ab 1,0 MW vor. Die dafür benötigte Verordnung ist derzeit in der Erarbeitung, erste Auktionen sollen ab Ende 2017 / Frühjahr 2018 stattfinden.

### 3.3.5 Weiterer Markt der Emittentin

Derzeit entwickelt ENERTRAG auch Windenergieprojekte in Polen. Windenergieprojekte mit mehr als 155 MW besitzen schon eine rechtskräftige Baugenehmigung. Somit könnte der polnische Markt künftig einen Beitrag zum Wachstum von ENERTRAG leisten, wobei hier die weitere Umsetzung der Projekte aufgrund aktueller politischer Rahmenbedingungen eher zögerlich voranschreitet und die zukünftige Entwicklung ungewiss ist.

#### 3.3.5.1 Windenergie in Polen

Die installierte Leistung der Windenergieanlagen in Polen erhöhte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um ca. 33,0 % auf 5.100 MW.<sup>1</sup> Gemäß Daten vom Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E betrug die gesamte Bruttostromerzeugung in Polen im Jahr 2015 rund 152,3 TWh. Die Bruttostromerzeugung aus Windenergie betrug im selben Jahr rund 10,5 TWh. Dies bedeutet, es wurden rund 6,9 % der Bruttostromerzeugung in Polen durch Windenergieanlagen erzeugt.<sup>2</sup>

Derzeit sind die Vorgaben für Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien im polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie im Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Nach knapp vier Jahren Überarbeitung ist in Polen das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Mai 2015 in Kraft getreten. Dieses wurde dann durch die neu gewählte polnische Regierung im Frühjahr 2016 erneut wesentlich überarbeitet. Dieses überarbeitete Gesetz ist zum 01. Juli 2016 in Kraft getreten. Durch die Einführung des polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde das damalige Zertifikatssystem durch einen festen Einspeisetarif (Marktprämie) mit einem Ausschreibungsmodell ersetzt. Diejenigen Bieter mit den besten Angeboten zur Produktion von erneuerbarem Strom erhalten demnach einen festen Einspeisetarif inklusive Inflationsanpassung für in der Regel 15 Jahre nach Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage. Dem Produzenten von erneuerbarem Strom wird dann die Differenz zwischen dem vereinbarten Einspeisetarif und dem Marktpreis vergütet (Premium). Es ist zum Datum des Prospektes jedoch noch offen, wann genau die erste Ausschreibung für Windenergieanlagen mit einer Leistung von über 1 MW stattfindet.

Mit der Verabschiedung des polnischen Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde der regulatorische Rahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie in Polen geschaffen. Die Regeln im neuen polnischen Auktionsmodell mit dem festen Einspeisetarif bieten langfristig eine bessere Investitionsgrundlage als das bisherige volatile und inzwischen zusammengebrochene Zertifikatssystem, weshalb sie von Investoren begrüßt werden. Die zahlreichen Unklarheiten in der Anwendung der neuen Normen und die prinzipielle Abneigung der neuen Regierung gegenüber der Windenergiebranche können aber auch Risiken in sich bergen.

Im Juli 2016 ist in Polen neben dem aktualisierten Erneuerbare-Energien-Gesetz auch ein im Eiltempo beschlossenes Gesetz über Windenergieinvestitionen (sog. Abstandsgesetz) in Kraft getreten, dass generell die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen nur erlaubt, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung und zu bestimmten Schutzgebieten eingehalten wird. Der Mindestabstand wurde auf die zehnfache Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlage festgesetzt (sog. 10h-Regelung). Wegen des Abstandsgesetzes hat ENERTRAG Planungen für viele Windenergieprojekte einstellen müssen. Von dieser Restriktion sind jedoch aufgrund einer Übergangsvorschrift diejenigen Windenergieprojekte nicht betroffen, bei denen noch vor Inkrafttreten des Abstandsgesetzes ein Baugenehmigungsantrag eingereicht und das Baugenehmigungsverfahren eröffnet wurde. ENERTRAG hat zum Datum des Prospektes über 100 Windenergiestandorte in der Planung, die eröffnete Baugenehmigungsverfahren aufweisen und somit nicht unter die 10h-Regelung fallen, soweit sie bis zum 19. Juli 2019 eine

Betriebsgenehmigung erhalten. Anderenfalls erlischt die Ausnahme von der 10h-Regelung und die dazugehörige Baugenehmigung.

## 3.4 Investitionen

### 3.4.1 Allgemein

Den Haupttätigkeitsbereich der Emittentin bilden die Entwicklung, die Realisierung, der Betrieb und der Verkauf von Windenergieprojekten. Der Zeithorizont für die Entwicklung, Realisierung und den Betrieb oder Verkauf von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien beträgt zwischen drei und sieben Jahren. Im Rahmen der Projektentwicklung werden wesentliche Investitionen in der Regel erst in den letzten zwei Jahren getätigt. Diese umfassen vor allem die notwendigen Gutachten, Baugenehmigungen, Standortsicherung sowie die Sicherung der Netzanschlusskapazitäten. Die Emittentin plant zum Datum des Prospektes, einen Teil der geplanten und zu realisierenden Windenergieprojekte an Dritte zu verkaufen. Dementsprechend sollen nicht alle der geplanten Windenergieprojekte als Investition bei der Emittentin verbleiben.

### 3.4.2 Laufende Investitionen

Seit dem 01. April 2016 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 88,24 Mio. € getätigt. Diese betreffen insbesondere den Tätigkeitsbereich der Projektentwicklung für Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland, Frankreich und Polen. Die Investitionen erfolgten primär für die notwendigen Gutachten, für Baugenehmigungen, für die Standortsicherung sowie für die Sicherung der Netzanschlusskapazitäten.

### 3.4.3 Künftige Investitionen

Zum Datum des Prospektes wurden von den Verwaltungsorganen der Emittentin künftige Investitionen in Höhe von insgesamt 329,60 Mio. € für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2017/2018 geplant. Diese sollen primär im Rahmen der Projektentwicklung für die notwendigen Gutachten, Baugenehmigungen, Standortsicherung sowie Sicherung der Netzanschlusskapazitäten in Deutschland, Frankreich und Polen getätigt werden. Die Investitionen sollen durch Eigenkapital der Emittentin sowie durch Emissionserlöse aus Schuldverschreibungen, evtl. auch durch den Emissionserlös der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung oder ggf. durch Kooperationen finanziert werden. Diese Investitionen sind von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Künftige Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind, liegen zum Datum des Prospektes nicht vor.

Darüber hinaus prüft die Emittentin die Möglichkeiten, ihre Geschäftstätigkeit in weiteren Ländern auszubauen. Wesentliche Investitionen in diesem Zusammenhang wurden von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen.

## 3.5 Organisationsstruktur

### 3.5.1 Konzern und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

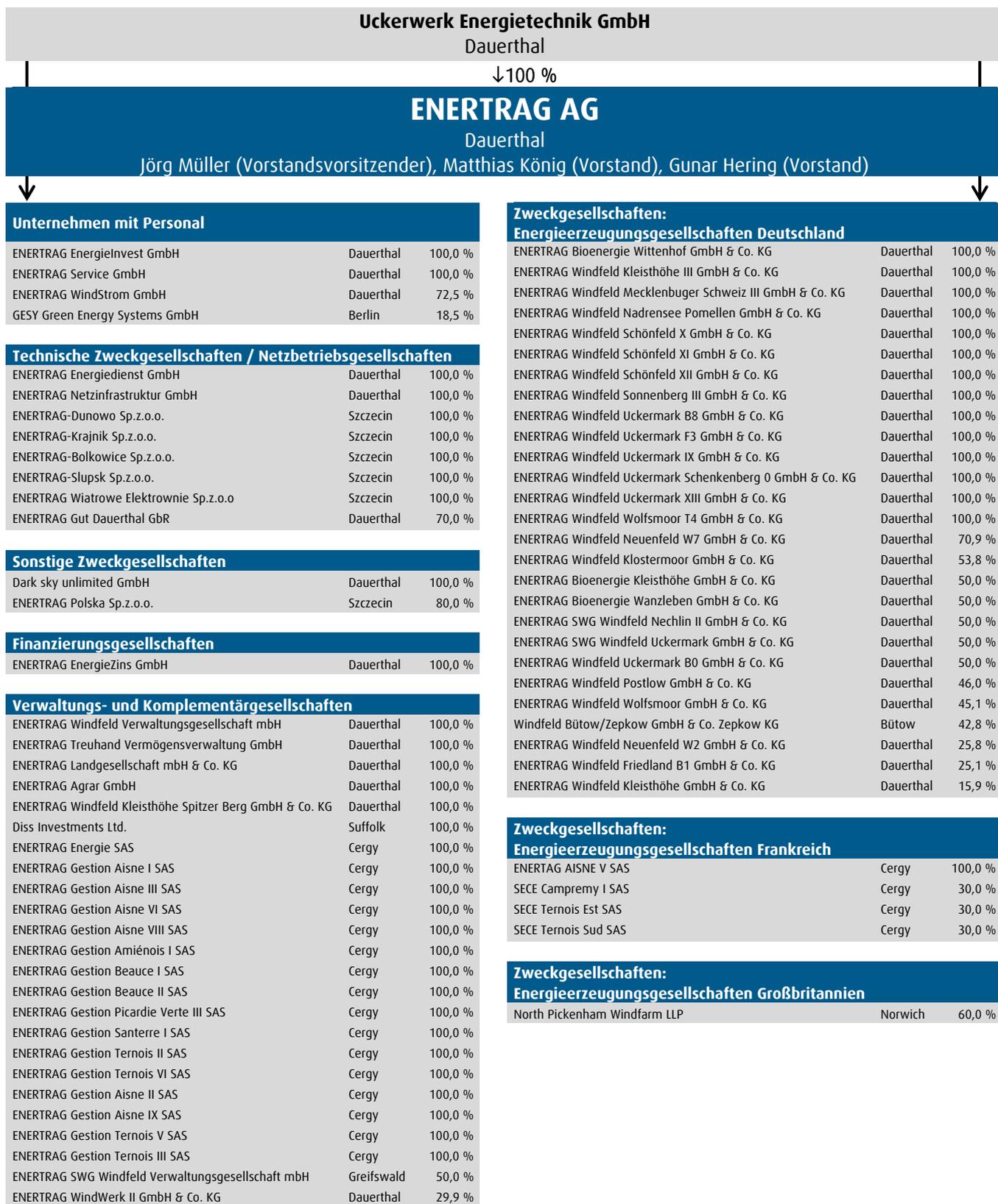
An der Emittentin ist die Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in Daurthal als Hauptaktionärin mit 100 % der Stammaktien am Grundkapital beteiligt.

Darüber hinaus hält die Emittentin ihrerseits Geschäftsanteile an einer Vielzahl von Gesellschaften, ohne dass ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit diesen besteht. Die wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen der Emittentin sind in den nachfolgenden Darstellungen veranschaulicht.

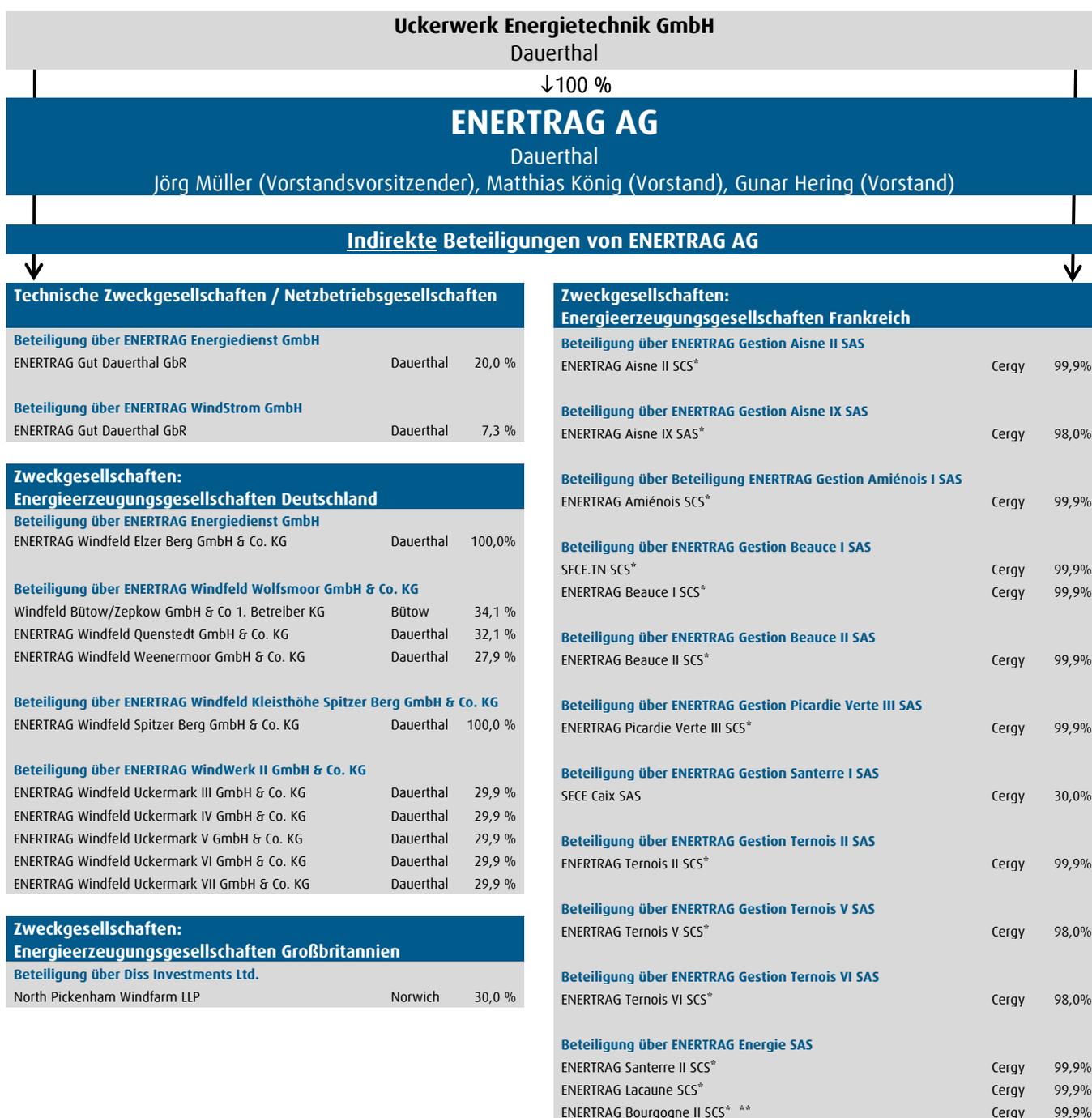
<sup>1</sup> Vgl. THE EUROPEAN WIND ENERGY ASSOCIATION, Wind in power 2015 European statistics, Brüssel, Stand Februar 2016, S. 4.

<sup>2</sup> Vgl. ENTSO-E: Statistical Factsheet 2015, Brüssel, Stand Mai 2016, S. 2.

Darstellung direkter Beteiligungen der ENERTRAG AG



Darstellung indirekter Beteiligungen der ENERTRAG AG



\* An diesen Gesellschaften hält ENERTRAG AG die restlichen 0,1 % bzw. 2,0 % direkt.

\*\* Die Gesellschaft ENERTRAG Bourgogne II SCS ist für den Verkauf vorgesehen.

Darüber hinaus ist ENERTRAG AG noch an weiteren Unternehmen unwesentlich und/oder indirekt beteiligt und es bestehen eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Betreibergesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

### 3.5.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallenden Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erzielte die Emittentin im Geschäftsjahr 2015/2016 ca. 49,1 % bzw. ca. 110,8 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Im Zeitraum 01. April 2016 bis 30. September 2016 erzielte die Emittentin ca. 96,1 % bzw. ca. 77,9 Mio. € der Umsätze mit verbundenen Unternehmen.

## 3.6 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015 sowie die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015) ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. die Mazars GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt a. M. Die Zwischeninformationen zum 30. September 2016 wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin und Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) mit Sitz in Düsseldorf.

## 3.7 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in diesen Prospekt auf.

## 3.8 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

### 3.8.1 Vorstand

#### 3.8.1.1 Aufgaben und Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet der Vorstand über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebes, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Bestellung stellvertretender Vorsitzender ist zulässig.

Besteht der Vorstand nur aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Sind mehrere Mitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied oder zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder zur Einzelvertretung ermächtigen und/oder in den vom Gesetz gezogenen Grenzen (§ 112 AktG) von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu den derzeitigen Vorständen sind Herr Jörg Müller als Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 01. Januar 2016 für eine Dauer von fünf Jahren (bis zum 31. Dezember 2020), Herr Matthias König mit Wirkung zum 01. Januar 2014 für eine Dauer von dreieinhalb Jahren (bis zum 30. Juni 2017) und Herr Dr. Gunar Hering mit Wirkung zum 01. November 2014 für eine Dauer von drei Jahren (bis zum 31. Oktober 2017) bestellt. Die am 30. Juni 2017 endende Amtszeit des Vorstandsmitglieds Herrn Matthias König wurde am 08. Dezember 2016 um weitere drei Jahre bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die am 31. Oktober 2017 endende Amtszeit des Vorstandsmitglieds Herrn Dr. Gunar Hering wurde am 08. Dezember 2016 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2022 verlängert.

Die Geschäftsanschrift der Vorstandsmitglieder lautet: ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal.

### 3.8.1.2 Managementkompetenz und -erfahrung des Vorstands

#### 3.8.1.2.1 Jörg Müller – Vorstandsvorsitzender/ Unternehmensentwicklung

Herr Jörg Müller studierte Ingenieurwissenschaften im Bereich Kernkraftwerke und -anlagen mit dem Schwerpunkt „Differentialgleichungssysteme turbulenter Grenzschichten (Chaotheorie)“ am Moskauer Energetischen Institut. Nach mehrjähriger Erfahrung in der Projektierung von Kernkraftwerken war Herr Müller im Bereich der Projektierung von Energieanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien tätig. So wurde unter seiner Leitung 1994 für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg die „Windpotentialstudie Brandenburg“ veröffentlicht.

Herr Jörg Müller zählt zum Gründerkreis der Emittentin und projektierte unter anderem bereits im Jahr 1993 die erste, heute noch von ENERTRAG betreute Windenergieanlage. Als Vorstandsvorsitzender ist er innerhalb der Emittentin insbesondere für die Unternehmensentwicklung sowie Recht und Personal zuständig.

#### 3.8.1.2.2 Matthias König – Mitglied des Vorstands/Energiebau, Netze und Betrieb

Herr Matthias König studierte in Bielefeld und Tübingen Betriebswirtschaftslehre. Durch seine langjährigen Tätigkeiten seit 1993 in verschiedenen Energieunternehmen verfügt Herr Matthias König über überdurchschnittlich umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Energieübertragung und Energieverteilung.

Im Jahr 2000 nahm Herr Matthias König die Tätigkeit als Geschäftsführer der damaligen ENERTRAG Energiebau GmbH auf, die mittlerweile mit der Emittentin verschmolzen wurde. Im Jahr 2005 wurde er in den Vorstand der Emittentin berufen und ist insbesondere für die Bereiche Energiebau und Netze zuständig. Hierzu zählt unter anderem die Errichtung der Windenergieanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur.

#### 3.8.1.2.3 Dr. Gunar Hering – Mitglied des Vorstands/Finanzen und Projekte

Herr Dr. Gunar Hering studierte Physik in Jena und Stony Brook, USA und promovierte in Kernphysik an der Technischen Universität Darmstadt. Danach war er bei der internationalen Top Management Beratung „The Boston Consulting Group“ tätig. Als Mitglied des Führungsteams der globalen Praxisgruppe Energie beriet er eine Vielzahl von Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien zu Themen wie Wachstums- und Markteintrittsstrategie, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung und Innovation.

Seit dem Jahr 2014 ist Herr Dr. Gunar Hering als Vorstand der ENERTRAG AG tätig. Er ist insbesondere für die Bereiche Finanzen und Projektentwicklung verantwortlich.

### 3.8.2 Aufsichtsrat

#### 3.8.2.1 Aufgaben und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, den Vorstand im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Er beschließt, außer in den sonst in der Satzung und in den gesetzlich genannten Fällen, insbesondere über:

- die Bestellung und Abberufung sowie die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder;
- Geschäftsordnung für den Vorstand;
- Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Zum derzeitigen Aufsichtsrat wurden am 03. Dezember 2015 Herr Dr. Burkhard Bastuck (Vorsitzender), Herr Dr. Stephan Döhler, Herr Dr. Martin Altmann, Herr Dr. Stephan Kunze, Frau Dr. Heike Pfitzner und Herr Dr. Martin Handschuh durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgte mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung und zwar für die volle Amtszeit gemäß der Satzung der ENERTRAG AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden satzungsgemäß grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet somit jeweils mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019/2020 entscheidet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Geschäftsanschrift der Aufsichtsratsmitglieder ist: ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal.

### 3.8.3 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Gesellschafter, also die Aktionäre, mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der Emittentin entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet an einem in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Ort in Deutschland statt.

Die ordentliche Hauptversammlung ist innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.

### 3.8.4 Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Hinsichtlich bestehender potenzieller Interessenkonflikte von Herrn Jörg Müller, Herrn Matthias König sowie Herrn Dr. Gunar Hering wird auf den Abschnitt „2.2.4.4 Interessenkonflikte“ verwiesen.

Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Dr. Burkhard Bastuck, Herrn Dr. Stephan Döhler, Herrn Dr. Martin Handschuh, Herrn Dr. Stephan Kunze, Herrn Dr. Martin Altmann und Frau Dr. Heike Pfitzner bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

## 3.9 Praktiken der Geschäftsführung

### 3.9.1 Detaillierte Angaben zum Audit-Ausschuss der Emittentin

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

### 3.9.2 Corporate Governance-Regelung

Die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ richten sich grundsätzlich an börsennotierte Aktiengesellschaften. Da die von der Emittentin begebenen Instrumente auf keinem geregelten Markt notiert sind, unterwirft sie sich nicht diesem Kodex.

## 3.10 Alleingeschafterin

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH kann als Alleinaktionärin (100 %) in der Hauptversammlung der Emittentin sämtliche in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallende Beschlüsse fassen. Die Uckerwerk Energietechnik

GmbH ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Hinsichtlich etwaiger Geschäftsführungsmaßnahmen und -entscheidungen ist diese Einflussnahme durch aktienrechtliche Vorgaben, insbesondere die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat, begrenzt.

## 3.11 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

### 3.11.1 Ungeprüfte Zwischeninformationen der Emittentin zum Stichtag 30. September 2016

Die Emittentin hat Zwischeninformationen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang und einer Kapitalflussrechnung zum 30. September 2016 entsprechend den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards erstellt, die im Abschnitt „6.1 Zwischenabschluss zum 30. September 2016“ des Prospektes abgedruckt sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung beinhalten jeweils den Vergleichszeitraum zum Stichtag 30. September 2015. Eine Prüfung der Zwischeninformationen durch einen Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

### 3.11.2 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015/2016

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015/2016 samt Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2016 ist im Abschnitt „6.2 Jahresabschluss zum 31. März 2016“ abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurde separat geprüft und die Bescheinigung wurde uneingeschränkt erteilt. Die geprüfte Kapitalflussrechnung nebst Bescheinigung ist im Abschnitt „6.2.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2016“ abgedruckt.

### 3.11.3 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014/2015

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2014/2015 samt Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2015 ist im Abschnitt „6.3 Jahresabschluss zum 31. März 2015“ abgedruckt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde separat geprüft und die Bescheinigung wurde uneingeschränkt erteilt. Die geprüfte Kapitalflussrechnung nebst Bescheinigung ist im Abschnitt „6.3.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2015“ abgedruckt.

### 3.11.4 Konsolidierter Abschluss

Ein konsolidierter Abschluss ist von der Emittentin nicht zu erstellen. Der Jahresabschluss der Emittentin wird in den befreienden Konzernabschluss der Uckerwerk Energietechnik GmbH mit Sitz in 17291 Dauerthal einbezogen. Die Uckerwerk Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März einen Konzernabschluss auf.

### 3.11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses (30. September 2016) der Emittentin gab es mit der Rückzahlung der Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG ZinsPlus 2016“ in Höhe von 8,0 Mio. € zum 02. Januar 2017 eine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses (30. September 2016) der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der Unternehmensgruppe eingetreten.

### 3.11.6 Aussichten und Trendinformationen

Seit dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015/2016 (31. März 2016) gab es in den Aussichten der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen. Es sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Geschäftsplanung der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

## 3.12 Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 3.12.1 Geschäftsjahr 2014/2015

Im Geschäftsjahr 2014/2015 sind 29 von der Emittentin projektierte Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 71 MW in Betrieb genommen worden. Neben Deutschland trug Frankreich mit 30 MW einen wesentlichen Anteil zur realisierten Gesamtleistung bei. Es wurde ein Umsatz in Höhe von 159,2 Mio. € erzielt, was nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin einem Anstieg von 112,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsprach. Der Umsatz basierte im Wesentlichen auf Verkaufserlösen von fertig gestellten Projekten. Finanzanlagen in Form von Unternehmensbeteiligungen und Ausleihungen erhöhten sich nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin um 9,8 Mio. € auf 91,9 Mio. € und stellten einen Großteil des Anlagevermögens dar. Die Steigerung resultierte im Wesentlichen aus Darlehensgewährungen an Betreibergesellschaften und das Mutterunternehmen der Emittentin sowie aus den Rückkäufen von Anteilen an Windparks. Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2014/2015 nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin um 13,4 Mio. € auf insgesamt 51,4 Mio. €. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 mit Herr Dr. Gunar Hering ein weiteres Vorstandsmitglied bei der Emittentin bestellt. Herr Dr. Gunar Hering verantwortet seit November 2014 die Bereiche Finanzen und Projektentwicklung.

### 3.12.2 Geschäftsjahr 2015/2016

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden 48 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 116 MW in Betrieb genommen. Neben Deutschland trug Frankreich mit 67 MW einen wesentlichen Anteil zur realisierten Gesamtleistung bei. Es wurde ein Umsatz in Höhe von 225,5 Mio. € erzielt, was nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin einem Anstieg von 66,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsprach. Der Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr basierte im Wesentlichen auf der höheren Anzahl fertig gestellter Projekte. Finanzanlagen in Form von Unternehmensbeteiligungen und Ausleihungen erhöhten sich nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin um 8,3 Mio. € auf 100,2 Mio. € und stellten einen Großteil

des Anlagevermögens dar. Die Steigerung resultierte im Wesentlichen aus Beteiligungen und Darlehensgewährungen an Betreibergesellschaften und das Mutterunternehmen der Emittentin. Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2015/2016 nach ungeprüften Berechnungen der Emittentin um 19,6 Mio. € auf insgesamt 71,0 Mio. €.

### 3.12.3 Geschäftsjahr 2016/2017

Im bisherigen Geschäftsjahr 2016/2017 wurden 37 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 82,4 MW in Betrieb genommen. Zum Datum des Prospektes befinden sich weitere 16 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 39,9 MW im Bau. Weiterhin wurden die Mittel in Höhe von 8,0 Mio. € zzgl. Zinsen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen „ENERTRAG ZinsPlus 2016“ zum 02. Januar 2017 vollständig an die Anleger zurückgezahlt. Darüber hinaus hat die Emittentin alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2023“ in Höhe von 6,0 Mio. € zum 31. März 2017 vorzeitig gekündigt.

Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

### 3.12.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem Zwischenabschluss zum 30. September 2016 sowie den Jahresabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie für das Geschäftsjahr 2014/2015 entnommen. Der Zwischenabschluss und die Jahresabschlüsse sind im Abschnitt „6. Finanzteil“ dieses Prospektes abgedruckt. Bei den Angaben zum 31. März 2016 und zum 31. März 2015 handelt es sich um durch einen Abschlussprüfer geprüfte Informationen. Bei den Angaben zum 30. September 2016 und zum 30. September 2015 handelt es sich um Informationen, die nicht von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

Die Emittentin erstellt ihre Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

#### Ausgewählte Finanzinformationen in T€\*

<b>Bilanz</b>				
Stichtag	30.09.2016**	31.03.2016	31.03.2015	
Anlagevermögen	107.085	104.190	96.199	
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	51.553	48.412	40.508	
- davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.518	45.036	42.694	
Umlaufvermögen	75.011	70.069	66.998	
- davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.054	28.341	34.609	
- davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.195	28.431	11.222	
Eigenkapital	83.851	70.987	51.357	
- davon Bilanzgewinn	75.778	62.913	43.283	
Verbindlichkeiten	66.652	72.564	85.407	
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	19.585	21.777	19.383	
- davon Inhaberschuldverschreibungen	36.000	36.000	36.000	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>182.182</b>	<b>174.389</b>	<b>163.262</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Zeitraum	01.04.2016 – 30.09.2016**	01.04.2015 – 30.09.2015**	01.04.2015 – 31.03.2016	01.04.2014 – 31.03.2015
Umsatzerlöse	81.029	69.149	225.506	159.202
Materialaufwand	-52.251	-28.204	-134.647	-126.534
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12.864</b>	<b>3.296</b>	<b>19.630</b>	<b>13.345</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>75.778</b>	<b>46.579</b>	<b>62.913</b>	<b>43.283</b>
<b>Cash Flow***</b>				
Zeitraum	01.04.2016 – 30.09.2016**	01.04.2015 – 30.09.2015**	01.04.2015 – 31.03.2016	01.04.2014 – 31.03.2015
Aus laufender Geschäftstätigkeit	-90	8.229	49.001	1.351
Aus Investitionstätigkeit	-592	16.560	-14.901	-8.196
Aus Finanzierungstätigkeit	-2.554	-15.560	-16.891	-1.708

\* Die Finanzangaben stammen direkt aus den historischen Finanzinformationen und wurden gerundet. Aus Rundungen können rechnerische Abweichungen resultieren.

\*\* Ungeprüft; der Bilanz zum 30.09.2016 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Kapitalflussrechnung vom 01.04.2016 bis zum 30.09.2016 entnommen.

\*\*\* Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen und stellt somit den tatsächlichen Nettozufluss- bzw. -abfluss während des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

### 3.13 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Unternehmensgruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

### 3.14 Wesentliche Verträge

#### 3.14.1 Finanzierungsverträge

Eine Bank hat der Emittentin zwei Betriebsmittellinien in Form von Kreditrahmenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Bei dem ersten Kreditrahmen beträgt die Höhe 5,0 Mio. € und bei dem zweiten 10,0 Mio. €. Beide Verträge datieren vom 22. Juli/02. August 2016 und die Kreditrahmen wurden bis auf weiteres eingeräumt. Die Kreditrahmen können als Geldmarktkredite in Euro mit Referenzzinssatz EURIBOR in Anspruch genommen werden, d. h. die Zinssätze variieren bei Änderung der Marktlage. Der erste Vertrag über einen Kreditrahmen in Höhe von 5,0 Mio. € dient der temporären Vorfinanzierung des geschäftsgewöhnlichen Liefer- und Leistungsverkehrs. Bei dem zweiten Vertrag handelt es sich um einen unverbindlichen Kreditrahmen in Höhe von 10,0 Mio. €, der der Vorfinanzierung projektbezogener Investitionskosten dient.

Eine weitere Bank hat mit der Emittentin am 13./19. November 2007 einen Zwischenfinanzierungsrahmenvertrag über 10 Mio. € zur Vorfinanzierung der Anzahlungen von Windenergieanlagen für Projekte in Deutschland abgeschlossen, der mit Nachtrag vom 31. März 2008 auf 20 Mio. € erhöht wurde. Der Vertrag wird jährlich prolongiert und hat aktuell eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Der Kreditrahmen kann als Geldmarktkredit in Euro mit Referenzzinssatz EURIBOR in Anspruch genommen werden, d. h. der Zinssatz variiert bei Änderung der Marktlage.

#### 3.14.2 Bisherige Emissionen von Anleihen

Neben der in diesem Prospekt beschriebenen Anleihe, hat die Emittentin in der Vergangenheit weitere Anleihen emittiert. Im Jahr 2010 wurden zwei Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von jeweils 8,0 Mio. € emittiert. Die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG ZinsPlus 2016 hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 und wurden von der Emittentin bereits vollständig zurückgezahlt. Die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG ZinsPlus 2019 haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Im Jahr 2011 wurden zwei weitere Anleihen mit einem Emissionsvolumen von jeweils 4,0 Mio. € emittiert. Die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2017 hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2017 und die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2020 haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Weiterhin hat die Emittentin im Jahr 2013 zwei weitere Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von jeweils 6,0 Mio. € emittiert. Die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2018 haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Die Teilschuldverschreibungen der Serie ENERTRAG Zins 2023 hatten eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.12.2023, wobei die Emittentin hierbei von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat und alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Serie zum 31. März 2017 gekündigt hat. Insgesamt wurden somit durch die Emittentin bisher Anleihen mit einem Gesamtemissionsvolumen von 36,0 Mio. € emittiert, wovon bereits 8,0 Mio. € zurückgezahlt wurden.

#### 3.14.3 Kaufverträge für Windenergieanlagen

Für die Entwicklung und Realisierung von Windenergieprojekten in Deutschland, Frankreich und Polen wurden Kaufverträge über die Lieferung von Windenergieanlagen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde zum Teil eine aufschiebende Bedingung und zum Teil eine auflösende Bedingung hinsichtlich des Vorliegens einer Finanzierungszusage oder dem Erhalt eines Zuschlags zur Projektrealisierung bei Ausschreibungen vereinbart. Bei einer vereinbarten aufschiebenden Bedingung wird der Vertrag erst mit Bedingungseintritt wirksam. Bei einer vereinbarten auflösenden Bedingung wird der Vertrag unwirksam, wenn diese Bedingung (bis zu einem bestimmten Zeitpunkt) nicht eintritt. Kaufpreiszahlungen an die Windenergieanlagenhersteller erfolgen grundsätzlich erst nach Erhalt aller für den Bau erforderlichen Genehmigungen, Finanzierungszusagen und gewonnenen Ausschreibungen.

#### 3.14.4 Sonstige wesentliche Verträge

Am 25. November 2008 hat die Emittentin mit der ENERTRAG Windfeld Schönfeld GmbH & Co. KG einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Emittentin least im Rahmen des Vertrages ein Windenergieprojekt mit zwölf Windenergieanlagen, die je eine Nabhöhe von 138 Metern sowie einer Gesamtnennleistung von 24 MW haben, nebst aller Nebenanlagen und aller erforderlichen Rechte zum Betrieb. Der Leasingvertrag hat exklusive zweier Verlängerungsoptionen eine Laufzeit bis zum 31. März 2023. Mittels des Leasingvertrages ist die Emittentin Betreiberin des Windenergieprojektes und vereinnahmt die jährlich schwankenden Einspeiseerlöse. Den jährlich schwankenden Einnahmen stehen fixe Ausgaben gegenüber. Als Folge kann dies bei einem geringen Windangebot und/oder aufgrund von Betriebsunterbrechungen zu Liquiditätsabflüssen auf Seiten der Emittentin führen.

Die Emittentin hat im Rahmen der Emission der geschlossenen Kommanditbeteiligung „ENERTRAG WindWerk I“ mit den Betreibergesellschaften ENERTRAG Windfeld Grünberg I GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Grünberg III GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe II GmbH & Co. KG und ENERTRAG Windfeld Uckermark II GmbH & Co. KG und im Rahmen der Emission der geschlossenen Kommanditbeteiligung „ENERTRAG WindWerk II“ mit den Betreibergesellschaften ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG und ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG jeweils einen Rahmenvertrag über den Ankauf und die Abtretung von Forderungen aus Stromeinspeisung abgeschlossen. Die Laufzeit der Rahmenverträge endet bei den ersten vier genannten Gesellschaften am 31. Dezember 2025 und bei den letzteren fünf am 31. Dezember 2027. Gegenstand dieser Rahmenverträge ist der Ankauf und die Abtretung von Forderungen aus jährlich schwankenden Einspeiseerlösen zu festen Kaufpreisen durch die Emittentin. Sofern durch ein geringes Windangebot und/oder Betriebsunterbrechungen die Einspeiseerlöse die Kaufpreise für den Ankauf und die Abtretung der Forderungen aus Stromeinspeisung unterschreiten, führt dies zu einem Liquiditätsabfluss auf Seiten der Emittentin. Unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise im Falle eines dauerhaft schlechten Windangebots, stehen der Emittentin Kündigungsrechte zu.

#### 3.14.5 Wesentliche Haftungsverhältnisse

Die Emittentin hat gegenüber den verbundenen Unternehmen ENERTRAG Aisne X SCS, ENERTRAG Indre I SAS, ENERTRAG Poitou Charente VIII SCS, ENERTRAG Poitou Charente VII SCS, ENERTRAG Pays de Loire I SCS, ENERTRAG Sud Artois I SCS und ENERTRAG Santerre IV SCS, bei denen es sich samt um französische Betreibergesellschaften in der Planungs- und Genehmigungsphase handelt und die daher noch keine Windenergieanlagen betreiben, wesentliche Ausstattungszusagen abgegeben. Demnach hat sie sich verpflichtet, diesen verbundenen Unternehmen genügende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Projektrealisierung notwendig sind und die als Nachweis der gesetzlich geforderten technischen und finanziellen Umsetzungskapazität der Betreibergesellschaften dienen. Die Zusagen gelten jeweils nur bis zur Inbetriebnahme der einzelnen Windenergieprojekte. Diese Ausstattungszusagen können zu entsprechenden Verpflichtungen der Emittentin gegenüber diesen verbundenen Unternehmen führen.

## 3.15 Zusätzliche Angaben

### 3.15.1 Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospektes 5.800.000,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 580.000 nennwertlose Stückaktien, die als Namensaktien ausgegeben wurden (Nennbetrag pro Namensaktie 10,00 €). Jede Namensaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Emittentin wurde mit einem Grundkapital von 100.000 DM als Vorratsgesellschaft gegründet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Januar 1999 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 100.000 DM auf 11.335.000 DM erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 17. Mai 1999 beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. November 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf 5.795.493,47 € umgestellt und dann aus Gesellschaftsmitteln auf 5.800.000,00 € erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals erfolgte am 05. Dezember 2014 beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin. Das Grundkapital wurde vollständig eingezahlt.

### 3.15.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

#### 3.15.2.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet ENERTRAG Aktiengesellschaft (§ 1 Abs. 1 der Satzung). Kommerzieller Name der Emittentin ist ENERTRAG AG.

#### 3.15.2.2 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, Geschäftsjahr

Am 21. Dezember 1998 wurde die als Vorratsgesellschaft gegründete Emittentin von einem neuen Aktionärskreis übernommen, die Vorratsgesellschaft aktiviert, die Satzung in Bezug auf Firma, Unternehmensgegenstand und Sitz grundlegend geändert und die Organe neu bestellt. Insoweit wurde die Emittentin zu diesem Datum auf unbestimmte Dauer gegründet. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

#### 3.15.2.3 Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Der Sitz der Emittentin ist die Gemeinde Schenkenberg. Die Emittentin ist in der Bundesrepublik Deutschland tätig und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Sie ist unter der Geschäftsanschrift Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal bzw. der Telefonnummer 039854 6459-0 oder per Telefax 039854 6459-420 erreichbar.

### 3.15.2.4 Handelsregister und Unternehmensgegenstand

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 5036 NP eingetragen. Die Satzung der Emittentin in der aktuellen Fassung vom 26. November 2014 ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin einsehbar.

Die Zielsetzungen der Emittentin sind unter § 2 (Gegenstand des Unternehmens) verankert. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Energieanlagen, Kraftwerken und Immobilien, der Handel mit Energieanlagen und Kraftwerken sowie mit Strom und Wärme, die Erbringung von Ingenieurleistungen für Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen und Kraftwerken, die Erzeugung und Verteilung von Energie, alle sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft einschließlich der Umsetzung energiesparender Techniken und Bauweisen, die Beratung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen vorgenannter Branchen, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Unternehmensgegenstand zu fördern. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Errichtung von anderen Unternehmen, die Übernahme der Geschäftsführung sowie die Beteiligung an solchen im In- und Ausland.

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Emittentin selbst betreffen, erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

### 3.15.3 Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Die Aufnahme der durch die Emittentin beauftragten Wirtschaftsprüfer- und Bestätigungsvermerke über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2015/2016 (01. April 2015 bis 31. März 2016) und für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01. April 2014 bis 31. März 2015) in dem vorliegenden Wertpapierprospekt, findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind, soweit bekannt und ableitbar, korrekt wiedergegeben, es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

### 3.15.4 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der Satzung der Emittentin und die historischen Finanzinformationen, d. h. die geprüften Jahresabschlüsse und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015 inkl. der jeweiligen Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen, die ungeprüfte Zwischenübersicht zum Stichtag 30. September 2016 und die ungeprüfte Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. März 2016 bis zum 30. September 2016, (jeweils in Papierform), innerhalb der üblichen Geschäftszeiten unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eingesehen werden.

## 4. Wertpapierbeschreibung

### 4.1 Wichtige Angaben

#### 4.1.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emissionserlös aus der Schuldverschreibung abzüglich der emissionstypischen Nebenkosten (siehe Abschnitt „4.1.1.1 Emissionstypische Nebenkosten“) sowie der emissionstypischen Primärkosten (siehe Abschnitt „4.1.1.2 Emissionstypische Primärkosten“), auch „Nettoemissionserlös“ genannt, soll als Bestandteil der Gesamtfinanzierung in das Wachstum der Emittentin und/oder der gesamten Gruppe investiert werden. Dadurch soll der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ausgebaut werden. Dieser umfasst die Entwicklung, die Realisierung, den Betrieb und die Veräußerung von Windenergieprojekten. Eine Festlegung der Investition des Nettoemissionserlöses in konkrete Projekte ist zum Datum des Prospektes von den Verwaltungsorganen der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich ca. 16.867.500 € betragen.

Sollten die Mittel aus der Schuldverschreibung nicht für Investitionszwecke benötigt werden, hält sich die Emittentin eine Ablösung von Darlehen sowie von sonstigem für Finanzierungszwecke aufgenommenen Kapital vor, um hieraus einen finanziellen Vorteil zu erzielen.

Die Verwendung der Erträge für die vorgenannten Zwecke erfolgt entsprechend dem Mittelzufluss aus der Schuldverschreibung, wobei eine Separierung und damit eine Beschränkung der Verwendung der jeweiligen Emissionserlöse für bestimmte Zwecke nicht vorgesehen ist. Ebenso wenig existieren Prioritäten hinsichtlich der Verwendungszwecke.

Durch das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung entstehen bei der Emittentin die nachfolgend dargestellten Kosten.

#### 4.1.1.1 Emissionstypische Nebenkosten

Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck des Prospektes für das vorliegende Angebot der Schuldverschreibung entstehen unabhängig von der Platzierung einmalige Kosten. Die Kosten umfassen Beratung (Rechts- und Steuerberatung), Aufbereitung und Druck des Prospektes, Marketing, Hinterlegung des Prospektes zum Zwecke der Billigung seiner Veröffentlichung, die Zahlstellengebühr sowie die einmalige Gebühr im Zusammenhang mit der Überführung der Wertpapiere in die Girosammelverwahrung. Die emissionstypischen Nebenkosten betragen voraussichtlich ca. 210.000 €.

#### 4.1.1.2 Emissionstypische Primärkosten

Die emissionstypischen Primärkosten erfassen die vom Platzierungserfolg abhängigen Kosten und betragen bis zu ca. 5,13 % des eingezahlten Anleihekaptals der angebotenen Schuldverschreibung für die Kapitalvermittlung (Vermittlungsprovisionen) und die Depotübertragungen. Im Falle der Vollplatzierung entspricht das einem Betrag in Höhe von bis zu 922.500 €.

#### 4.1.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Es gibt keine Interessen natürlicher und/oder juristischer Personen, die für das Angebot der Schuldverschreibung der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

#### 4.1.3 Emissionstermin

Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich der 14. Februar 2017. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

### 4.2 Allgemeine Grundlagen für Schuldverschreibungen

#### 4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere. Anders als Aktien gewähren Schuldverschreibungen keinen Anspruch auf gewinnabhängige Dividende, sondern auf feste Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit. Der Anleihegläubiger hat das Recht, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung gegen Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt somit keinen etwaigen börslichen Kursschwankungen. Vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Eine Teilschuldverschreibung ist ein festgelegter Teilbetrag, in den die Emission einer Schuldverschreibung zerlegt ist. Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Schuldverschreibung. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht. Es handelt sich um Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

#### 4.2.2 Grundlage der Wertpapiere

Die Ausgabe der Schuldverschreibung beruht auf den Beschlüssen des Vorstandes der Emittentin vom 06. Dezember 2016 und vom 21. Dezember 2016 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 08. Dezember 2016.

#### 4.2.3 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die auf die Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, frei übertragbar. Dabei werden jeweils die Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

#### 4.2.4 Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldteihinhaber

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden. Bei der Gläubigerversammlung handelt es sich um eine Vertretung der Anleihegläubiger der Schuldverschreibung gegenüber der Emittentin. Die wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Gläubigerversammlung stellen sich wie folgt dar:

In der Gläubigerversammlung sind die Anleihegläubiger mit im Verhältnis des Nennbetrags der von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung (18.000.000 €) entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gläubigerversammlung fasst Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie z. B. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen, der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung, der Verringerung der Hauptforderung, dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren des Schuldners, der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen, dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten, der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen, dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkung und/oder der Schuldnerersetzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich (im Folgenden auch „qualifizierte Mehrheit“). Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit, soweit nicht der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird.

Die Gläubigerversammlung wird entweder von der Anleiheschuldnerin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen insgesamt 5 % der ausstehenden Schuldverschreibung erreichen, die Einberufung mit der schriftlichen Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gläubigerversammlung findet am Sitz der Anleiheschuldnerin statt.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibung vertreten. Ist dies nicht der Fall, kann der Vorsitzende der Versammlung eine zweite Versammlung einberufen, die dann als beschlussfähig gilt. Für Beschlüsse die jedoch die qualifizierte Mehrheit erfordern, müssen die anwesenden Anleihegläubiger mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibung ausmachen.

Auch kann eine Beschlussfassung der Anleihegläubiger ohne Versammlung erfolgen.

## 4.3 Angaben über die Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2026“

#### 4.3.1 Typ / WKN und ISIN

Die Schuldverschreibung der ENERTRAG AG im Gesamtnennbetrag von 18.000.000 € (Achtzehn Millionen Euro) wird in Form eines öffentlichen Angebots begeben. Die Emissionsbezeichnung lautet Serie „ENERTRAG Zins 2026“.

Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und ist eingeteilt in 18.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro). Die Schuldverschreibung ist nicht nachrangig, nicht dinglich besichert und mit einem festen Zins ausgestattet, der jährlich – erstmals im April 2018 – zur Zahlung fällig ist.

Die Schuldverschreibung und die Ansprüche aus der Schuldverschreibung werden in einer Globalurkunde mit einem nominalen Gesamtnennbetrag von 18.000.000 € (in Worten: Achtzehn Millionen Euro) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen – insbesondere im Ausland – existieren nicht. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragen werden können. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für eine und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die WKN für die Schuldverschreibung lautet A2BPDG.

Die ISIN für die Schuldverschreibung lautet DE000A2BPDG1.

#### 4.3.2 Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro.

#### 4.3.3 Rang der Wertpapiere

Die Ansprüche aus der Schuldverschreibung begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Eine Änderung des Rangs der Teilschuldverschreibungen kann nur durch gleichlautenden Vertrag mit allen Anleihegläubigern oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger erfolgen.

#### 4.3.4 Rechte der Anleihegläubiger

Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen den Anspruch auf Zinszahlung und auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags (entspricht dem Nennbetrag) durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung und dem Verlangen zur Abstimmung ohne Versammlung.

##### 4.3.4.1 Zinssatz und Zinsberechnungsmethode

Der Zinssatz beträgt 5,0 % p.a. bezogen auf den valutierenden Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung. Soweit Zinsen für mehr oder weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

Die Rendite der Schuldverschreibung kann nach der sogenannten ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit sollte der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag, welcher bedingungsgemäß dem Nennbetrag entspricht, einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen, sowie die Laufzeit und seine Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist.

##### 4.3.4.2 Zinslauf

Der erste Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. April 2017 und endet am 31. März 2018. Im Folgenden beginnt der Zinslauf am 01. April eines jeden Kalenderjahres und endet (einschließlich) am 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. April 2026 und endet am 31. Dezember 2026.

##### 4.3.4.2.1 Fälligkeit

Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden auch „Zinstermin“), beginnend am 02. April 2018. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2026 fällig.

##### 4.3.4.2.2 Verzug

Soweit die Anleiheschuldnerin für die Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ Zinsen für einen Zinslauf nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der zur Zahlung ausstehende Zinsbetrag wird zwischen Zinstermin und dem Tag, der der tatsächlichen Zahlung vorausgeht, mit 5,0 % p.a. nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

##### 4.3.4.3 Rückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. April 2017 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026, sofern die Laufzeit nicht durch Kündigung (siehe Abschnitte „4.3.4.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger“ und „4.3.4.6 Kündigung durch die ENERTRAG AG“) endet. Die Teilschuldverschreibungen sind am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (04. Januar 2027) (im Folgenden auch „Rückzahlungstag“), zum Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, sofern die Laufzeit nicht vorher durch Kündigung endet. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Rückzahlungsbetrag mit 5,0 % p.a. nach der Zinsmethode act/act verzinst.

##### 4.3.4.4 Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch

Ansprüche auf Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

##### 4.3.4.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. die Emittentin Zinsen nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder
2. die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
3. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird und nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
4. die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden auch „Pflichtverletzung“) und die Pflichtverletzung länger als 90 Tage andauert, nachdem die Emittentin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
5. die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einem anderen Rechtsträger), sofern dieser andere Rechtsträger alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat in Textform und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Teilschuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung übermittelt. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des vorstehenden Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 4 ausgesprochen wird, wird nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10 % des valutierenden Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn Anleihegläubiger (siehe Abschnitt „4.2.4 Beschlussfassung der Anleihegläubiger/Vertretung der Schuldtitelinhaber“) dies binnen drei Monaten beschließen.

#### 4.3.4.6 Kündigung durch die ENERTRAG AG

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotale unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen jährlich vorzeitig zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem gekündigten Nennbetrag.

Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

## 4.4 Besteuerung

### 4.4.1 Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Prospektes geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Anleger empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

### 4.4.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Die Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) der Einkommensteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 01. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen der sog. Abgeltungsteuer (§ 32d EStG), einem gesonderten Steuertarif. Diese beträgt grundsätzlich 25 % der Kapitalerträge. Neben der Einkommensteuer wird ein Solidaritätzuschlag erhoben. Auch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Ermittlung der Kirchensteuer berücksichtigt. Im Falle der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Kapitalvermögen um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 % haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

### 4.4.3 Entrichtung der Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, sodass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der Einnahmen. Daneben wird der Solidaritätzuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) und ggf. die Kirchensteuer erhoben. Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

### 4.4.4 Sparerfreibetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu 801 € (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 1.602 €.

### 4.4.5 Stückzinsen

Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen (Kapitaleinkünften) verrechnen.

### 4.4.6 Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen, wie Zinseinnahmen, der Kapitalertragsteuer.

### 4.4.7 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- oder Schenkungsteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab.

## 4.5 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

### 4.5.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Serie von Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die ENERTRAG AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Der Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commissions unter dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Daher dürfen die Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, verschenkt, vererbt oder weiterverkauft werden. Gleiches gilt für die Staatsbürger Australiens, Japans, Kanadas und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei einem Institut seiner Wahl informieren.

### 4.5.2 Gesamtsumme der Emission

Der Gesamtnennbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ beträgt 18.000.000 € (in Worten: Achtzehn Millionen Euro).

Insgesamt wird eine Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von 18.000.000 € (in Worten: Achtzehn Millionen Euro) zum Erwerb angeboten.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Serie der Teilschuldverschreibungen weitere Teilschuldverschreibungen mit jeweils gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den jeweiligen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren nominalen Gesamtnennbetrag erhöhen.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, zu begeben, wobei ein solches Angebot – sofern öffentlich – prospektpflichtig sein kann. Gleiches gilt für die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten.

### 4.5.3 Erwerbspreis

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen der Serie erfolgt jeweils zu 100 % des Nennbetrags von 1.000 € je Teilschuldverschreibung. Daneben hat der Anleger Stückzinsen grundsätzlich zu leisten, wenn der Erwerb der Teilschuldverschreibungen nach Beginn des Zinslaufes (01. April 2017) erfolgt. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Teilschuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes erworben hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. D. h. zeichnet der Anleger die Teilschuldverschreibungen z. B. erst am 01. Dezember 2017, so bekommt er am 02. April 2018 Zinsen für den gesamten ersten Zinslauf (01. April 2017 bis 31. März 2018), obwohl ihm eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum 01. Dezember 2017 bis zum 31. März 2018 zustehen würden. Des Weiteren hat ein Zeichner auch die Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank in Rechnung gestellt werden.

### 4.5.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibung beträgt drei Stück (3.000 €). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen, jedoch durch die Höhe des noch zur Zeichnung ausstehenden Nennbetrages der Schuldverschreibung beschränkt.

### 4.5.5 Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen der Serie werden ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich dem 14. Februar 2017, bis Ablauf des zwölften Monats nach Billigung des Prospektes öffentlich zur Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) der Zeichnungsfrist behält sich die Emittentin vor.

Die Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein“) bei der Emittentin gezeichnet werden. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, bei welchen die Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden können.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt (siehe aber auch Abschnitt „4.5.6 Zeichnungsreduzierung“) und eine Bestätigung zugesandt.

Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert.

Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt grundsätzlich innerhalb eines Monats ab Zahlung des Erwerbspreises.

#### 4.5.6 Zeichnungsreduzierung

Die ENERTRAG AG behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich schriftlich durch die Emittentin. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Emittentin.

#### 4.5.7 Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber der Emittentin keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

#### 4.5.8 Zahlstelle und Depotstelle

Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibung ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

Die ENERTRAG AG überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufes sowie den Nennbetrag zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

#### 4.5.9 Koordinator des Angebots

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin.

#### 4.5.10 Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht geschlossen.

#### 4.5.11 Offenlegung des Angebots

Das Ergebnis des öffentlichen Angebots der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung wird von der Emittentin nach dem Ende der Zeichnungsfrist, spätestens jedoch am 12. Februar 2018, auf der Internetseite <https://www.enertrag.com> veröffentlicht.

#### 4.5.12 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre ab der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist, d. h. bis zum Ablauf des zwölften Monats nach der Billigung des Prospektes, in der Bundesrepublik Deutschland und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

**Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

### 4.6 Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Eine Zulassung der Schuldverschreibung an einem geregelten Markt oder die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer oder mehreren Börsen ist zum Datum des Prospektes nicht geplant. Allerdings behält sich die Emittentin während der Platzierung oder nach der Vollplatzierung der Emission der Schuldverschreibung oder deren Schließung die Stellung eines entsprechenden Antrags vor.

Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emission wird die Emittentin weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt.

Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediäres für den Sekundärhandel.

### 4.7 Zusätzliche Angaben

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden mit Ausnahme der Jahresabschlüsse sowie der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015 keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

In den Prospekt wurde keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ein öffentliches Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibung erstellt.

## 5. Anhang

### 5.1 Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der ENERTRAG AG Serie „ENERTRAG Zins 2026“-WKN A2BPDG / ISIN DE000A2BPDG1

#### 1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Schuldverschreibung der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

##### 1.1 Anleihegläubiger

Anleihegläubiger bezeichnet den Inhaber einer oder mehrerer Teilschuldverschreibungen. Er hat einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde;

##### 1.2 Anleiheschuldnerin

Mit Anleiheschuldnerin wird die Emittentin ENERTRAG AG, Dauerthal, bezeichnet;

##### 1.3 Bankarbeitstag

Ein Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag, der ein TARGET-Geschäftstag (siehe Ziff. 1.8 dieser Bedingungen) ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt, und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;

##### 1.4 Gesamtnennbetrag

Der Gesamtnennbetrag bezeichnet gemäß Ziff. 2.1 dieser Bedingungen das eingezahlte und noch nicht zurückgezahlte Volumen der Teilschuldverschreibungen in Euro. Der Gesamtnennbetrag entspricht einem Betrag in Höhe von bis zu 18.000.000 € (in Worten: Achtzehn Millionen Euro);

##### 1.5 Kapitalmarktverbindlichkeit

Eine Kapitalmarktverbindlichkeit bezeichnet jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise aufgrund eines öffentlichen Angebotes an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen. Als Kapitalmarktverbindlichkeit gelten nicht Kredit- und/oder Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;

##### 1.6 Methode act/act

Die Methode act/act ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;

##### 1.7 Schuldverschreibungsgesetz

Das Schuldverschreibungsgesetz bezeichnet das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils letzten Fassung;

##### 1.8 TARGET-Geschäftstag

Ein TARGET-Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Zahlungsverkehrssystem der Notenbanken in der Eurozone Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;

##### 1.9 Teilschuldverschreibung

Eine Teilschuldverschreibung ist der gemäß Ziff. 2.1 festgelegte Teilbetrag, in den die Schuldverschreibung der Anleihegläubigerin zerlegt ist;

##### 1.10 Nennbetrag

Der Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen beträgt 1.000 €;

##### 1.11 Zahlstelle

Die Zahlstelle ist definiert in Ziffer 4.1 und hat die in Ziff. 4.2 genannte Funktion;

##### 1.12 Zinslauf

Der Zinslauf bezeichnet den in Ziff. 3.3 bestimmten Zeitraum.

#### 2. Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Begebung weiterer Anleihen und Finanzierungstitel

##### 2.1 Nennbetrag und Stückelung

Die Schuldverschreibung der ENERTRAG AG mit Sitz in Dauerthal mit der Emissionsbezeichnung Serie „ENERTRAG Zins 2026“ im Gesamtnennbetrag von bis zu 18.000.000 € (in Worten: Achtzehn Millionen Euro) ist in bis zu 18.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je 1.000 € eingeteilt. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt.

##### 2.2 Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen der Serie „ENERTRAG Zins 2026“ erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für eine und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.

##### 2.3 Begebung weiterer Anleihen mit derselben Ausstattung

Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit derselben Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

## 2.4 Begebung weiterer Finanzierungstitel

Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung, Laufzeit oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

## 3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

### 3.1 Zinssatz

Die Schuldverschreibung wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 5,0 % p.a. fest verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen, die den Anleihegläubigern zustehen, wird zum Ablauf eines jeden Zinslaufes von der Anleiheschuldnerin berechnet.

### 3.2 Zinsberechnungsmethode

Sind Zinsen gemäß Ziff. 3.1 für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode act/act.

### 3.3 Zinslauf, letzter Zinslauf

Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt jeweils am 01. April eines Kalenderjahres und endet jeweils am 31. März des folgenden Kalenderjahres. Der erste Zinslauf beginnt am 01. April 2017. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. April 2026 und endet am 31. Dezember 2026. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen gemäß Ziff. 3.1 endet zum Ablauf des letzten Zinslaufes.

### 3.4 Fälligkeit der Zinszahlungen

Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden auch „Zinstermin“), beginnend am 02. April 2018. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2026 fällig.

### 3.5 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode

Soweit die Anleiheschuldnerin die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der zur Zahlung ausstehende Zinsbetrag wird zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1 nach der Methode act/act berechnet.

## 4. Zahlstelle

### 4.1 Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG mit Sitz in Bremen (im Folgenden auch „Zahlstelle“). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.

### 4.2 Funktion der Zahlstelle

Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

### 4.3 Benennung anderer Zahlstelle

Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Anleiheschuldnerin eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

### 4.4 Bekanntmachung der Benennung anderer Zahlstelle

Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

## 5. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Verzug, Übertragung, Rückerwerb

### 5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. April 2017 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 9 und Ziff. 10 am 31. Dezember 2026. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (im Folgenden auch „Rückzahlungstag“) zurückzuzahlen.

### 5.2 Verzug

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden fälligen Rückzahlungsbetrag mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1, nach der Methode act/act verzinst. Gleiches gilt für den Fall der Kündigung vor Ablauf der Laufzeit.

### 5.3 Übertragung

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, möglich.

### 5.4 Rückwerb eigener Teilschuldverschreibungen

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise teilweise oder vollständig zu erwerben und zu veräußern. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen der Anleiheschuldnerin.

## 6. Zahlungen

### 6.1 Zahlung und Währung

Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen.

### 6.2 Art und Weise der Zahlungen

Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

## 7. Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

## 8. Steuern

### 8.1 Steuereinbehalt

Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

### 8.2 Steuerpflichten der Anleihegläubiger

Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## 9. Kündigungsrechte

### 9.1 Ordentliches Kündigungsrecht

Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anleihegläubigers besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10 vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei aus wichtigen Gründen in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

### 9.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht Anleiheschuldnerin

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt oder alle ausstehenden Teilschuldverschreibungen quotale unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 90 Tagen jährlich vorzeitig zum Ende eines Zinslaufes zu kündigen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem gekündigten Nennbetrag und ist nach Maßgabe der Regelungen der Ziff. 5.1 zur Zahlung fällig.

### 9.3 Form der Kündigung

Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Bekanntmachung nach Ziff. 11 dieser Bedingungen.

## 10. Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

### 10.1 Kündigung aus wichtigem Grund

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

10.1.1 die Anleiheschuldnerin Zinsen nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder

10.1.2 die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

10.1.3 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet und nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder

10.1.4 die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden auch „Pflichtverletzung“) und die Pflichtverletzung länger als 90 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder

10.1.5 die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einem anderen Rechtsträger), sofern dieser andere Rechtsträger alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

## 10.2 Form der Kündigung

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat in Textform und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Eigentumsnachweis des depotführenden Institutes betreffend die Teilschuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.

## 10.3 Wirksamkeit der Kündigung

Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und der Ziff. 10.1.4 wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10 % des valutierenden Gesamtnennbetrags (vgl. Ziff. 2.1) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und/oder der Ziff. 10.1.4 gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgründe der Ziff. 10.1.2, Ziff. 10.1.3 und Ziff. 10.1.5 vorliegen.

## 10.4 Rückzahlung

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem gekündigten Nennbetrag und ist nach Maßgabe der Regelungen der Ziff 5.1. zur Zahlung fällig.

## 11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen im Bundesanzeiger.

## 12. Gläubigerversammlung

### 12.1 Anwendbarkeit des Schuldverschreibungsgesetzes

Das Schuldverschreibungsgesetz findet für die Gläubigerversammlung Anwendung.

### 12.2 Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Institutes betreffend die Teilschuldverschreibungen über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes. Insbesondere können die Anleihegläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestellen.

## 13. Änderungen der Anleihebedingungen

### 13.1 Einseitige Änderungen

Die Anleiheschuldnerin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern oder anzupassen:

**13.1.1** Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;

**13.1.2** Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibung bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;

**13.1.3** Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, insbesondere sofern die Ermächtigung der Ziff. 2.3 in Anspruch genommen wird.

### 13.2 Änderungen durch Rechtsgeschäft

Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

### 13.3 Änderungen durch Mehrheitsbeschluss

Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

Dauerthal, 21. Dezember 2016

Vorstand der ENERTRAG AG

# 6. Finanzteil

## 6.1 Zwischenabschluss zum 30. September 2016

### 6.1.1 Bilanz zum 30. September 2016

AKTIVA	30.09.2016 TEUR	31.03.2016 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	108,5	70,2
	<b>108,5</b>	<b>70,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.147,2	2.181,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.496,9	1.521,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491,5	234,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22,4	22,4
	<b>4.158,0</b>	<b>3.960,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.553,2	48.412,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.517,8	45.035,9
3. Beteiligungen	3.535,4	3.600,1
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	710,3	671,2
5. Sonstige Ausleihungen	2.498,4	2.436,1
6. Genossenschaftanteile	3,4	3,4
	<b>102.818,6</b>	<b>100.158,9</b>
	<b>107.085,1</b>	<b>104.189,9</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	19.608,5	18.292,0
2. Geleistete Anzahlungen	52.580,8	60.452,2
3. Erhaltene Anzahlungen	-61.984,3	-77.825,5
	<b>10.205,1</b>	<b>918,7</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.136,7	8.960,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.054,3	28.340,7
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,0	0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.418,5	3.418,0
	<b>39.611,5</b>	<b>40.719,5</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	25.194,7	28.431,1
	<b>25.194,7</b>	<b>28.431,1</b>
	<b>75.011,3</b>	<b>70.069,3</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	85,8	129,6
	<b>85,8</b>	<b>129,6</b>
	<b>182.182,3</b>	<b>174.388,9</b>

PASSIVA	30.09.2016 TEUR	31.03.2016 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800,0	5.800,0
II. Kapitalrücklage	1.693,6	1.693,6
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	580,0	580,0
IV. Bilanzgewinn	75.777,5	62.913,3
	<b>83.851,1</b>	<b>70.986,9</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.291,9	3.961,9
2. Sonstige Rückstellungen	6.775,6	7.907,7
	<b>9.067,4</b>	<b>11.869,5</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Inhaberschuldverschreibungen	36.000,0	36.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,1	446,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.574,5	7.769,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.585,3	21.776,7
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78,4	78,4
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.379,4	6.493,5
davon aus Steuern: TEUR 1.461,0 (Vorjahr TEUR 4.126,0 )		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 153,6 (Vorjahr TEUR 134,1)		
	<b>66.651,7</b>	<b>72.564,3</b>
<b>D. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	22.612,0	18.968,1
	22.612,0	18.968,1
	<b>182.182,3</b>	<b>174.388,9</b>

## 6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. April 2016 bis zum 30. September 2016 (Zwischenbericht zum 30. September 2016)

	30.09.2016 TEUR	30.09.2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	81.028,7	69.149,1
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.316,5	-19.839,3
3. Sonstige betriebliche Erträge	884,1	1.079,8
4. Materialaufwand	-52.250,8	-28.203,6
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-441,0	-26,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.809,8	-28.177,3
5. Personalaufwand	-6.065,3	-5.663,5
a) Löhne und Gehälter	-4.932,2	-4.613,5
b) Soziale Abgaben	-1.133,1	-1.050,0
6. Abschreibungen	-240,2	-224,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.620,2	-7.514,9
8. Leasingkosten und Factoringgebühren	-3.352,4	-2.889,7
9. Erträge aus Beteiligungen	544,9	834,1
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 497,3 (Vorjahr TEUR 828,6)		
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.286,9	1.200,0
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 1.184,4 (Vorjahr TEUR 1.085,5)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	425,6	279,3
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 134,1 (Vorjahr TEUR 113,3)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.693,2	-1.882,9
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 266,5 (Vorjahr TEUR 320,4)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.264,6	6.323,5
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.386,1	-2.995,9
15. Sonstige Steuern	-14,2	-31,8
16. Jahresüberschuss	12.864,2	3.295,8
17. Gewinnvortrag	62.913,3	43.283,2
18. Bilanzgewinn	75.777,5	46.578,9

### 6.1.3 Verkürzter Anhang zum Zwischenabschluss der ENERTRAG AG vom 01. April 2016 bis zum 30. September 2016

#### 1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des AktG und der Satzung aufgestellt. Demzufolge enthält dieser Zwischenabschluss nicht sämtliche Informationen und Anhangsangaben, die für einen Jahresabschluss zum Ende des Geschäftsjahres erforderlich sind.

Der Berichtszeitraum beinhaltet den Zeitraum vom 01. April 2016 bis zum 30. September 2016.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Ausgewählte und wesentliche Veränderungen der Beträge im Berichtszeitraum der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, gegenüber den dargestellten Vergleichszahlen, werden nachfolgend erläutert.

#### 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 10.205,1 (Vorjahr: TEUR 918,7) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 61.984,3 (Vorjahr: TEUR 77.825,5) wurden offen abgesetzt.

**Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

**Latente Steuern** wurden gebildet und nach der Bruttomethode ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen. Steuerliche Verlustvorträge wurden nicht berücksichtigt.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 22.612,0 (Vorjahr: TEUR 18.968,1) sind auf die Beteiligung der Gesellschaft an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein einheitlicher Steuersatz von 30% angewendet. Dieser Steuersatz entspricht mit geringfügigen Abweichungen dem Durchschnitt des unternehmensindividuellen Steuersatzes der Gesellschaft.

#### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 81.028,7) basieren im Wesentlichen auf GÜ-Leistungen im Rahmen der Errichtung von Energieanlagen. Es wurden TEUR 32.776,6 in Deutschland sowie TEUR 48.252,1 in Frankreich realisiert.

In der Position **Leasingkosten und Factoringgebühren** (TEUR 3.352,4; Vorjahr: TEUR 2.889,7) sind Aufwendungen für geleaste Windkraftanlagen in Höhe von TEUR 2.023,6 (Vorjahr: TEUR 2.032,4) und Factoringgebühren aus dem Ankauf von Forderungen aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 1.328,8 (Vorjahr: TEUR 857,3) enthalten.

Unter den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinsen aus Ausleihungen ausgewiesen. Für Vergleichszwecke wurde der Ausweis für das Vorjahr angepasst.

#### 4. Sonstige Angaben

##### Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias König, Dipl.-Kfm., Prenzlau, und Dr. rer. nat. Gunar Hering, Berlin. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Die Gesellschaft hat einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 30. September 2016 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. phil. Stephan Kunze, Wirtschaftshistoriker, Berlin
- Dr. Martin Altmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birmenstorf (Schweiz)

##### Eigenkapital

Auf eine verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde verzichtet. Die Eigenkapitalveränderung in der Berichtsperiode ergibt sich ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Dauerthal, 28.11.2016

Jörg Müller

Matthias König

Gunar Hering

### 6.1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang)

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 30.09.16
	Stand 01.04.16	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255,0	0,0	71,2	0,0	326,2
3. Geschäfts- oder Firmenwert					
4. geleistete Anzahlungen					
	<b>255,0</b>	<b>0,0</b>	<b>71,2</b>	<b>0,0</b>	<b>326,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.055,2	0,0	0,0	69,7	3.124,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.071,8	0,0	43,5	0,0	5.115,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546,1	0,0	291,4	0,0	837,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22,4	0,0	69,7	-69,7	22,4
	<b>8.695,5</b>	<b>0,0</b>	<b>404,5</b>	<b>0,0</b>	<b>9.100,0</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.713,3	0,0	3.141,0	0,0	53.854,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.329,5	603,9	0,0	0,0	58.725,6
3. Beteiligungen	3.600,1	64,7	0,0	0,0	3.535,4
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	671,2	0,0	39,1	0,0	710,3
5. sonstige Ausleihungen	2.436,1	0,0	62,3	0,0	2.498,4
6. Genossenschaftsanteile	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4
	<b>116.753,6</b>	<b>668,6</b>	<b>3.242,4</b>	<b>0,0</b>	<b>119.327,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>125.704,1</b>	<b>668,6</b>	<b>3.718,1</b>	<b>0,0</b>	<b>128.753,6</b>

in TEUR	Abschreibungen			Restbuchwert		
	Stand 01.04.16	Abgänge	Zugänge	Stand 30.09.16	Stand 30.09.16	Stand 31.03.16
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184,8	0,0	32,9	217,7	108,5	70,2
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. geleistete Anzahlungen						
	<b>184,8</b>	<b>0,0</b>	<b>32,9</b>	<b>217,7</b>	<b>108,5</b>	<b>70,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	873,3	0,0	104,4	977,7	2.147,2	2.181,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.550,2	0,0	68,2	3.618,4	1.496,9	1.521,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311,2	0,0	34,8	346,0	491,5	234,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	22,4
	<b>4.734,7</b>	<b>0,0</b>	<b>207,4</b>	<b>4.942,1</b>	<b>4.158,0</b>	<b>3.960,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.301,1	0,0	0,0	2.301,1	51.553,2	48.412,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.293,6	0,0	-85,9	14.207,7	44.517,9	45.035,9
3. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.535,4	3.600,1
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	710,3	671,2
5. sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2.498,4	2.436,1
6. Genossenschaftsanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4
	<b>16.594,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-85,9</b>	<b>16.508,8</b>	<b>102.818,6</b>	<b>100.158,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.514,2</b>	<b>0,0</b>	<b>154,4</b>	<b>21.668,6</b>	<b>107.085,1</b>	<b>104.189,9</b>

### 6.1.3.2 Kapitalflussrechnung zum 30. September 2016

	30. September 2016		30. September 2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	12.864		3.296	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	240		225	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.802		-5.765	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	362		-1.369	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		3.963	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.881		8.745	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.987		-1.429	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-19		404	
Sonstige Beteiligungserträge	-545		-834	
Zunahme/Abnahme Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.386		2.996	
Zunahme/Abnahme Ertragsteuerzahlungen	-4.682		-2.001	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-90</b>		<b>8.229</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		5	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-400		-87	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-71		-20	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.804		15.766	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.595		-1.147	
Erhaltene Zinsen	670		2.044	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-592</b>		<b>16.560</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	123		2.832	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-996		-15.826	
Veränderungen der Finanzschulden aus cash pooling	47		1	
Gezahlte Zinsen und Dividenden	-1.728		-2.567	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-2.554</b>		<b>-15.560</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>-3.236</b>		<b>9.230</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Berichtszeitraums		28.431		11.222
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>25.195</b>		<b>20.452</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>25.195</b>		<b>20.452</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelbestand bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.341,0 (Vorjahr: TEUR 2.350,6) im Wesentlichen für Rückbaubürgschaften sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windparkbetreibergesellschaften.

## 6.2 Jahresabschluss zum 31. März 2016

### 6.2.1 Bilanz zum 31. März 2016

AKTIVA	31.03.2016 TEUR	31.03.2015 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Unentgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70,2	76,4
	<b>70,2</b>	<b>76,4</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.181,9	2.368,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.521,6	1.701,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234,9	159,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22,4	0,0
	<b>3.960,8</b>	<b>4.229,0</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.412,2	40.507,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45.035,9	42.694,2
3. Beteiligungen	3.600,1	4.010,2
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	671,2	2.173,6
5. Sonstige Ausleihungen	2.436,1	2.507,4
6. Genossenschaftanteile	3,4	0,0
	<b>100.158,9</b>	<b>91.893,3</b>
	<b>104.189,9</b>	<b>96.198,7</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	18.292,0	48.681,7
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	3,6
3. Geleistete Anzahlungen	60.452,2	41.582,8
4. Erhaltene Anzahlungen	-77.825,5	-77.895,5
	<b>918,7</b>	<b>12.372,6</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.960,8	6.896,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.340,7	34.609,1
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	131,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.418,0	1.767,1
	<b>40.719,5</b>	<b>43.403,7</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	28.431,1	11.222,1
	<b>28.431,1</b>	<b>11.222,1</b>
	<b>70.069,3</b>	<b>66.998,4</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	129,6	64,9
	<b>129,6</b>	<b>64,9</b>
	<b>174.388,9</b>	<b>163.262,0</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.03.2016 TEUR</b>	<b>31.03.2015 TEUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800,0	5.800,0
II. Kapitalrücklage	1.693,6	1.693,6
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	580,0	580,0
IV. Bilanzgewinn	62.913,3	43.283,2
	<b>70.986,9</b>	<b>51.356,8</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	3.961,9	4.130,1
2. Sonstige Rückstellungen	7.907,7	6.490,8
	<b>11.869,5</b>	<b>10.620,9</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Inhaberschuldverschreibungen	36.000,0	36.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446,1	16.056,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.769,6	9.016,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.776,7	19.382,6
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78,4	13,6
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.493,5	4.937,7
davon aus Steuern: TEUR 4.126,0 (Vorjahr TEUR 1.308,0 )		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 134,1 (Vorjahr TEUR 151,3)		
	<b>72.564,3</b>	<b>85.407,1</b>
<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,0	179,6
	0,0	179,6
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	18.968,1	15.697,6
	18.968,1	15.697,6
	<b>174.388,9</b>	<b>163.262,0</b>

## 6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2016

	2015/2016 TEUR	2014/2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	225.506,3	159.202,2
2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27.096,5	22.461,8
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.583,7	2.944,3
4. Materialaufwand	-134.646,7	-126.534,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-332,0	-443,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.314,7	-126.091,3
5. Personalaufwand	-14.759,6	-11.864,5
a) Löhne und Gehälter	-12.441,5	-10.017,2
b) Soziale Abgaben	-2.318,1	-1.847,3
6. Abschreibungen	-3.770,2	-8.739,6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-475,4	-409,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.294,8	-8.330,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.624,6	-9.291,7
8. Leasingkosten und Factoringgebühren	-5.367,3	-6.442,4
9. Erträge aus Beteiligungen	996,6	846,5
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 996,6 (Vorjahr TEUR 846,5)		
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.120,2	3.243,7
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 951,3 (Vorjahr TEUR 940,6)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	259,3	260,6
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 237,6 (Vorjahr TEUR 231,8)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.994,9	-740,7
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.874,1	-4.295,4
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 951,3 (Vorjahr TEUR 940,6)		
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.332,2	21.050,4
15. außerordentliche Aufwendungen	47,9	-4,5
16. außerordentliches Ergebnis	47,9	-4,5
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.188,4	-7.393,6
18. Sonstige Steuern	-561,7	-307,0
19. Jahresüberschuss	19.630,1	13.345,3
20. Gewinnvortrag	43.283,2	29.942,8
21. Kapitalerhöhung	0,0	-4,5
22. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,0	-0,4
23. Bilanzgewinn	62.913,3	43.283,2

## 6.2.3 Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

### A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der ENERTRAG Aktiengesellschaft (nachfolgend ENERTRAG AG) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Im Interesse der Bilanzklarheit wurden die Vermerke nach § 268 Abs. 4 Satz 1 und § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert (§ 275 Abs. 1 HGB). Der Abschluss ist in TEUR aufgestellt.

Entsprechend des Wahlrechts nach § 265 Abs. 1 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung um einen Posten erweitert. Der Posten „8. Leasingkosten und Factoringgebühren“ enthält ausschließlich die Leasingaufwendungen für Windkraftanlagen sowie die Factoringgebühren aus dem Kauf von Forderungen aus Stromeinspeisungen.

Der Ausweis der Zinserträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfolgte abweichend vom Vorjahr nicht unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, sondern unter der Position Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Darüber hinaus erfolgte der Ausweis der Erträge aus Leistungseinsenkungen in den Umsatzerlösen, im Vorjahr waren diese als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Für Vergleichszwecke wurde der jeweilige Ausweis für das Vorjahr angepasst.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der betriebsbedingten Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mindestens EUR 150,00 bis maximal EUR 1.000,00 wurden in Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten nach § 253 ff. HGB bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurde nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bewertet. Sofern bei einzelnen Projekten Risiken ersichtlich sind, erfolgt die Aktivierung nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung. Projekte werden so lange als unfertige Leistungen bilanziert, bis die offiziellen Schlussabrechnungen bzw. Teilabnahmen erfolgt sind. Erhaltene Anzahlungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** werden zu Nennwerten bewertet.

**Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden nach der Bruttomethode ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen. Steuerliche Verlustvorträge wurden nicht berücksichtigt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel sowie auf die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Anteilsbesitzes. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf Anteilszugänge und Darlehensausreichungen an Projektgesellschaften zurückzuführen.

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 918,7 (Vorjahr TEUR 12.372,6) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 77.825,5 wurden offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.03.16 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.960,8 (6.896,5)	8.960,8 (6.896,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	28.340,7 (34.609,1)	28.340,7 (27.556,9)	0,0 (0,0)	0,0 (7.052,2)
c) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0,0 (131,0)	0,0 (131,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	3.418,0 (1.767,1)	3.418,0 (1.767,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	2.956,1	2.956,1	0,0	0,0
	<b>40.719,5</b>	<b>40.719,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 28.427,9 sowie Kassenbestände in Höhe von TEUR 3,2. Es bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 2.043,0 für Rückbaubürgschaften, ein Mietaval sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windfeldbetriebsgesellschaften.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 3.961,9 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus Ertragssteuern, welche im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsjahr resultieren.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2016	31.03.2015
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.214,8	4.073,1
Rückstellungen für Personalaufwendungen	3.643,7	1.973,0
Rückstellungen für sonstige Sachverhalte	49,2	444,7
<b>Summe</b>	<b>7.907,7</b>	<b>6.490,8</b>

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5
	31.03.16			Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Inhaberschuldverschreibungen (Vorjahr)	36.000,0 (36.000,0)	8.000,00 (0,0)	22.000,0 (26.000,0)	6.000,0 (10.000,0)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	446,1 (16.056,9)	446,1 (16.056,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.769,6 (9.016,3)	7.769,6 (9.016,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	21.776,7 (19.382,6)	16.185,0 (19.382,6)	4.349,0 (0,0)	1.242,7 (0,0)
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	78,4 (13,6)	78,4 (13,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
f) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.493,5 (4.937,7)	6.493,5 (4.937,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	134,1	134,1	0,0	0,0
davon aus Steuern	4.126,0	4.126,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>72.564,3</b>	<b>38.972,6</b>	<b>26.349,0</b>	<b>7.242,7</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 1.775,0 enthalten, die im Rahmen von Kreditverbindlichkeiten der Betreiber-gesellschaft in gleicher Höhe, bei der UmweltBank AG zusätzlich durch eine Patronatsklärung der ENERTRAG AG und die Verpfändung von Kommanditanteilen an zwei Windfeldbetreiber-gesellschaften besichert wurden.

Niedrig- bzw. hochverzinsliche Verbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von TEUR 405,7 sind durch die Zession sämtlicher Ansprüche aus den entsprechenden Kaufverträgen zur Lieferung der Windkraftanlagen sowie deren Sicherungsübereignung besichert.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 18.968,1 sind auf Beteiligungen an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die in den einzelnen Ländern am Bilanzstichtag gelten oder die bereits rechtskräftig beschlossen sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Deutschland ein Steuersatz von 30 % und für Frankreich von 33,3 % angewendet.

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 225.506,3) basieren im Wesentlichen auf GÜ-Leistungen im Rahmen der Errichtung von Energieanlagen. Es wurden TEUR 109.449,4 in Deutschland sowie TEUR 116.056,9 in Frankreich realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.583,7 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.024,4).

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten TEUR 3.293,2 (Vorjahr TEUR 7.977,9) aus der Abwertung von unfertigen Erzeugnissen, deren Realisierung nicht ausreichend sicher ist.

In der Position **Leasingkosten und Factoringgebühren** (TEUR 5.367,3) sind im Wesentlichen Aufwendungen für geleaste Windkraftanlagen in Höhe von TEUR 5.112,6 (Vorjahr TEUR 5.277,6) sowie Factoringgebühren aus dem Ankauf von Forderungen aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 254,6 (Vorjahr TEUR 1.164,7) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 11.624,6) sind im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Anlagenabgang von Finanzanlagevermögen (TEUR 3.998,6; Vorjahr TEUR 0,5), Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 1.412,8; Vorjahr TEUR 1.213,9) sowie Mietzahlungen (TEUR 1.057,8; Vorjahr TEUR 978,2) berücksichtigt. Des Weiteren beinhaltet die Position **Reise- und Werbekosten** (TEUR 633,9; Vorjahr TEUR 565,7) sowie KFZ-Kosten (TEUR 628,0; Vorjahr TEUR 650,6).

Unter den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinsen aus Ausleihungen ausgewiesen. Für Vergleichszwecke wurde der Ausweis für das Vorjahr angepasst.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen insgesamt TEUR 8.188,4. Darin sind latente Steuern in Höhe von TEUR 3.169,3 (Vorjahr TEUR 2.816,0) enthalten.

#### D. Sonstige Angaben

Grundkapital :	TEUR 5.800.000
Anzahl Namensaktien:	580.000 Stück
Nennbetrag pro Namensaktie :	EUR 10,00

Die UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal, ist alleinige Aktionärin der ENERTRAG Aktiengesellschaft.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias König, Dipl.-Kfm., Prenzlau, und Dr. rer. Nat. Gunar Hering, Berlin. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1. April 2015 bis 31. März 2016 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. phil. Stephan Kunze, Wirtschaftshistoriker, Berlin
- Dr. Martin Altmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birmenstorf (Schweiz)

#### Konzernverhältnisse

Der Abschluss der ENERTRAG AG wird in den befreienden Konzernabschluss der UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), einbezogen. Die UCKERWERK Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März des Geschäftsjahres einen Konzernabschluss auf. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zu den Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mindestens 20 % beteiligt ist, verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

#### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 berechnete Honorar ist im Konzernanhang der Muttergesellschaft UCKERWERK Energietechnik GmbH angegeben.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von TEUR 19.630,1 (Vorjahr: TEUR 13.345,3) auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Angaben zu Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2015/2016 waren durchschnittlich 208 Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

Anstellung in Vollzeit	180
Anstellung in Teil-/Elternzeit	27
Werkstudenten	1

#### Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/2016 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 150,0 (Vorjahr TEUR 151,0) gewährt. Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/2016 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.163,5 (Vorjahr TEUR 1.258,3), davon TEUR 2.000 als Teil der erfolgsbasierten Vergütung.

Weitere Bezüge, Leistungen oder Kredite im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	davon ggü. verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Factoring	227.025,3	227.025,3
Leasing	36.549,2	36.148,3
Bestellobligo	55.787,6	0,0
Sonstiges	1.685,8	1.063,2
<b>Summe</b>	<b>321.047,9</b>	<b>264.236,8</b>

Für Kommanditanteile an drei Windfeldbeteiligungsgesellschaften bestehen Ankaufsoptionen. Bei Ausübung der Ankaufsoptionen (erstmalig in den Jahren 2024/2025/2027) ist der Kaufpreis von TEUR 29.480,0 zuzüglich eines eventuellen Kaufpreisaufschlages, zum Übertragungszeitpunkt der Kommanditanteile fällig.

Darüber hinaus hat die ENERTRAG AG Ausschüttungsgarantien bis zu einem vertraglichen Höchstbetrag von TEUR 3.821,6 übernommen. Diese Garantien wurden bis 31.03.2016 in Höhe von TEUR 808,5 bereits beansprucht. Zum Bilanzstichtag ist davon auszugehen, dass die Restbeträge in Höhe von TEUR 3.013,1 über die Laufzeit der Garantieverträge in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren hat die ENERTRAG AG einen Optionsvertrag über den Erwerb eines Darlehens von der ENERTRAG Energiedienst GmbH an die ENERTRAG Service GmbH in Höhe von TEUR 2.200,0 unterzeichnet.

#### **Haftungsverhältnisse**

Die ENERTRAG AG stellt eine Kaufpreisbürgschaft in Höhe von TEUR 840,0 für den Kauf einer Immobilie in Sonnenberg. Die Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 106,5 und ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ebenfalls hat die ENERTRAG AG Bürgschaften für Rückbaukosten diverser Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 4.602,0 übernommen.

Zur Sicherung der Forderungen aus der Förderung einer Betriebsstätte durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg zu Gunsten der ENERTRAG Windstrom GmbH verbürgte sich die ENERTRAG AG zum Bilanzstichtag 31. März 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 1.188,0.

Als Gesellschafterin der Gut Dauerthal GbR, welche ein Betriebsgebäude der Gesellschaft betreibt, haftet die ENERTRAG AG gesamtschuldnerisch. Zum Bilanzstichtag 31. März 2016 betragen die Verbindlichkeiten der Gut Dauerthal GbR TEUR 196,3.

Zur Besicherung von Darlehen an drei Betreibergesellschaften verpfändet die ENERTRAG AG Kommanditanteile in Höhe von TEUR 1.850,0 an die projektfinanzierenden Banken und haftet zusätzlich bis zu einer Höhe von TEUR 1.050,0.

Des Weiteren haftet die ENERTRAG AG gesamtschuldnerisch für einen Darlehensrahmen in Höhe von TEUR 4.500,0, welcher zum 31. März 2016 nicht in Anspruch genommen war. Für ein weiteres KfW-Darlehen besteht ebenfalls gesamtschuldnerische Haftung der ENERTRAG AG in Höhe von TEUR 1.478,0. Hiervon waren zum Bilanzstichtag TEUR 529,1 ausstehend.

Ebenfalls gesamtschuldnerisch haftet die ENERTRAG AG gemeinsam mit einer französischen Betreibergesellschaft für Erstattungen an eine externe Windfeldbetreibergesellschaft. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 1.280,0 beziffert. Darüber hinaus haftet die ENERTRAG AG gegenüber einer Betreibergesellschaft für Ertragsausfallerstattungen, dessen maximales Haftungsrisiko mit TEUR 540 eingeschätzt wird.

Für Darlehensforderungen eines Tochterunternehmens, gegenüber 13 Betreibergesellschaften, ist die ENERTRAG AG als Sicherungsgeber eingetragen. Per 31.03.2016 bestehen diesbezüglich Eventualverbindlichkeiten mit einem Höchstbetrag von TEUR 15.734,9.

Zur Besicherung eines Darlehens eines Anlagenherstellers an eine polnische Projektgesellschaft haftet die ENERTRAG AG ebenfalls als Sicherungsgeber. Per Bilanzstichtag ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.014,4 ausstehend.

Die ENERTRAG AG hat für zwei Betreibergesellschaften eine Gewährleistungsbürgschaft für Mängelansprüche bis zu einem Betrag von TEUR 410,7 übernommen.

Aufgrund der Marktkenntnis, der Erfahrungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie der Risikoeinschätzung wird die Inanspruchnahme der aufgeführten Haftungsverhältnisse vom Vorstand als gering eingeschätzt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis des permanenten Monitorings der Geschäftsentwicklung sowie auf der Auswertung regelmäßiger Controlling- und Managementreports.

Dauerthal, den 10. Juni 2016

Der Vorstand

Three handwritten signatures in blue ink are displayed horizontally. The first signature on the left is highly stylized and appears to be 'D. Schick'. The middle signature is 'König'. The signature on the right is 'J. König'.

### 6.2.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang)

In TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.03.16
	Stand 01.04.15	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	89,2	0,0	11,9	0,0	101,1
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139,0	0,0	14,9	0,0	153,9
3. Geschäfts- oder Firmenwert					
4. geleistete Anzahlungen					
	<b>228,2</b>	<b>0,0</b>	<b>26,8</b>	<b>0,0</b>	<b>255,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.113,3	83,1	25,0	0,0	3.055,2
2. technische Anlagen und Maschinen	5.071,8	0,0	0,0	0,0	5.071,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666,4	266,8	146,5	0,0	546,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	22,4	0,0	22,4
	<b>8.851,5</b>	<b>349,9</b>	<b>193,9</b>	<b>0,0</b>	<b>8.695,5</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.263,9	4.021,5	11.213,3	1.257,6	50.713,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.386,2	0,0	2.298,9	1.486,7	56.171,8
3. Beteiligungen	4.010,2	22.389,0	23.236,5	-1.257,6	3.600,1
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.173,6	0,0	-15,7	-1.486,7	671,2
5. sonstige Ausleihungen	2.507,4	0,0	-71,3	0,0	2.436,1
6. Genossenschaftanteile	0,0	0,0	3,4	0,0	3,4
	<b>103.341,3</b>	<b>26.410,5</b>	<b>36.665,1</b>	<b>0,0</b>	<b>113.595,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>112.421,0</b>	<b>26.760,4</b>	<b>36.885,8</b>	<b>0,0</b>	<b>122.546,4</b>

In TEUR	Abschreibungen			Restbuchwert		
	Stand 01.04.15	Abgänge	Zugänge	Stand 31.03.16	Stand 31.03.16	Stand 31.03.15
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12,8	0,0	30,7	43,5	57,6	76,4
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139,0	0,0	2,3	141,3	12,6	0,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. geleistete Anzahlungen						
	<b>151,8</b>	<b>0,0</b>	<b>33,0</b>	<b>184,8</b>	<b>70,2</b>	<b>76,4</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	744,7	83,1	211,7	873,3	2.181,9	2.368,5
2. technische Anlagen und Maschinen	3.370,4	0,0	179,8	3.550,2	1.521,6	1.701,4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507,3	247,0	50,9	311,2	234,9	159,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	0,0
	<b>4.622,4</b>	<b>330,1</b>	<b>442,4</b>	<b>4.734,7</b>	<b>3.960,8</b>	<b>4.229,0</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.756,1	0,0	545,0	2.301,1	48.412,2	40.507,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.692,0	0,0	1.443,9	11.135,9	45.035,9	42.694,2
3. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.600,1	4.010,2
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	671,2	2.173,6
5. sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2.436,1	2.507,4
6. Genossenschaftanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0
	<b>11.448,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1.988,9</b>	<b>13.437,0</b>	<b>100.158,9</b>	<b>91.893,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16.222,3</b>	<b>330,1</b>	<b>2.464,3</b>	<b>18.356,5</b>	<b>104.189,9</b>	<b>96.198,7</b>

### 6.2.3.2 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.03.2016 nach § 285 HGB (Anlage 2 zum Anhang)

Name und Sitz der Gesellschaft	Wahrung	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (in Tsd. Landeswahrung)	Jahresergebnis (in Tsd. Landeswahrung)	Jahr
<b>Windpark- bzw. Biogasanlagenbetreibergesellschaften</b>					
ENERTRAG Aisne II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-14,2	-7,5	31.03.2015
ENERTRAG Amienois SCS, Cergy	EUR	100,0	-666,4	-1.188,8	31.03.2015 *)
ENERTRAG Beauce I SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-4.505,7	514,5	31.03.2015 *)
ENERTRAG Beauce II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3.060,3	69,4	31.03.2015 *)
ENERTRAG Beauce V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	0,1	-0,9	31.03.2015
ENERTRAG Bioenergie Wittenhof GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.503,7	260,6	31.03.2015
ENERTRAG Bourgogne I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3,9	-1,4	31.03.2015
ENERTRAG Bourgogne II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	0,1	-0,9	31.03.2015
ENERTRAG Lacaune SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-9,5	-1,1	31.03.2015
ENERTRAG Picardy Verte III SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-2.086,1	-2.542,3	31.03.2015 *)
ENERTRAG Poitou Charente I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3,9	-1,5	31.03.2015
ENERTRAG Poitou Charente II SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-3,9	-1,4	31.03.2015
ENERTRAG Aisne VII SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-4,1	-1,4	31.03.2015
ENERTRAG Aisne V SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-4,0	-1,4	31.03.2015
ENERTRAG Aisne IX SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-4,1	-1,6	31.03.2015
ENERTRAG Santerre II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-9,9	0,5	31.03.2015
ENERTRAG Ternois II SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-2.727,2	-807,0	31.03.2015 *)
ENERTRAG Ternois V SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	3.184,0	-102,2	31.03.2015
ENERTRAG Ternois VI SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-694,8	-659,9	31.03.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	43,3	969,4	425,4	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Elzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-349,9	-350,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Freiheit III Roitzsch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-161,5	510,0	31.12.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Hoher Flaming III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.781,2	-199,3	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Hoher Flaming IV GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	2.075,8	-265,8	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Hoher Flaming V GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-392,8	-382,8	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Kleisthohe III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-286,9	65,5	31.03.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Nadrensee/Pomellen GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.517,4	128,7	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Schonfeld X GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.563,5	29,3	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	3.592,5	58,5	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	2.481,6	141,5	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Schonfeld XIII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,4	-0,7	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	6.248,1	3.207,3	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	1.234,7	-13,0	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.726,2	600,0	31.03.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Uckermark B0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.889,5	117,2	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark B8 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	384,1	1,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark F3 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	591,0	-5,5	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Uckermark IX GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	855,3	243,4	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Welsebruch GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	0,2	-0,3	31.03.2015
SECE.TN SCS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-600,2	-1.041,5	31.03.2015 *)
ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	74,3	-1.662,7	1.901,0	31.12.2014 *)
North Pickenham Windfarm LLP, Diss/Grobritannien	GBP	90,0	2.255,7	854,2	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	45,1	-31.906,9	-1.354,0	31.12.2014 *)
Windfeld Butow/Zepkow GmbH & Co.1. Betreiber KG, Butow	EUR	75,6	547,9	684,6	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Quenstedt GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	71,2	588,7	514,5	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W7 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	70,9	874,5	55,1	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Weenermoor GmbH & Co. KG (vormals PROKON Nord Energiesysteme GmbH & Co. Windpark Weenermoor KG), Dauerthal	EUR	61,8	422,6	1.120,4	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	59,7	845,6	997,3	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Klostermoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	53,9	165,7	923,2	31.12.2014
ENERTRAG Bioenergie Kleisthohe GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	-66,5	144,4	31.03.2015 *)
ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	478,0	-13,6	31.12.2014
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	1.761,4	61,2	31.12.2014

ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	50,0	2.114,9	-32,8	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Schenkenberg 0 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	700,7	-43,8	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Postlow GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	46,0	449,8	429,4	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.681,1	-182,3	*)
ENERTRAG Windfeld Nechlin GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	36,9	2.956,0	1.498,5	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.472,4	99,7	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.647,7	-143,8	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.453,4	-158,0	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.677,6	94,9	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	2.707,6	-134,2	31.12.2014
<b>Komplementär- und Dachgesellschaften</b>					
ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	100,0	196,0	17,6	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Aisne II SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	-14,2	-7,5	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Aisne III SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	8,2	3,3	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Aisne VIII SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	3,2	3,3	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Aisne I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	2,1	3,5	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Aisne VI SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	6,9	3,6	31.03.2015
ENERTRAG Windwerk II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	29,9	13.711,7	218,9	31.12.2014
ENERTRAG Gestion Picardie Verte III SAS , Cergy/Frankreich	EUR	100,0	489,5	10,0	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Beauce I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	650,5	33,6	31.03.2015
ENERTRAG Gestion Santerre I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	1.464,8	166,8	31.03.2015
ENERTRAG Energie SAS, Cergy/Frankreich	EUR	100,0	194,4	1,3	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	-1.305,2	-1.307,1	31.12.2015
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg II GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	14.966,2	-7,8	31.12.2015
<b>Konzernfunktionen</b>					
ENERTRAG Energiedienst GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	4.925,8	748,6	31.03.2015
ENERTRAG Service GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	-347,5	328,4	31.03.2015
ENERTRAG Energiezins GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	5.275,5	328,6	31.03.2015
ENERTRAG Landgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	7.089,6	51,4	31.12.2014
ENERTRAG Energieinvest GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	775,8	-152,1	31.03.2015
ENERTRAG Agrar GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	115,7	53,0	31.03.2015
ENERTRAG Gut Dauerthal GbR, Dauerthal	EUR	97,3	2.173,4	36,8	31.03.2015
ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	74,2	76,7	31.03.2015
ENERTRAG Windstrom GmbH, Dauerthal	EUR	72,5	3.184,6	749,3	31.03.2015
Windstrom Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Edemissen	EUR	72,5	969,2	-4,1	31.03.2015
ENERTRAG UK Ltd, Dunfermline/Großbritannien	GBP	100,0	-3.034,1	886,6	31.03.2015
Diss Investments Ltd., Norwich/Großbritannien	GBP	100,0	3.912,5	454,0	31.03.2015
ENERTRAG Polska Sp. z o.o., Szczecin/Polen	PLN	80,0	-468,3	326,3	31.03.2015
Wiatrowe Elektrownie Sp. z o.o., Szczecin/Polen	PLN	100,0	-141,4	-1,7	31.03.2015
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	100,0	4.247,4	11,0	31.03.2015
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	EUR	50,0	49,5	15,7	31.12.2015
ENERTRAG Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, Dauerthal	EUR	100,0	40,3	15,3	31.03.2016
ENERTRAG-Bolkowice Sp.z.o.o., Szczecin	PLN	100,0	-377,6	-30,0	31.03.2015
ENERTRAG-Dunowo Sp.z.o.o., Szczecin	PLN	100,0	-341,0	-210,5	31.03.2015
<b>Assoziierte Unternehmen</b>					
Ternois Est SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-755,3	292,0	30.09.2015 *)
Ternois Sud SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	-1.811,9	109,2	30.09.2015 *)
Campremy I SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	730,1	-464,7	30.09.2015
SECE Caix SAS, Cergy/Frankreich	EUR	30,0	1.218,5	-1.087,7	30.09.2015
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W2 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,2	411,6	185,8	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Friedland B1 GmbH & Co. KG, Dauerthal	EUR	25,1	747,2	36,0	31.12.2014
Centrale ENERTRAG Code d Albatre SAS, Cergy (Frankreich)	EUR	20,0	-790,6	-7,7	31.03.2015
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co. Zepkow KG, Bütow	EUR	43,0	420,3	117,4	31.12.2014

\*) Diese Gesellschaften weisen ein negatives Eigenkapital auf, welches wesentlich durch die gewünschte Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten entstanden ist.

Darüber hinaus bestehen noch eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Projektgesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

Im Handelsregister ist als Sitz der in Dauerthal ansässigen Unternehmen Schenkenberg angegeben.

## 6.2.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 10. Juni 2016

MAZARS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Bahr  
Wirtschaftsprüfer

  
Schäfer  
Wirtschaftsprüfer



## 6.2.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2016

	31. März 2016		31. März 2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	19.630		13.345	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.470		1.150	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.249		7.313	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.401		8.732	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.902		-724	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.018		-37.092	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.720		630	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	495		791	
Sonstige Beteiligungserträge	-997		-847	
Zunahme/Abnahme Ertragsteueraufwand/-ertrag	8.188		7.394	
Zunahme/Abnahme Ertragsteuerzahlungen	-4.076		659	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>49.001</b>		<b>1.351</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20		28	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-194		-213	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27		-89	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	22.525		13.499	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39.823		-23.280	
Erhaltene Zinsen	2.598		1.860	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-14.901</b>		<b>-8.196</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.486		7.967	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-19.197		-4.873	
Veränderungen der Finanzschulden aus cash pooling	3		-48	
Gezahlte Zinsen und Dividenden	-4.183		-4.754	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-16.891</b>		<b>-1.708</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>17.209</b>		<b>-8.553</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Berichtszeitraums		11.222		19.775
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>28.431</b>		<b>11.222</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>28.431</b>		<b>11.222</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelbestand bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 2.043,0 (Vorjahr: TEUR 1.458,5) im Wesentlichen für Rückbaubürgschaften sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windparkbetreibergesellschaften.

## Bescheinigung

An die ENERTRAG Aktiengesellschaft, Schenkenberg / Dauerthal:

Wir haben die von der ENERTRAG Aktiengesellschaft, Schenkenberg / Dauerthal aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für dieses Geschäftsjahr geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für dieses Geschäftsjahr.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015/16 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/16 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

MAZARS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

München, den 29. November 2016

Bahr  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Kapitalflussrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen entsprechend auf § 328 HGB hin.

## 6.3 Jahresabschluss zum 31. März 2015

### 6.3.1 Bilanz zum 31. März 2015

AKTIVA	31.03.2015 TEUR	31.03.2014 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	76,4	0,0
	<b>76,4</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.368,5	2.573,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.701,4	1.670,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159,1	195,6
	<b>4.229,0</b>	<b>4.439,5</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.507,9	39.076,1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.694,2	33.088,6
3. Beteiligungen	4.010,2	3.484,5
4. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.173,6	4.096,0
5. Sonstige Ausleihungen	2.507,4	2.384,2
	<b>91.893,3</b>	<b>82.129,4</b>
	<b>96.198,7</b>	<b>86.568,9</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	48.681,7	34.197,8
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3,6	11,9
3. Geleistete Anzahlungen	41.582,8	23.386,2
4. Erhaltene Anzahlungen	-77.895,5	-57.595,9
	<b>12.372,6</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.896,5	4.962,6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.609,1	28.262,4
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	131,0	127,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.767,1	2.410,5
	<b>43.403,7</b>	<b>35.763,4</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	11.222,1	19.775,2
	<b>11.222,1</b>	<b>19.775,2</b>
	<b>66.998,4</b>	<b>55.538,6</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	64,9	124,9
	<b>64,9</b>	<b>124,9</b>
	<b>163.262,0</b>	<b>142.232,4</b>

PASSIVA	31.03.2015 TEUR	31.03.2014 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.800,0	5.795,5
II. Kapitalrücklage	1.693,6	1.693,6
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	580,0	579,5
IV. Bilanzgewinn	43.283,2	29.942,8
	<b>51.356,8</b>	<b>38.011,5</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.130,1	369,8
2. Sonstige Rückstellungen	6.490,8	2.938,5
	<b>10.620,9</b>	<b>3.308,3</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Inhaberschuldverschreibungen	36.000,0	36.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.056,9	10.379,7
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	12.015,1
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.016,3	5.569,1
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.382,6	20.529,0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	13,6	0,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.937,7	4.573,4
davon aus Steuern: TEUR 1.308,0 (Vorjahr TEUR 0,3)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 151,3 (Vorjahr TEUR 184,4)		
	<b>85.407,1</b>	<b>89.066,3</b>
<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	179,6	300,3
	179,6	300,3
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	15.697,6	11.546,0
	15.697,6	11.546,0
	<b>163.262,0</b>	<b>142.232,4</b>

### 6.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2015

	2014/2015 TEUR	2013/2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	159.202,2	46.982,5
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	22.461,8	14.637,8
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.944,3	2.499,6
4. Materialaufwand	-126.534,4	-35.876,6
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-443,1	-149,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-126.091,3	-35.727,1
5. Personalaufwand	-11.864,5	-10.303,0
a) Löhne und Gehälter	-10.017,2	-8.521,0
b) Soziale Abgaben	-1.847,3	-1.782,0
6. Abschreibungen	-8.739,6	-5.106,5
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-409,0	-1.334,8
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-8.330,6	-3.771,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.291,7	-7.717,7
8. Leasingkosten und Factoringgebühren	-6.442,4	-6.802,7
9. Erträge aus Beteiligungen	846,5	1.297,2
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 846,5 (Vorjahr TEUR 1.279,2)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.504,3	3.863,3
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 3.167,5 (Vorjahr TEUR 2.986,7)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-740,7	-613,2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.295,4	-4.622,0
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 951,3 (Vorjahr TEUR 940,6)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.050,4	-1.761,3
14. außerordentliche Aufwendungen	-4,5	-140,6
15. außerordentliches Ergebnis	-4,5	-140,6
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.393,6	-482,3
17. Sonstige Steuern	-307,0	-249,6
18. Jahresüberschuss	13.345,3	-2.633,8
19. Gewinnvortrag	29.942,8	37.776,6
20. Kapitalerhöhung	-4,5	0,0
21. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-0,4	0,0
22. Ausschüttung	0,0	-5.200,0
23. Bilanzgewinn	43.283,2	29.942,8

### 6.3.3 Anhang der ENERTRAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

#### A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der ENERTRAG Aktiengesellschaft (nachfolgend ENERTRAG AG) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Im Interesse der Bilanzklarheit wurden die Vermerke nach § 268 Abs. 4 Satz 1 und § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert (§ 275 Abs. 1 HGB). Der Abschluss ist in EUR aufgestellt.

Entsprechend des Wahlrechts nach § 265 Abs. 1 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung um einen Posten erweitert. Der Posten „9. Leasingkosten und Factoringgebühren“ enthält ausschließlich die Leasingaufwendungen für Windkraftanlagen sowie die Factoringgebühren aus dem Kauf von Forderungen aus Stromeinspeisungen.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der betriebsbedingten Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mindestens EUR 150,00 bis maximal EUR 1.000,00 wurden in Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten nach § 253 ff. HGB bewertet. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurde nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bewertet. Sofern bei einzelnen Projekten Risiken ersichtlich sind, erfolgt die Aktivierung nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung. Projekte werden so lange als unfertige Leistungen bilanziert, bis die offiziellen Schlussabrechnungen bzw. Teilabnahmen erfolgt sind. Erhaltene Anzahlungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** werden zu Nennwerten bewertet.

**Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden nach der Bruttomethode ausgewiesen, wenn zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen temporäre Differenzen bestehen. Steuerliche Verlustvorträge wurden nicht berücksichtigt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel sowie auf die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Anteilsbesitzes. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf Darlehensausreichungen an Projektgesellschaften zurückzuführen.

Die **Vorräte** in Höhe von TEUR 12.372,6 (Vorjahr TEUR 0,0) beinhalten die für die einzelnen Projekte erbrachten Leistungen. Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 77.895,5 wurden offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.03.15 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.896,5 (4.962,6)	6.896,5 (4.962,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	34.609,1 (28.262,4)	27.556,9 (18.078,0)	0,0 (1.843,6)	7.052,2 (8.340,8)
c) Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	131,0 (127,9)	131,0 (127,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.767,1 (2.410,5)	1.767,1 (2.410,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon aus Steuern	1.248,6	1.248,6	0,0	0,0
	<b>43.403,7</b>	<b>36.351,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7.052,2</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beziehen sich in voller Höhe auf die ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG.

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 11.218,8 sowie Kassenbestände in Höhe von TEUR 3,3. Es bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.458,5 für Rückbaubürgschaften, ein Mietaval sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windfeldbetriebsgesellschaften.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 4.130,1 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus Ertragssteuern, welche im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsjahr resultieren.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.03.2015	31.03.2014
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.073,1	1.807,0
Rückstellungen für Personalaufwendungen	1.973,0	641,7
Rückstellungen für sonstige Sachverhalte	444,7	489,8
<b>Summe</b>	<b>6.490,8</b>	<b>2.938,5</b>

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.03.15 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
a) Inhaberschuldverschreibungen (Vorjahr)	36.000,0 (36.000,0)	0,0 (0,0)	26.000,0 (18.000,0)	10.000,0 (18.000,0)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	16.056,9 (10.379,7)	16.056,9 (10.379,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
c) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	0,0 (12.015,1)	0,0 (12.015,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	9.016,3 (5.569,1)	9.016,3 (5.569,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	19.382,6 (20.529,0)	19.382,6 (20.529,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
f) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	13,6 (0,0)	13,6 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
g) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.937,7 (4.573,4)	4.937,7 (4.573,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	151,3	151,3	0,0	0,0
davon aus Steuern	1.308,0	1.308,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>85.407,1</b>	<b>49.407,1</b>	<b>26.000,0</b>	<b>10.000,0</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 2.400,9 enthalten, die im Rahmen von Kreditverbindlichkeiten der Betreiber-gesellschaft in gleicher Höhe, bei der UmweltBank AG zusätzlich durch eine Patronatserklärung der ENERTRAG AG und die Verpfändung von Kommanditanteilen an zwei Windfeldbetreibergesellschaften besichert wurden.

Niedrig- bzw. hochverzinsliche Verbindlichkeiten bestanden zum Abschluss-tag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von TEUR 11.979,5 sind durch die Zession sämtlicher Ansprüche aus den entsprechenden Kaufverträgen zur Lieferung der Windkraftanlagen sowie deren Sicherungsübereignung besichert.

Die **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEUR 15.697,6 sind auf Beteiligungen an verschiedenen Kommanditgesellschaften und die daraus resultierenden Beteiligungserträge zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die in den einzelnen Ländern am Bilanzstichtag gelten oder die bereits rechtskräftig beschlossen sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Deutschland ein Steuersatz von 30 % und für Frankreich von 33,3 % angewendet.

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 159.202,2) basieren im Wesentlichen auf GÜ-Leistungen im Rahmen der Errichtung von Energieanlagen. Es wurden TEUR 104.767,7 in Deutschland sowie TEUR 54.434,5 in Frankreich realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 2.944,3 resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Finanzanlagen (TEUR 732,3) sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 1.038,4).

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten TEUR 7.977,9 (Vorjahr TEUR 1.719,5) aus der Abwertung von unfertigen Erzeugnissen, deren Realisierung nicht ausreichend sicher ist.

In der Position **Leasingkosten und Factoringgebühren** (TEUR 6.442,4) sind im Wesentlichen Aufwendungen für geleaste Windkraftanlagen in Höhe von TEUR 5.277,6 (Vorjahr TEUR 5.347,5) sowie Factoringgebühren aus dem Ankauf von Forderungen aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 1.164,7 (Vorjahr TEUR 1.223,1) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 9.291,7) sind im Wesentlichen Einstellungen in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (TEUR 1.826,1; Vorjahr TEUR 530,6), Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 1.213,9; Vorjahr TEUR 1.131,5) sowie Mietzahlungen (TEUR 978,2; Vorjahr TEUR 792,5) berücksichtigt. Des Weiteren beinhaltet die Position Reise- und Werbekosten (TEUR 565,7; Vorjahr TEUR 674,8) sowie KFZ-Kosten (TEUR 650,6; Vorjahr TEUR 649,4).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen insgesamt TEUR 7.393,6. Darin sind latente Steuern in Höhe von TEUR 2.816,0 (Vorjahr TEUR 13,5) enthalten.

#### D. Sonstige Angaben

Grundkapital :	TEUR 5.800.000
Anzahl Namensaktien:	580.000 Stück
Nennbetrag pro Namensaktie :	EUR 10,00

Die UCKERWERK Energietechnik GmbH, Dauerthal, ist alleinige Aktionärin der ENERTRAG Aktiengesellschaft.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzender der ENERTRAG AG ist Dipl.-Ing. Jörg Müller, Nechlin. Weiteres Vorstandsmitglied ist Matthias König, Dipl.-Kfm., Prenzlau. Dr. rer. Nat. Gunar Hering, Berlin, ist per 01.11.2014 in den Vorstand der ENERTRAG AG eingetreten. Die Gesellschaft wird durch den Vorstandsvorsitzenden einzeln oder gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1. April 2014 bis 31. März 2015 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Burkhard Bastuck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main, Aufsichtsratsvorsitzender
- Tilo Troike, Kaufmann, Wollin, bis 11.06.2014
- Dr. phil. Stephan Kunze, Wirtschaftshistoriker, Berlin
- Dr. Martin Altmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Heike Pfitzner, Personalberaterin, Hamburg
- Dr. Martin Handschuh, Unternehmensberater, Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Werner Döhler, Kraftwerksanlageningenieur, Birmenstorf (Schweiz), ab 12.06.2014

#### Konzernverhältnisse

Der Abschluss der ENERTRAG AG wird in den befreienden Konzernabschluss der UCKERWERK Energietechnik GmbH einbezogen. Die UCKERWERK Energietechnik GmbH stellt jeweils zum 31. März des Geschäftsjahres einen Konzernabschluss auf. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zu den Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mindestens 20 % beteiligt ist, verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

#### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 berechnete Honorar ist im Konzernanhang der Muttergesellschaft UCKERWERK Energietechnik GmbH angegeben.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss der ENERTRAG AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 in Höhe von TEUR 13.345,3 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 2.633,8) auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Angaben zu Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren durchschnittlich 189 Mitarbeiter beschäftigt.

#### Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014/2015 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 151,0 (Vorjahr TEUR 160,0) gewährt. Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014/2015 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.258,3 (Vorjahr TEUR 707,7).

Weitere Bezüge, Leistungen oder Kredite im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	davon ggü. verbundenen Unternehmen
	TEUR	TEUR
Factoring	248.467,3	248.467,3
Leasing	42.005,1	41.445,0
Bestellobligo	103.009,7	0,0
Sonstiges	1.380,4	976,6
<b>Summe</b>	<b>394.862,5</b>	<b>290.888,9</b>

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus Verpflichtungen aus dem Rückkauf von Kommanditeilen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeit	Gesellschaft	zu übernehmende Kommanditeinlage	Vergütung
		TEUR	TEUR
31.12.2015	ENERTRAG Windfeld Bobbau GmbH & Co. KG	1.257,5	1.282,6
31.12.2015	ENERTRAG Windfeld Sonnenberg II GmbH & Co. KG	14.640,0	21.969,0
<b>Summe</b>		<b>15.897,5</b>	<b>23.251,6</b>

Für Kommanditanteile an drei weiteren Windfeldbeteiligungsgesellschaften bestehen Ankaufsoptionen. Bei Ausübung der Ankaufsoptionen (erstmalig in den Jahren 2024/2025/2027) ist der Kaufpreis von TEUR 29.485,0 zuzüglich eines eventuellen Kaufpreisaufschlages, zum Übertragungszeitpunkt der Kommanditanteile fällig.

Darüber hinaus hat die ENERTRAG AG Ausschüttungsgarantien bis zu einem vertraglichen Höchstbetrag von TEUR 3.821,6 übernommen. Diese Garantien wurden bis 31.03.2015 in Höhe von TEUR 548,1 bereits beansprucht. Zum Bilanzstichtag ist davon auszugehen, dass die Restbeträge in Höhe von TEUR 3.273,5 über die Laufzeit der Garantieverträge in Anspruch genommen werden.

#### Haftungsverhältnisse

Die ENERTRAG AG stellt eine Kaufpreisbürgschaft in Höhe von TEUR 840,0 für den Kauf einer Immobilie in Sonnenberg. Die Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 154,7 und ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ebenfalls hat die ENERTRAG AG Bürgschaften für Rückbaukosten diverser Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 3.437,6 übernommen.

Zur Sicherung der Forderungen aus der Förderung einer Betriebsstätte durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg zu Gunsten der ENERTRAG Windstrom GmbH verbürgte sich die ENERTRAG AG zum Bilanzstichtag 31. März 2015 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 1.188,0.

Darüber hinaus haftet die ENERTRAG AG im Rahmen von Vertragserfüllungsbürgschaften bis zu einer Höchstsumme von TEUR 65,0 TEUR.

Als Gesellschafterin der Gut Dauerthal GbR, welche ein Betriebsgebäude der Gesellschaft betreibt, haftet die ENERTRAG AG gesamtschuldnerisch. Zum Bilanzstichtag 31. März 2015 betragen die Verbindlichkeiten der Gut Dauerthal GbR TEUR 478,7.

Zur Besicherung von Darlehen an die ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG verpfändet die ENERTRAG AG ihre Kommanditanteile an der ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 1.650,0 an die projektfinanzierende Bank.

Des Weiteren haftet die ENERTRAG AG gesamtschuldnerisch für einen Darlehensrahmen in Höhe von TEUR 4.500,0 von welchem zum 31. März 2015 TEUR 4.033,6 in Anspruch genommen waren. Für ein weiteres KfW-Darlehen besteht ebenfalls gesamtschuldnerische Haftung der ENERTRAG AG in Höhe von TEUR 1.478,0. Hiervon waren zum Bilanzstichtag TEUR 648,1 ausstehend.

Ebenfalls gesamtschuldnerisch haftet die ENERTRAG AG gemeinsam mit einer französischen Betreibergesellschaft für Erstattungen an eine externe Windfeldbetreibergesellschaft. Das maximale Haftungsrisiko wird mit TEUR 1.360,0 beziffert.

Für Darlehensforderungen eines Tochterunternehmens, gegenüber 13 Betreibergesellschaften, ist die ENERTRAG AG als Sicherungsgeber eingetragen. Per 31.03.2015 bestehen diesbezüglich Eventualverbindlichkeiten mit einem Höchstbetrag von TEUR 18.867,5.

Zur Besicherung eines Darlehens eines Anlagenherstellers an eine polnische Projektgesellschaft haftet die ENERTRAG AG ebenfalls als Sicherungsgeber. Per Bilanzstichtag ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.014,2 ausstehend. Des Weiteren hat die ENERTRAG AG Ihre Kommanditanteile an einer Betreibergesellschaft in Höhe von 194 TEUR zur Sicherung eines Darlehens verpfändet.

Die ENERTRAG AG hat für eine Betreibergesellschaft eine Gewährleistungsbürgschaft für Mängelansprüche bis zu einem Betrag von TEUR 282,5 übernommen.

Eventuelle Nachschussverpflichtungen aus erhöhten Hafteinlagen an Kommanditgesellschaften betragen TEUR 12.768,4. Darüber hinaus führen erfolgte Entnahmen zum Wiederaufleben der Außenhaftung in Höhe von TEUR 7.288,7.

Aufgrund der Marktkenntnis, der Erfahrungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie der Risikoeinschätzung wird die Inanspruchnahme der aufgeführten Haftungsverhältnisse vom Vorstand als gering eingeschätzt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis des permanenten Monitorings der Geschäftsentwicklung sowie auf der Auswertung regelmäßiger Controlling- und Managementreports.

Dauerthal, den 30. Juni 2015

Der Vorstand



### 6.3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang)

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.03.15
	Stand 01.04.14	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0	89,2	0,0	89,2
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139,0	0,0	0,0	0,0	139,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert					
4. geleistete Anzahlungen					
	<b>139,0</b>	<b>0,0</b>	<b>89,2</b>	<b>0,0</b>	<b>228,2</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.113,3	0,0	0,0	0,0	3.113,3
2. technische Anlagen und Maschinen	4.910,7	0,0	6,2	154,9	5.071,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705,2	90,8	52,0	0,0	666,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	154,9	-154,9	0,0
	<b>8.729,2</b>	<b>90,8</b>	<b>213,1</b>	<b>0,0</b>	<b>8.851,4</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.832,2	4.900,5	6.246,2	86,0	42.263,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.174,8	0,0	18.211,3	0,0	52.386,2
3. Beteiligungen	3.484,5	9,7	621,4	-86,0	4.010,2
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.096,0	0,0	-1.922,3	0,0	2.173,6
5. sonstige Ausleihungen	2.384,2	0,0	123,2	0,0	2.507,4
	<b>84.971,7</b>	<b>4.910,2</b>	<b>23.279,8</b>	<b>0,0</b>	<b>103.341,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>93.839,8</b>	<b>5.001,0</b>	<b>23.582,2</b>	<b>0,0</b>	<b>112.421,0</b>

in TEUR	Abschreibungen			Restbuchwert		
	Stand 01.04.14	Abgänge	Zugänge	Stand 31.03.15	Stand 31.03.15	Stand 31.03.14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0	12,8	12,8	76,4	0,0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139,0	0,0	0,0	139,0	0,0	0,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. geleistete Anzahlungen						
	<b>139,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,8</b>	<b>151,8</b>	<b>76,4</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539,5	0,0	205,2	744,7	2.368,5	2.573,8
2. technische Anlagen und Maschinen	3.240,6	0,0	129,9	3.370,4	1.701,4	1.670,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,6	63,5	61,2	507,3	159,1	195,6
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>4.289,7</b>	<b>63,5</b>	<b>396,3</b>	<b>4.622,4</b>	<b>4.229,0</b>	<b>4.439,5</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.756,1	0,0	0,0	1.756,1	40.507,9	39.076,1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.086,2	0,0	8.605,8	9.692,0	42.694,2	33.088,6
3. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4.010,2	3.484,5
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	2.173,6	4.096,0
5. sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2.507,4	2.384,2
	<b>2.842,3</b>	<b>0,0</b>	<b>8.605,8</b>	<b>11.448,0</b>	<b>91.893,3</b>	<b>82.129,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.270,9</b>	<b>63,5</b>	<b>9.014,9</b>	<b>16.222,2</b>	<b>96.198,7</b>	<b>86.568,9</b>

### 6.3.3.2 Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB (Anlage 2 zum Anhang)

Die Gesellschaft ist gemäß § 285 Nr. 11 HGB an den folgenden Gesellschaften unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt.

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital (%)	Bilanziertes Eigenkapital in TEUR (Landeswährung)	Jahresergebnis in TEUR (Landeswährung)	Jahr
ENERTRAG Energiedienst GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	4.177,2	896,0	31.03.2014
HyTec Elektrolyse GmbH	Euro	100,0	-98,3	-135,0	31.03.2014
ENERTRAG Service GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	-675,9	248,9	31.03.2014
ENERTRAG EnergieInvest GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	927,9	-5,5	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	Euro	100,0	378,4	3,3	31.03.2014
ENERTRAG Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	90,4	12,9	31.03.2014
ENERTRAG EnergieZins GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	6.801,0	443,0	31.03.2014
ENERTRAG Netzinfrastruktur GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	-2,5	-24,5	31.03.2014
ENERTRAG Agrar GmbH, Dauerthal	Euro	100,0	62,8	-10,7	31.03.2014
ENERTRAG Ltd., Dunfermline	Pfund	100,0	-3.920,7	-1.436,3	31.03.2014
ENERTRAG-Dunowo Sp.z.o.o., Szczecin	Zloty	100,0	-100,0	-120,4	31.03.2014
ENERTRAG-Bolkowice Sp.z.o.o., Szczecin	Zloty	100,0	-335,8	-66,9	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	4.236,5	11,3	31.03.2014
ENERTRAG Bioenergie Wittenhof GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	1.243,1	-144,2	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Sonnenberg III GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	1.247,7	-210,8	31.03.2014
ENERTRAG Landgesellschaft mbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	6.995,4	47,6	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Nadrensee Pomellen GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	1.351,2	274,3	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark F3 GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	596,5	-20,2	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe III GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	-352,2	34,5	31.03.2014 *)
ENERTRAG Windfeld Spitzer Berg GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	-2.291,8	478,6	31.03.2014 *)
ENERTRAG Energie SAS (vormals Ternois Energie SAS), Cergy	Euro	100,0	193,1	0,0	31.03.2014
ENERTRAG Gestion Beauce I SAS (vormals Beauce Energie SAS), Cergy	Euro	100,0	595,5	-110,3	31.03.2014
ENERTRAG Gestion Picardie Verte III SAS (vormals Bougainville SAS), Cergy	Euro	100,0	479,5	14,6	31.03.2014
ENERTRAG Beauce I SCS (ehemals SECE.CT SCS), Cergy	Euro	100,0	-4.460,5	851,3	31.03.2014 *)
SECE.TN SCS, Cergy	Euro	100,0	-220,9	-851,5	31.03.2014 *)
ENERTRAG Amiénois SCS, Cergy	Euro	100,0	-290,7	-1.085,5	31.03.2014 *)
ENERTRAG Beauce II SCS (vormals SECE.RO SCS), Cergy	Euro	100,0	-2.898,8	3.120,4	31.03.2014 *)
ENERTRAG Picardie Verte III SCS, Cergy (vormals ENERTRAG Picardie Verte III SAS; SECE CB SAS, Cergy)	Euro	100,0	-814,8	-2.896,1	31.03.2014 *)
ENERTRAG Ternois II SCS (ehemals SECE.LM SCS), Cergy	Euro	100,0	-2.183,5	-699,6	31.03.2014 *)
ENERTRAG Gestion Santerre I SAS	Euro	100,0	1.298,0	1.299,1	31.03.2014
Diss Investments Ltd., Norwich	Pfund	100,0	-4.057,2	414,2	31.03.2014
ENERTRAG Windwerk II GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	14.774,4	238,9	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Uckermark III GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	2.589,9	115,1	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Uckermark IV GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	3.040,6	-15,7	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Uckermark V GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	2.890,6	-9,1	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Uckermark VI GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	2.804,6	93,2	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Uckermark VII GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	100,0	31.423,3	-86,5	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	94,1	-1.734,7	1.544,1	31.12.2013 *)
ENERTRAG Gut Dauerthal GbR, Dauerthal	Euro	97,3	2.047,1	115,4	31.03.2014
North Pickenham Windfarm LLP, Norwich	Pfund	90,0	2.214,2	1.216,6	31.03.2014
ENERTRAG Polska Sp.z.o.o., Szczecin	Zloty	80,0	184,3	-155,7	31.03.2014

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital (%)	Bilanziertes Eigenkapital in TEUR (Landeswährung)	Jahresergebnis in TEUR (Landeswährung)	Jahr
ENERTRAG Windstrom GmbH, Dauerthal	Euro	72,5	2.946,4	511,1	31.03.2014
WindStrom Betriebs- und Verwaltungs mbH, Edemissen	Euro	72,5	973,3	0,1	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld W7 GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	70,9	819,4	28,1	31.03.2014
ENERTRAG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	60,0	810,1	1.015,3	31.12.2013
Prokon Nord Energiesysteme GmbH & Co. Windpark Klostermoor KG, Leer	Euro	53,7	126,4	982,5	31.12.2013
ENERTRAG Systemtechnik GmbH	Euro	51,0	1.721,6	273,7	31.03.2014
ENERTRAG Bioenergie Kleisthöhe GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	50,0	-210,8	145,0	31.03.2014 *)
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	50,0	1.700,2	189,4	31.12.2013
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	50,0	2.147,7	-33,7	31.12.2013
ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	50,0	491,6	-8,9	31.12.2013
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, Dauerthal	Euro	50,0	71,6	15,2	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Postlow GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	46,0	421,5	488,6	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	45,1	-30.552,8	-1.562,0	31.12.2013
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co. KG	Euro	43,0	565,2	151,0	31.12.2013
ENERTRAG Windfeld Nechlin GmbH & Co. KG	Euro	36,0	1.538,5	1.302,8	31.12.2013
Windfeld Bütow/Zepkow GmbH & Co. 1. Betreiber KG, Bütow	Euro	34,1	894,1	719,1	31.12.2013
SECE Ternois Est SAS (vormals SECE.TE SCS), Cergy	Euro	30,0	-660,9	650,8	30.09.2014 *)
SECE Ternois Sud SAS (vormals SECE.TS SCS), Cergy	Euro	30,0	-1.468,0	553,6	30.09.2014 *)
SECE Campremy I SAS (vormals ENERTRAG Plateau Picard SCS), Cergy	Euro	30,0	838,9	-800,8	30.09.2014
SECE Caix I SAS (ehemals ENERTRAG Santerre SCS), Cergy	Euro	30,0	1.294,8	-1.577,2	30.09.2014
ENERTRAG Windfeld Quenstedt GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	32,1	1.025,1	923,2	31.12.2013
PROKON Nord Energiesysteme GmbH & Co. Windpark Weenermoor KG, Leer	Euro	27,9	422,6	1.120,4	31.12.2014
ENERTRAG Windfeld Neuenfeld West 2 GmbH & Co. KG, Dauerthal	Euro	25,2	391,4	171,7	31.12.2013

\*) Diese Gesellschaften weisen ein negatives Eigenkapital auf, welches wesentlich durch die gewünschte Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten entstanden ist.

Darüber hinaus bestehen noch eine Vielzahl weiterer Beteiligungen, überwiegend an Projektgesellschaften, die noch keinen oder unwesentlichen Geschäftsbetrieb haben.

### 6.3.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENERTRAG AG, Dauerthal (Gemeinde Schenkenberg), für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. Juni 2015

MAZARS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Bahr  
Wirtschaftsprüfer

  
Schäfer  
Wirtschaftsprüfer



### 6.3.5 Kapitalflussrechnung zum 31. März 2015

	31. März 2015		31. März 2016	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	13.345		-2.634	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.150		1.948	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.313		-3.501	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.732		3.112	
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-724		79	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37.092		18.092	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	630		7.631	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	791		759	
Sonstige Beteiligungserträge	-847		-1.297	
Zunahme/Abnahme Ertragsteueraufwand/-ertrag	7.394		482	
Zunahme/Abnahme Ertragsteuerzahlungen	659		3.806	
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.351</b>		<b>28.477</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28		4	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-213		-56	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-89		0	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.499		22	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.280		-32.836	
Erhaltene Zinsen	1.860		1.943	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-8.196</b>		<b>-30.924</b>
Gezahlte Dividenden an den Gesellschafter	0		-5.200	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.967		22.679	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.873		-3.480	
Veränderungen der Finanzschulden aus cash pooling	-48		-434	
Gezahlte Zinsen und Dividenden	-4.754		-3.081	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.708</b>		<b>10.484</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<b>-8.553</b>		<b>8.038</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Berichtszeitraums		19.775		11.738
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>11.222</b>		<b>19.775</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>11.222</b>		<b>19.775</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Auf den Finanzmittelbestand bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 1.458,5 (Vorjahr: TEUR 1.275,0) im Wesentlichen für Rückbaubürgschaften sowie als Sicherheiten für Factoringerlöse diverser Windparkbetreibergesellschaften.

## Bescheinigung

An die ENERTRAG Aktiengesellschaft, Schenkenberg / Dauerthal:

Wir haben die von der ENERTRAG Aktiengesellschaft, Schenkenberg / Dauerthal aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für dieses Geschäftsjahr geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für dieses Geschäftsjahr.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014/15 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 sowie aus der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

MAZARS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

München, den 29. November 2016



Bahr  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

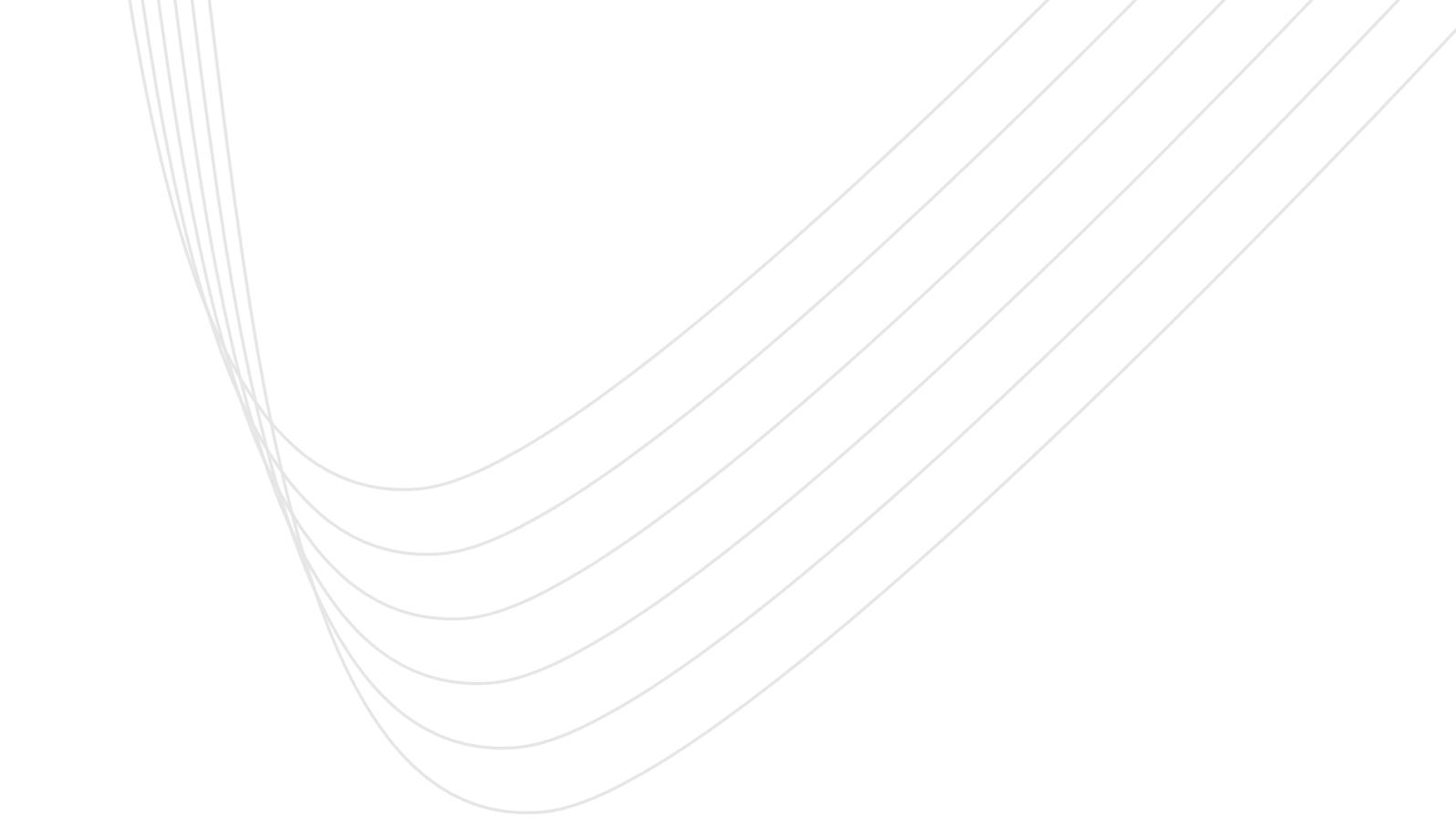
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Kapitalflussrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen entsprechend auf § 328 HGB hin.

## 7. Glossar

Begriff	Erläuterung
act/act	Zinsberechnungsmethode, bei der die Zinsen taggenau berechnet werden. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.
Aktiengesellschaft (AG)	Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Zur Gründung ist ein Grundkapital in Höhe von 50.000 € erforderlich, welches in Aktien zerlegt ist. In Deutschland beträgt der Nennwert einer Aktie mindestens 1 €. Organe der Aktiengesellschaft sind Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit bestimmter, fester oder variabler Verzinsung und fester, meist längerer Laufzeit sowie vereinbarter Rückzahlung.
Beteiligung	Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.
Betreibergesellschaft	Eine Betreibergesellschaft ist eine Gesellschaft, die Energieprojekte errichtet und betreibt.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Clearstream Banking AG	Das Tochterunternehmen der Deutsche Börse AG Clearstream entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der internationalen Abwicklungsorganisation Cedel International und der Deutsche Börse Clearing AG, die bis zum Wechsel der Trägerschaft von den deutschen Kreditinstituten zur Deutschen Börse AG im Jahr 1997 Deutsche Kassenverein AG hieß. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften bzw. Effekten in Deutschland. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.
Degression	Die Degression ist der Prozentsatz, um den die Einspeisevergütung jährlich sinkt.
Depot	Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einer Bank. Die Bank übernimmt die Verwaltung der Papiere.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital – das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft oder Stammkapital einer GmbH –, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emissionserlös	Der Emissionserlös ist das Kapital, das der Emittentin im Rahmen der Anleihe zufließt.
Emittentin	Als Emittentin wird diejenige bezeichnet, die ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei einer Eigenemission übernimmt das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst die Platzierung.
Erneuerbare Energien	Auch regenerative Energien oder Alternativenergien genannt, sind nachhaltige Energiequellen. Erneuerbare Energien sind die Energiegewinnung aus Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse.

<b>Erneuerbare-Energien-Projekte</b>	Projekte, die auf Erzeugung nachhaltig zur Verfügung stehender Energieressourcen (siehe „Erneuerbare Energien“) basieren.
<b>Geschäftsjahr</b>	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Abs. 2 S. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Zur Gründung ist ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € erforderlich. Bei einer GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit einem oder mehreren Gesellschaftern. Organe der GmbH sind mindestens die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
<b>Girosammelverwahrung</b>	Preiswerte, einfache und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die Wertpapiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividenden- oder Zinsscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird vielmehr zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.
<b>Globalschuldverschreibung</b>	Eine Globalschuldverschreibung bezeichnet eine einzelne in einer Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibung, für die keine Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden.
<b>Globalurkunde</b>	Sammelurkunde für Wertpapiere. Sie dient der Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
<b>Grundkapital</b>	In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital einer Aktiengesellschaft. Die Einlagen auf das Grundkapital dürfen von der Aktiengesellschaft weder verzinst noch an die Aktionäre zurückgezahlt werden. Es muss mindestens 50.000 € betragen.
<b>Gruppe</b>	Zusammenschluss rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich abhängiger Unternehmungen unter einer einheitlichen Leitung.
<b>GWh</b>	Abkürzung für Gigawattstunde. Eine Gigawattstunde entspricht 1 Mio. Kilowattstunden (siehe „kWh“).
<b>Handelsregister</b>	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
<b>Hauptversammlung</b>	Jährliche, regelmäßige, d. h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d. h. außerordentliche Versammlung der Aktionäre. Einziges Entscheidungsforum der Aktionäre.
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Inhaberschuldverschreibung</b>	Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. D. h., wer die Schuldverschreibung besitzt, ist somit auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
<b>Inhaber-Teilschuldverschreibung</b>	Eine Inhaber-Teilschuldverschreibung ist der bei der Emission festgelegte Teilbetrag, in den die Emission einer Inhaberschuldverschreibung zerlegt ist. Im Gegensatz zu anderen Formen von Teilschuldverschreibungen wird bei einer Inhaber-Teilschuldverschreibung der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt.

<b>Institutionelle Anleger</b>	Investoren, die Kapital als Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Projekte, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, investieren.
<b>Investition</b>	Allgemein gefasster Begriff für z. B. alle möglichen Arten der Kapitalanlage, um damit neue Geldgewinne oder höhere Geldgewinne zu erzielen. Beispiele für Investitionen sind Darlehensvergaben, Zeichnungen und Erwerb von Finanzinstrumenten, Beteiligungen etc.
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number. Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikationsnummer aller Wertpapiere. Sie besteht aus einem Ländercode, für Deutschland DE, und einer 10-stelligen Ziffer. Die bisher verwendete WKN bleibt vorerst weiter parallel dazu bestehen.
<b>Jahresabschluss</b>	Er ist für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
<b>Kapitalflussrechnung</b>	Instrument des Rechnungswesens zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. In ihr werden Mittelherkunft und -verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel dargestellt.
<b>Kapitalgesellschaft</b>	Ein Unternehmen, bei dem die Haftung auf die Einlagen der Gesellschafter bzw. der Aktionäre beschränkt ist. Zu den Kapitalgesellschaften gehören insbesondere die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Gegenteil ist die Personengesellschaft.
<b>Konzern</b>	siehe „Gruppe“
<b>kW</b>	Abkürzung für Kilowatt. Kilowatt ist die Einheit der elektrischen Leistung.
<b>kWh</b>	Abkürzung für Kilowattstunde. Kilowattstunde ist die Einheit der elektrischen Arbeit und ist die gebräuchliche Maßeinheit, in der Strom abgerechnet wird.
<b>Laufzeit</b>	Die Laufzeit einer Anleihe kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
<b>MW</b>	Abkürzung für Megawatt. Megawatt ist die Einheit der elektrischen Leistung.
<b>MWh</b>	Abkürzung für Megawattstunde. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowattstunden.
<b>Nennbetrag</b>	Der Anlage- und gegebenenfalls Rückzahlungsbetrag einer Beteiligung. Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Zinshöhe.
<b>Nettoemissionserlös</b>	Der Nettoemissionserlös ist der Emissionserlös abzgl. emissionstypischer Neben- und Primärkosten. Emissionstypische Nebenkosten umfassen beispielsweise den Druck des Prospektes. Emissionstypische Primärkosten bestehen hauptsächlich aus Vertriebskosten. Der Nettoemissionserlös ist folglich der Betrag, der der Emittentin für Investitionen zur Verfügung steht.
<b>OECD-Länder</b>	Die OECD-Länder sind Mitglieder in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dabei handelt es sich um eine internationale Organisation, die derzeit aus 35 Mitgliedstaaten besteht, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen.



<b>Primärenergiemix</b>	Der Primärenergiemix ist die Zusammensetzung der Energieträger bezüglich des Primärenergieverbrauchs. Energieträger sind beispielsweise Erdöl, Kohle, Uran oder Windenergie.
<b>Primärenergieverbrauch</b>	Der Primärenergieverbrauch ist die gesamte zugeführte Menge an Primärenergie in einer geografischen Region.
<b>Satzung</b>	Die Satzung regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des gezeichneten Kapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
<b>Schuldverschreibung</b>	Anleihen, Obligationen, Wertpapiere, die Forderungsrechte verkörpern. In der Schuldurkunde verpflichtet sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibungen bezeichnet. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt entweder als Inhaber- oder als Orderschuldverschreibungen.
<b>Stromgestehungskosten</b>	Stromgestehungskosten sind alle die Kosten, die für die Energieumwandlung von einer Energieform in elektrischen Strom notwendig sind.
<b>Teilschuldverschreibung</b>	Eine Teilschuldverschreibung ist der bei der Emission festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission einer Schuldverschreibung zerlegt ist.
<b>T€</b>	Maßeinheit für 1.000 € (in Worten tausend Euro)
<b>TWh</b>	Abkürzung für Terawattstunde. Eine Terawattstunde entspricht 1 Mrd. Kilowattstunden.
<b>Verbriefung</b>	Wertpapiermäßige Umwandlung von Forderungen zu handelbaren Wertpapieren.
<b>Wertpapierkennnummer (WKN)</b>	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Kennziffer, die zur klaren Identifikation von Wertpapieren dient. Alle an den deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere sind mit einer WKN ausgestattet. Im Jahr 2003 wurde die WKN jedoch durch die ISIN ersetzt, um somit eine weltweite Standardisierung herbeizuführen.
<b>Windenergieprojekt</b>	Projekt, bei dem Energie aus Wind durch den Betrieb von Windenergieanlagen erzeugt wird.
<b>Zeichnung</b>	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.
<b>Zeichnungsfrist</b>	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Beteiligungen möglich ist.

## 8. Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihen ist die ENERTRAG AG, Dauerthal. Die ENERTRAG AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jörg Müller, sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Matthias König und Herrn Dr. Gunar Hering, mit Sitz in Dauerthal übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dauerthal, den 1. Februar 2017

gezeichnet  
Jörg Müller  
Vorstandsvorsitzender  
ENERTRAG AG

gezeichnet  
Matthias König  
Vorstand  
ENERTRAG AG

gezeichnet  
Dr. Gunar Hering  
Vorstand  
ENERTRAG AG



